BAG-SB INFORMATIONEN

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Themen

Pfändungsfreigrenzen
Künftige Sozialhilfeunterschreitungen sollen dokumentiert werden

Fachberatung
Bericht der zentralen Schuldnerberatung Stuttgart

Untersuchung: Fachberatung in einer ländlichen Region

Konferenz in Potsdam
Verbraucher- und Schuldner-Probleme in Ostdeutschland

ISSN 0934-0297

Fachzeitschrift für Schuldnerberatung
erscheint vierteljährlich
7. Jahrgang, Mai 1992,

2/92

Impressum

Herausgeber und Verlag:

Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung (BAG-SB) e.V.
Gottschalkstr 51, 3500 Kassel

Redaktion:

Der Vorstand

(Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder)

Bezugspreise:

Einzelbezug
10,00 DM zzgl. 1,50 DM Versand

Jahresabonnement
46,00 DM incl. Versand

für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten

Mitglieder des Vorstandes:

Volker Bergmann, Ass. jur., Morschen
Bettina Hoenen, Dipl. Soz. Arb., Grevenbroich
Stephan Hupe, Dipl. Verw., Kassel
Roger Kuntz, M.A., M'Gladbach
Wolfgang Krebs, Dipl. Päd., Linsengericht/Gelnhausen

ISSN 0934-0297

Mitglieder des Beirats:

Wilhelm Adamy, DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf
Horst Bellgardt, Dipl-Kfm, Tavira-Algarve, Portugal
Prof.in Gertrud Dorsch, Münster
Prof Dr. Gerhard Fieseler, Fuldatal
Prof. Stephan Freiger, Kassel
Prof. Dr. Walter Hanesch, Mönchengladbach
Horst Peter, MdB, Kassel
Prof. Dr. Karl-Joachim Schmelz, Frankfurt/Main
Hanshorst Viehof, Ministerialdirektor a.D., Mönchengladbach

BAG-info

Inhalt

Rubriken

- in eigener Sache 5
- Terminkalender - Fortbildungen 6
- Gerichtsentscheidungen 10
- Meldungen - Notizen - Infos 13

Themen

- Pfändungsfreigrenzcn angehoben
  BAG-SB will künftige Unterschreitungen
  dokumentieren 19
- Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart
  SB als Fachberatung für soziale Dienste 20
- Fachberatung in der Region
  Empirische Untersuchung
  und konzeptionelle Überlegungen 28
- Zur Diskussion
  Verhältnis BAG und LAGen 33

Berichte

- Konferenz in Potsdam/Verbraucher- und
  Schuldnerprobleme in Ostdeutschland 38
- Verschuldung in 0-Berlin u. Brandenburg.. 41
- 4. Kursabschnitt des Weiterbildungsprogrammes von BAG-SB und Burckhardthaus 45
- Existenzkrisen durch Überschuldung 48

- arbeitsmaterialien 51

- Pressespiegel 56
- Hier kommt der Anbieter zu Wort...! 58

7. Jahrgang, Mai 1992, Heft 2/92

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vorliegenden *BAG-info* ist auch diesmal wieder, dank des Engagements der Autoren und Autorinnen, die Palette der Themen und Informationen umfangreich und vielfältig. Neben Terminkalender, Gerichtsentscheidungen, Meldungen, Arbeitsmaterialien und Berichten kommt der Rubrik "Themen" immer schon eine besondere Bedeutung zu, nicht zuletzt deshalb, weil darin die zentralen fachlichen und fachpolitischen Themen von Schuldnerberatung zum Tragen kommen. Die thematische Schwerpunktsetzung ist aber nicht "beliebig" steuerbar, z. B. nach dem Gesichtspunkt größtmöglicher Aktualität (als Antwort auf kurzfristig auftretende Problemstellungen), obwohl das sicherlich angestrebt wird. Eine Fachzeitschrift, die eben nicht inhaltlich zentral verfaßt wird, ist in einem hohen Maße abhängig von der Anteilnahme und Mitarbeit vieler. Bisher hat sich dieses Grundverständnis hervorragend bewährt. Das breite Interesse, das dem BAG-info entgegengebracht wird spricht für sich und ist für die Redaktion immer wieder ermutigend.

Nun zu diesem Heft:
Volker Bergmann befaßt sich auch diesmal wieder mit den Pfändungsfreigrenzen, ein Thema, das schon mehrfach zur Sprache gekommen ist und trotz der nun endlich erfolgten Anhebung der Pfändungsfreigrenzen noch immer nicht beendet sein wird: Die wichtigsten Forderungen, die in einer konzertierten Aktion von BAG-SB mit DGB, Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden gestellt wurden (z. B. strukturelle Reformen der Pfändungsfreigrenzcn, Stichwort: Dynamisierung), werden dazu führen, daß nach wie vor von Pfändung Betroffene mit dem verbleibenden Haushaltseinkommen unter die Sozialhilfebedarfsgrenze geraten werden. Damit sind weitere Verarmungsprozesse mit ihren bekannten negativen Folgen vorprogrammiert. Es werden also wiederum die Gerichte bemüht werden müssen, einzelfallbezogen die Pfändungsfreigrenzen anzuheben, wenn sie es denn tun! In der Vergangenheit gab es zudem in diesem Zusammenhang mit den Sozialhilfebehörden das Problem, eine brauchbare Sozialhilfe-Bedarfsbescheinigung zur Vorlage bei den Gerichten zu erhalten. Häufig wurden nur die nackten Regelsätze und Mehrbedarfe zu Grunde gelegt und ein pauschaler Zuschlag von z. B. 25 % für einmalige Beihilfen verwehrt. Dieses Problem wird uns also weiter beschäftigen müssen.

Der Beitrag von Wolfgang Schrankenmüller befaßt sich mit dem Thema "Schuldnerberatung als Fachberatung für soziale Dienste - zur Konzeption und Arbeit der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart", ein Thema, das bis zu den Anfängen von Schuldnerberatung zurückreicht. Bei der sozialpolitischen Durchsetzung von Schuldnerberatung als spezielles Aufgabengebiet von Sozialarbeit, vertrat auch die BAG-SB die Auffassung, daß vorrangig Schuldnerberatungs-Spezialdienste gefordert werden müssen. Die Gründe dafür lagen in der berechtigten Befürchtung, daß integrierte Schuldnerberatungsmodelle in der Praxis einseitig zu Lasten der Beschäftigten in den sozialen Diensten gehen werden. D.h., daß bestehende soziale Dienste, die zusätzlich die Aufgaben von Schuldnerberatung wahrnehmen sollen, weder personell noch fachlich bedarfsgerecht ausgestattet werden und die Zuweisung dieser Aufgaben an die sozialen Dienste häufig kommunalpolitische bzw. verbandspolitische Feigenblattfunktion hat. Daß dieses Problem noch immer nicht vom Tisch ist, wird selbst in der als vorbildlich geltenden Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart sichtbar.

Landesarbeitsgemeinschaften: Es ist erfreulich, daß durch die Beiträge von Berit Carlson und Michael Meilwes Bewegung in die von Wolfgang Krebs und Stephan Hupe begonnene Diskussion in Sachen Landesarbeitsgemeinschaften gekommen ist. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß damit das "Eis" gebrochen ist und die Diskussion fortgesetzt wird. Nur so ist es doch möglich, ein breites Meinungsbild herzustellen, das über das Medium BAG-info allen interessierten Leserinnen und Lesern verfügbar wird. Ich sehe darin eine ganz wichtige Funktion, die das *BAG-info* erfüllen kann und erfüllen muß!

Der Beitrag von Berit Carlson nimmt Bezug auf die Artikel von Wolfgang Krebs und Stephan Hupe und erläutert die Situation und die Überlegungen zu einer Landesarbeitsgemeinschaft im Saarland.
Der Beitrag von Michael Mcilwes untersucht das Verhältnis von Landesarbeitsgemeinschaften zur politischen Öffentlichkeit. Dabei geht es ihm vor allem um eine demokratische Legitimierung, die er in Beziehung setzt zu herkömmlichen wohlfahrtsverbandlichen Strukturen.

Neben den vielen interessanten Tagungsberichten möchte ich besonders auf die Berichte über die Potsdam-Konferenz im Burckhardthaus (Ost), die im Februar 1992 stattgefunden hat, hinweisen. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen war dies die erste große Konferenz, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in den neuen Bundesländern durchgeführt hat. Wir waren überrascht, wie groß das Interesse war, überraschend für uns waren auch die Erscheinungsformen der Überschuldung.
Nun bleibt nur noch zu wünschen, daß es mir gelungen ist, Sie/Euch zur weiteren Lektüre dieses Heftes zu motivieren.

Herzliche Grüße

Neue Mitglieder

»Natürliche Personen«

[redacted]

»Juristische Personen«

Diak. Werk Krefeld, An der Pauluskirche 1. 4150 Krefeld 1;
AWO Braunschweig, Peterskamp 21, 3300 Braunschweig;
Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V., Burgstr. 2, 0-7010 Leipzig;
Stadtverwaltung, Sozialamt, Europaplatz 1, 6700 Ludwigshafen.

Fixes Faxen

Telekommunikation mit der BAG-SB

Wer es ganz eilig hat (z.B. sich immer noch nicht zur Jahresarbeitstagung angemeldet hat), der kann seine Nachricht ab sofort auch in nullkommanix an die BAG-Geschäftsstelle senden: Die BAG-SB ist seit neuestem über den Fax-Anschluß 0561/896797 zu erreichen.

Allerdings ist eine Fernkommunikation mit der Geschäftsstelle auch nach wie vor noch über den antiquierten Briefkasten möglich. Postanschrift wie gehabt...

* * *

in eigener Sache...

29. bis 31. Mai 1992

Jahresarbeitstagung der BAG-SB

Die diesjährige Jahresarbeitstagung und Mitgliederversammlung findet in der Zeit vom 29.-31. Mai 1992 wieder im Burckhardthaus in Gelnhausen statt. Das Burckhardthaus als bewährte Tagungsstätte hat in jedem Fall den Vorzug der zentralen Lage.
In der Jahresarbeitstagung greift die BAG-SB die aktuellen Themen auf und bietet ein bundesweites Diskussionsforum an. Schwerpunktthemen sind in diesem Jahr die Fachberatung und die Entwicklung von Landesarbeitsgemeinschaften. Informationen und Meinungen werden in Arbeitsgruppen ausgetauscht, die von Freitagmittag bis Samstagnachmittag tagen. Auch für die Diskussion der rechtspolitischen Entwicklung (Insolvenzrechtsreform) wird eine Arbeitsgruppe angeboten. Für diejenigen, für die die konkreten praktischen Fragen des Arbeitsalltags im Vordergrund stehen, wird die Jahresarbeitstagung eine »Werkstatt-Schuldnerberatung« bereithalten. Das »Kulturprogramm« besteht in diesem Jahr aus einem Kabarettabend von und mit Bernd Gieseking aus Kassel. Gieseking, mit 1,64 m ein echter Kleinkünstler, wird am Samstagabend noch einmal die intellektuellen Höchstleistungen seiner Gäste fordern...

Am Sonntagvormittag folgt dann die Mitgliederversammlung, in der der Vorstand über die Aktivitäten des vergangenen Jahres berichtet.
Eingeladen sind nicht nur die Mitglieder der BAG-SB sondern, wie auch in den vergangenen Jahren, sämtliche Kolleginnen und Kollegen, die in der Schuldnerberatung tätig sind.

Wer sich bis zum Erscheinen dieses Heftes noch nicht angemeldet hat, sollte unverzüglich bei der BAG-SB-Geschäftsstelle (Frau Riepel, Tel. 0561/898919) nachfragen, ob noch ein Platz frei ist; eine Anmeldung, die in jedem Fall schriftlich erfolgen muß, könnte dann noch möglich sein.

Informationssystem Schuldnerberatung

Hängepartie?

Bereits seit einigen Jahren wird aus der Praxis der Schuldnerberatung ein Informationssystem gefordert, das eine Auswertung der Falldaten zur Information über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Ratsuchenden von Schuldnerberatungsstellen ermöglichen soll. Genauere Informationen über die Verschuldungssituation von Ratsuchenden sind hilfreich für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen und liefern gleichzeitig einen wichtigen Mosaikstein für die Armutsberichterstattungen der Bundesrepublik. Die BAG-SB hat daher die Initiative ergriffen und ein entsprechendes Vorhaben konzipiert. Zur Finanzierung haben Wolfgang Schrankenmüller und Christine Sellin einen Projektantrag formuliert, der allen Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden mit der Bitte um Unterstützung vorgelegt wurde. Z. Z. bestehen gute Chancen, einen großen Teil der Kosten aus Stiftungsmitteln zu finanzieren. Einzelne Verbände haben sich grundsätzlich positiv dazu geäußert. Eine gemeinsame Position der Verbände, über die in der BAG Freie Wohlfahrtspflege beraten werden soll, steht jedoch bis zum Tage noch aus...

Öffentlichkeitsarbeit

Sammlung von Fallbeispielen

Jede Kollegin, jeder Kollege dürfte nach ersten Kontakten mit der Presse die Erfahrung gemacht haben, daß Fallbeispiele, möglichst ganz konkret, am besten mit Foto, sehr gefragt sind. Einerseits ist es sehr problematisch, das Klientel der Presse »auszuliefern«, weil der nachfolgende Spießrutenlauf für die Betroffenen schon vorher absehbar ist, andererseits ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um Betroffene zu erreichen und möglicherweise präventiv zu wirken.

Um der Presse Material an die Hand geben zu können, ohne konkrete Personen benennen zu müssen, hat die BAG-SB begonnen, Fallbeispiele im Computer zu »konservieren« und bei Bedarf den Medien zu präsentieren. Natürlich sind diese Fälle anonymisiert, d.h. die Namen der Betroffenen, auch die Ortsnamen oder sonstige Hinweise wurden verändert, so daß eine Identifizierung nicht möglich ist.

Um für zahlreiche Überschuldungsvarianten geeignete Beispiele anbieten zu können, bitten wir darum, Fallbeispiele zu dokumentieren (ca. eine DIN A 4-Seite, maschinegeschrieben) und der BAG-SB zur Verfügung zu stellen.

Terminkalender - Fortbildungen

Institut für soziale Arbeit Münster

Einführung in die Schuldnerberatung (SB I)

(Zum Inhalt vgl. gleichnamiges Seminar des ISA-M n ster zum 05.02.92, in BAG-SB info 1/92, S. 6)
Leitung: Guntram Höfker, Berlin; Eva-Maria Truhe, Düsseldorf
Termin: 15. - 17.07.1992
Ort: Landvolkshochschule Freckenhorst

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Institut für soziale Arbeit Münster

Vertiefung (SB II)

(Zum Inhalt vgl. gleichnamiges Seminar des ISA-Münster zum 23.03.92, in: BAG-SB info 1/92, S. 6)
Leitung: Werner Herminghaus, Kassel/Hagen; N.N.
Termin: 28. - 30.09.1992
Ort: Landvolkshochschule Freckenhorst

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Institut für soziale Arbeit Münster in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Kassel

Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Praxisprobleme (SB IV)

Die Veranstaltung beschäftigt sich vertiefend mit folgenden Inhalten:

- Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Funktion von Schulden in der Gesamtwirtschaft; Einführung in den Wirtschaftskreislauf; Verteilungseffekte zwischen Wirtschaftssubjekten; Funktion von Schuldnerberatung vor dem Hintergrund aktueller volkswirtschaftlicher Aspekte.)

- Praxis und Probleme in der Schuldnerberatung (Interventionspunkte im Überschuldungsprozeß; Verhältnis von Beraterin und Klientin; Prinzipien bei Verhandlungen mit Gläubigerinnen; Öffentlichkeits- und Ausschußarbeit.)

Adressatinnen: Mitarbeiterinnen von Schuldnerberatungsstellen und andere Interessierte mit Erfahrungen in der Schuldnerberatung
Leitung: Bettina Hoenen, Grevenbroich, BAG-SB; Stephan Hupe, Kassel, BAG-SB
Termin: 03. - 04.07.1992
Ort: Landvolkshochschule Freckenhorst

Anmeldung/Information
Institut für soziale Arbeit
Studtstraße 20
4400 Münster

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA)

Gläubigerhandeln und Verhandlungsstrategien - Neue Finanzdienstleistungen und deren Auswirkungen (SB 3)

Dieses Seminar beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Handlungsweisen von Gläubigern gegenüber Schuldnern und Beratungsstellen. Durch gemeinsame Analyse an praktischen Beispielen sollen Verhandlungsstrategien entwickelt werden. Im zweiten Teil sollen "neue" Finanzdienstleistungen vorgestellt und ihre Auswirkungen auf die Praxis der Schuldnerberatung besprochen werden. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind vorgesehen:

- Darstellung von verschiedenen Gläubigergruppen und ihre Handlungsweisen
- Grundsätze in der Verhandlung mit Gläubigern
- Fallbearbeitung in Kleingruppen
- Neue Kreditformen (variable Kredite, Leasing, Mietkauf etc.), Berechnungsmöglichkeiten und Rechtsprechung
- Auswirkungen auf die Arbeit in der Schuldnerberatung

Zielgruppe: Teilnehmerinnen an den vorangegangenen Veranstaltungen (SB 1 und **SB** 2); Mitarbeiterinnen sozialer Berufe mit Vorkenntnissen; Mitarbeiterinnen von Schuldnerberatungsstellen
Leitung: Dr. jur. Roland Proksch, Professor an der Ev.

Stiftungsfachhochschule Nürnberg; Geschäftsführer des ISKA-Nürnberg;
Michael Weinhold, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Bankkaufmann, Schuldnerberater beim ISKA-Nürnberg
Termin: 23. - 24.07.1992
Ort: Tagungszentrum Rummelsberg

Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung (SB 4)

Dieses Seminar befaßt sich schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten des Schuldnerschutzes in der Zwangsvollstreckung.
Die Kenntnisse der unterschiedlichen Zwangsvollstreckungsformen durch den Gläubiger ist die Voraussetzung für einen wirksamen Schuldnerschutz. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind geplant:

- Pfändung von Sozialleistungen
- Rückforderungen von Sozialleistungen bei Sozialhilfeempfängern
- Schuldnerschutz bei Forderungs- und Sachpfändungen
- Zwangsvollstreckung bei Unterhaltsschulden
- Vollstreckungsgegenklage
- Schutzmaßnahmen bei Abtretungen
- Beratungs- und Prozeßkostenhilfe

Zielgruppe: Teilnehmerinnen an den vorangegangenen Veranstaltungen; MitarbeiterInnen sozialer Berufe mit Vorkenntnissen; MitarbeiterInnen von Schuldnerberatungsstellen
Leitung der Fortbildung s. **SB** 3 unter Hinzuziehung weiterer Referentinnen, Bankkaufleute bzw. Gerichtsvollzieher
Termin: 10. - 11.09.1992
Ort: Tagungszentrum Rummelsberg

Anmeldung/Information
Institut für soziale und kulturelle Arbeit
Untere Krämersgasse 3
8500 Nürnberg 1

oooooooooo ooo oooooooooooo oo oooooooooooo ooo oooo

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg

Seminare für Schuldnerberatung

Auszug aus dem Vorwort des Fortbildungsprogramms 1992:
"Was Not tut, ist qualifizierte Beratung. Entsprechend unserem Selbstverständnis von professioneller Schuldnerberatung, spannen wir auch in unserem diesjährigen Fortbildungsangebot einen weiten Bogen von rechtlichen, haushaltssanicrungs-rechnerischen bis hin zu psychosozialen Themen. Dabei berücksichtigt die Beratungsstelle für Überschuldete des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg verbraucherrechtliche Fragestellungen ebenso wie die Thematisierung von Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Arbeit im Entwurf von Sanierungsprojekten."

Anmeldung/Information:
Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg
- Beratungsstelle für
Überschuldete -
Wilhelmsaue 3941
W-1000 Berlin 31

oo o oooooooooooooooooooooooooooooooooooo 000

Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V.

Kaufmännisch-rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung, Teil 2

In der Schuldnerberatung sind über die sozialarbciterischen Qualifikationen hinaus spezielle rechtliche und wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich. In den beiden Seminaren zu den kaufmännisch-rechtlichen Grundlagen werden diese Kenntnisse vermittelt. Die Aufteilung in zwei Teile haben wir vorgenommen, um den Stoff in relativ kurze Einheiten zu »portionieren«; deshalb empfehlen wir die Teilnahme an beiden Einheiten.

Themenbereiche von Teil 2:
Besonderheiten der wichtigsten Schuldenarten und Gläubigergruppen und die jeweils dazugehörigen Verbraucher- und Schuldnerschutzvorschriften, die sozialrechtlichen Hilfsmöglichkeiten und die aktuelle Rechtsprechung. Wir behandeln insbesondere:

- Bereich Wohnen, Energie
- Unterhalt
- Banken und Kredite, Bürgschaften
- Versicherungen
- Schadenersatzansprüche
- Geldstrafen und Bußgelder
- Gerichts- und Anwaltskosten des Gegners
- Sozialamt, Finanzamt und sonstige öffentliche Gläubiger
- Versandhäuser

Teilnehmerinnen: Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aller Bereiche der sozialen Arbeit, die Hilfen bei der Schuldnerbewältigung leisten bzw. planen
Leitung: Franz Koch

Referenten: Jürgen Westerath, Rechtsanwalt, Honoraranwalt der Verbraucherberatung Mönchengladbach, BAG Schuldnerberatung;
N.N., Fachberater Überschuldetenhilfe des PARITÄTISCHEN
Termin: Montag, 6.7.1992, 10.00 Uhr bis Mittwoch, 8.7.1992, 17.00 Uhr
Ort: Paritätische Bildungsstätte Burgholz, Wuppertal

Anmeldung/Information:
Paritätisches Bildungswerk
Loher Str. 7
5600 Wuppertal 2

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Paritätisches Bildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V.

Vom Erstkontakt zur Schuldenregulierung

Wir wenden uns mit diesem Seminar an soziale Fachkräfte, die Schuldnerberatung durchführen. Es bietet die Möglichkeit, die eigene Arbeitsmethodik weiter zu entwickeln. Der Kurs ist nicht zur Einführung in die Schuldnerberatung geeignet; rechtliche Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen setzen wir voraus.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Zielbestimmung, Aufgaben und Grenzen der Schuldnerberatung
- Persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen der Klientinnen für Schuldnerberatung und Entschuldung
- Kriterien der Ablehnung bestimmter Fälle und des Abbruchs von Beratungen
- Strategien gegenüber Gläubigern
- Haushaltbudget und Entschuldungsplanung
- Fondsmodelle und Umschuldungen
- Hilfe für »hoffnungslose Fälle«
- Praktischer Umgang mit der Rechtsberatungsproblematik
- Arbeits- und Büroorganisation, Fallzahlen, Wartelisten

Teilnehmerinnen: Mitarbeiterinnen aus Schuldnerbcratungsstellen und aus anderen sozialen Einrichtungen und Projekten, die Schuldnerberatungen durchführen.
Leitung: Franz Koch
Referentinnen: Helga Lancelle-Tullius, Supervisorin (DGSv);
Gottfried Beicht;
Dr. Heinrich-Wilhelm Buschkamp;
Carl D. Lewerenz, Fachberater Überschuldetenhilfe des PARITÄTISCHEN

Termine:
Teil I: Mittwoch, 2.9.1992, 10.00 Uhr bis Donnerstag, 3.9.1992, 17.00 Uhr
Teil II: Montag, 21.9.1992, 10.00 Uhr bis Mittwoch, 23.9.1992, 17.00 Uhr
Ort: Paritätische Bildungsstätte Burgholz, Wuppertal

Anmeldung/Information:
Paritätisches Bildungswerk
Loher Str. 7
5600 Wuppertal 2

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Verein für Schuldnerberatung e.V. Tübingen

Regionale Fortbildung »Schuldnerberatung«

Verschiedene Tagestermine beginnend am
Mittwoch, 4.9.1992, jeweils 8.30 bis 12.00 Uhr

Zur Problematik der Überschuldung - Ursachen und Folgen - Erstgespräch, Teil I
Erfassung der wirtschaftlichen Situation (Einnahmen, Ausgaben, Verschuldung, Notlage)
Erstgespräch, Teil 2
Erste Schritte (Existenzsicherung, Abwendung von akuten Notlagen)
Rechtliche Grundlagen
- Überprüfung von Forderungen
- Das gerichtliche Vollstreckungsverfahren, Teil 1 (Mahn- und Vollstreckungsbescheid, eidesstattliche Versicherung)

Rechtliche Grundlagen
- Das gerichtliche Vollstreckungsverfahren, Teil 2 (Pfändung und Pfändungsschutz, Räumung und Räumungsschutz)
- Forderungsabtretung

Umgang mit Gläubigern
- Verhandlungsstrategien
- Zahlungsvereinbarungen

Haushaltsberatung
- Einkommenserhöhung (Sozialleistungen, Pfändungsschutz, Zusatzverdienst)
- Ausgabenverringerung (Versicherungen, Kfz, Sozialpaß)

Sanierungsmöglichkeiten
- Eigenleistungen des Schuldners
- Stiftungsgelder

Die Inhalte wollen wir durch Fallbesprechungen anschaulich machen.
Wir geben Arbeitshilfen in Form von Merkblättern, Formularen, Briefmustern.

Information/Anmeldung:
Verein für Schuldnerberatung e.V.
Lembergstr. 21
7400 Tübingen
Tel.: 07071/78071

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Ev. Fachhochschule Darmstadt/LAG-Schuldnerberatung Hessen e.V.

Tagung »Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform auf die Schuldnerberatung«

Auf dem Hintergrund, daß das Bundesministerium der Justiz eine Insolvenzrechtsreform plant, die auch die Insolvenz von Privathaushalten durch ein besonderes Verfahren regeln soll, besteht für die Schuldnerberatung Informations- und Handlungsbedarf.
Auf seiten der Schuldnerberaterinnen reicht die Einschätzung der bisher zur Reform vorliegenden Informationen von verhaltener Zustimmung bis völlige Ablehnung. Vor allem das Problem »Treuhänderschaft« im Rahmen von Schuldnerberatung erfordert Einschätzung und Position.
Im Hinblick auf die Länge des Gesetzgebungsverfahrens und der Inhalte des Privatkonkurses ist auch zu diskutieren, inwieweit die Schuldnerberatungsmethodik schon im Vorfeld der Reform angepaßt werden müßte.

1. Einführungsreferat über Entwicklungsgeschichte, Regelungsgehalt und Auswirkungen der Restschuldbefreiung im Gesamtgefüge der Insolvenzrechtsreform durch Herrn Dr. Hofmann, Hess. Justizministerium.
2. Analyse des Gesetzentwurfes aus Schuldner(beratungs)sicht durch Herrn Prof. Dr. Kothe, Humboldtuniversität Berlin.
3. Beleuchtung der Insolvenzrechtsreform aus Gläubigersicht durch Herrn Dr. Jürgen Bennemann (Hess. Sparkassen- und Giroverband).
4. Anhörung und Fragen an die Referenten aus dem Zuhörerkreis.

Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr wird das Praktikerforum den sog. Privatkonkurs mit der Zielsetzung analysieren, die möglichen Auswirkungen auf die Schuldnerberatungspraxis zu bestimmen. Dies geschieht in Arbeitsgruppen.

Termin: 12.5.1992, 10.00 - 17.00 Uhr
Ort: Ev. Fachhochschule Darmstadt

Anmeldung/Information:
Ev. Fachhochschule Darmstadt
Zweifalltorweg 12
6100 Darmstadt
Tel.: 06151/879818

Verbrauchertypen auf neudeutsch

Wer etwas verkaufen will, hat für seine Produkte in der Regel bestimmte Zielgruppen im Auge, auf deren Bedürfnisse die Werbung zugeschnitten ist. Immer häufiger werden dabei amerikanische Begriffe zur Verbrauchertypisierung als Neudeutsch auch bei uns verwendet. Am bekanntesten sind wohl die Yuppies. Was aber sind Dinks, Selpies oder Yollies? Nachfolgend die gebräuchlichsten Begriffe:

Skippies *(School Kids with income and Purchasing Power = Schulkinder mit Einkommen und Kaufkraft)* Hier wird auf die häufig nicht geringen Summen abgezielt, die diesem Konsumentenkreis zur Verfügung stehen.

Flyers *(Fun Loving Youth = spaßliebende Jugend)* Als Flyers gelten 13-25jährige, die zwar noch nicht über große Einkommen verfügen, aber auf dem besten Wege zum Yuppie oder zum Dink sind. Deshalb müssen sie früh genug angesprochen werden.

Yuppies *(Young Urban Professional People = junge städtische berufstätige Leute)* Ein Yuppie ist zwischen 23 und 41 Jahre alt, karrierebewußt und verfügt über ein überdurchschnittliches Einkommen.

Dinks *(Double Income No Kids = doppeltes Einkommen, keine Kinder)* Diese Gruppe gilt als sportlich aktiv und hektisch. Sie hat viel Geld für Freizeitaktivitäten übrig.

Selpies *(Second Life People = Leute, die im zweiten Leben stehen)* Hier wird die ältere Generation angesprochen, eine ständig größer werdende, oft einkommensstarke Gruppe. Als Untergruppen dazu gibt es die Yollies und Woopies.

Yollies *(Young Old Leisure People = junge alte Leute im Ruhestand)* Sie wollen ihre wohlverdiente Freizeit genießen.

Woopies *(Well-Off Oder People = vermögende ältere Leute)* Hierunter werden Menschen ab 50 Jahren mit gut gepolstertem Konto verstanden. Gesunde Lebensweise ist eines ihrer Merkmale.

Gerichtsentscheidungen

ausgewählt und kommentiert von RA Klaus Heinzerling, Kassel

Nichtigkeit eines im verbotenen Reisegewerbe abgeschlossenen Darlehensvertrags

1. Ein verbotenenerweise im Reisegewerbe geschlossener Darlehensvertrag ist gem. § 56 Abs. 1 Nr. 6 GewO, § 134 **BGB von Anfang an nichtig.**

2. Für die Gewerbsmäßigkeit i.S. von §§ 55, 56 GewO **reicht es aus, daß die** Tätigkeit fortgesetzt, in Wieder**holungsabsicht und zum** Zwecke der Gewinnerzielung erfolgt.

3. Eine "Bestellung zum Hausbesuch" liegt keinesfalls dann vor, wenn der Vertreter aus einem Anruf auf eine Annonce von dem allgemeinen Interesse des Anrufers **an einem Kredit und speziell von dessen Bedürfnis nach Prospektmaterial zur Information weiß und sich selbst telefonisch ankündigt, um** bei diesem Besuch **zum Vertragsschluß zu kommen.**
(**OLG Frankfurt, Urt. v.** 24.04.91 19 U 238/88 NJW 1992, 246)

Im vorliegenden Fall hat die Beweisaufnahme ergeben, daß die Kreditvermittlerin sich beim Kreditnehmer selbst zu einem Hausbesuch angekündigt hat. Vorausgegangen war, daß der Kreditnehmer aufgrund einer Zeitungsannonce grundsätzliches Interesse an einem Kredit gezeigt hat. Die Vereinbarung eines Hausbesuchs ging aber nicht von ihm aus, so daß der von der Kreditvermittlerin initiierte Besuch "ohne vorherige Bestellung" erfolgt ist. Zu diesem Tatbestandsmerkmal ist es in jedem Einzelfall notwendig, daß der Sachverhalt genau recherchiert wird.

Nichtigkeit eines aufgrund Kreditvermittlung geschlossenen Darlehensvertrages

Der Verstoß eines Kreditvermittlers gegen § 56 Abs. 1 Nr. **6** GewO führt - jedenfalls *vor* Inkrafttreten des Haustürwiderrufsgesetzes - auch dann **zur Nichtigkeit des Darlehensvertrages,** wenn das Dar- lohen der Um**schuldung eines landwirtschaftlichen Betriebes diente und der Darlehensvertrag erst einige Zeit nach dem Hausbesuch des** Vermittlers geschlossen und notariell beurkundet wurde.
(BGH, Urt. v. 26.11.91 XI ZR 115/90 NJW 1992, 425)

Im vorliegenden Fall hatten Eheleute, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führten, einen kurzfristigen Kreditbedarf in Höhe von 150.000,-- DM für den Ankauf von Futtermitteln. Sie wandten sich an Kreditvermittler. Diese bestanden auf einer vollständigen Umfinanzierung aller Kreditverbindlichkeiten, so daß insgesamt eine Kreditbeschaffung über 850.000,-- DM erfolgt ist, die auch grundbuchlich abgesichert wurde.

Die Kreditnehmer hatten sich aufgrund einer Zeitungsannonce an die Kreditvermittler gewandt. Dieser Umstand reicht nach der Auffassung des BGH nicht aus, um eine provozierte Bestellung anzunehmen.
Es genügt nicht, daß sich jemand aufgrund eines Zeitungsinserates veranlaßt fühlt, Kontakt mit einem Kreditvermittler aufzunehmen und diesen zu einem Hausbesuch zu veranlassen.

Dennoch liegt im vorliegenden Fall keine rechtfertigende Bestellung i. 5. d. § 55 GewO vor. Denn das Tätigwerden der Vermittler nach Zeitpunkt und Inhalt entspricht nicht dem, womit der Kunde aufgrund der vorangegangenen Vereinbarung zum Hausbesuch rechnen mußte. Der Kreditwunsch umfaßte lediglich ein Volumen von 150.000,-- DM. Bei dem Hausbesuch wurde dem Kreditnehmer aber letztendlich ein Kredit im Wert von 850.000,-- DM vermittelt.

Keine Sittenwidrigkeit der Bürgschaft wegen Vermögenslosigkeit des Bürgen

1. Eine Bürgschaft für ein Unternehmenskredit ist nicht schon deswegen sittenwidrig und nichtig, weil die Bürgen der Ehefrau des Mehrheitsgesellschafters und Geschäftsführers des Unternehmens außer einer geringen Beteiligung **an** dem Unternehmen - kein nennenswertes Vermögen hat.
2. Zur Teilunwirksamkeit einer formularmäßigen Bürgschaftsverpflichtung wegen inhaltlicher Unbe-

stimmtheit.
(BGH, VersäumnisUrt. v. 16.01.92 - IX ZR 113/91 -, **NJW 1992, 896)**

Kreditnehmerin war im vorliegenden Falle eine GmbH & Co. KG. An der Komplementär GmbH waren Eheleute als Gesellschafter beteiligt. Der Ehemann hatte einen Geschäftsanteil von 48.000,-DM. Seine Ehefrau war Inhaberin eines Geschäftsanteiles von 2.000,-- DM. Sie hatte für den Kredit an die KG gebürgt und wurde von der kreditgewährenden Bank in Anspruch genommen.

Der IX. Senat des BGH stellt sich mit dieser Entscheidung in offener Kritik zur Rechtssprechung des XI. Zivilsenats des BGH. Der XI. Zivilsenat hatte die Haftung einer den geschäftlichen Kreditvertrag ihres Ehemannes als Kreditnehmerin mitunterzeichnenden Ehefrau gegenüber der Bank verneint (vgl. BAG-Info 3/91, S 11).

Der IX. Zivilsenat des BGH stellt in dieser Entscheidung seine hierzu konträre Auffassung dar. Demnach haftet in dem o. g. Sachverhalt die als Bürgin für den Geschäftskredit in Haftung genommene Ehefrau gegenüber der Bank. Dies wird zum einen begründet mit der - wenn auch geringfügigen - Geschäftsbeteiligung der Ehefrau an der Komplementär-GmbH mit einem Geschäftsanteil von 2.000,-- DM.

Ferner wird in den Urteilsgründen ausgeführt, daß die Mittel- und Vermögenslosigkeit des Bürgen bei Vertragsabschluß keine Sittenwidrigkeit des Bürgschaftsvertrages begründet. Jedermann kann aufgrund seiner Vertragsfreiheit auch risikoreiche Geschäfte abschließen und sich zu Leistungen verpflichten, die nur unter besonders günstigen Bedingungen, ggf. unter Inanspruchnahme des pfändungsfreien Einkommens erbracht werden können.

Unter Vernachlässigung des Sozialstaatsprinzips kann man sich auf eine solche zynische Betrachtungsweise möglicherweise zurückziehen. Verbraucherschützende Gedanken lassen sich hierin nicht mehr wiederfinden.

Unzulässige Vollstreckung aus Vollstreckungsbescheid

Haben die Parteien einen Partnerschaftsvermittlungsvertrag mit Ratenzahlungen abgeschlossen, und wird bei Beantragung des Vollstreckungsbescheids auf die Ratenzahlungsvereinbarung abgestellt, reicht dieses **Verhalten für den subjektiven Tatbestand des § 826 BGB bereits aus, da zur Umgehung** der Problematik **der Wirksamkeit des Partnerschaftsvermittlungsvertrages auf einen anderen Anspruchsgrund abgestellt worden ist.**
(LG Würzburg, Urt. v. 10.04.91 - 4 S 2287/90 -, NJW-RR 1992, 52)

Nach dem im Urteil geschilderten Sachverhalt handelt es sich offensichtlich wieder um einen der vielen Fälle, die in der Tätigkeit der Firma VIP ihren Ursprung haben.

Das LG Würzburg stützt sich bei seinem Urteil auf die höchstrichterliche Rechtssprechung zum § 826 BGB, der sich zum Bereich der titulierten sittenwidrigen Ratenkreditverträge entwickelt hat.

Danach muß ein Titel materiell unrichtig sein. Dies ist bei Partnerschaftsvermittlungsverträgen der Fall, da auf die geltend gemachten Forderungen § 656 BGB Anwendung findet.

Die Unrichtigkeit des Vollstreckungsbescheides ist dem Partnerschaftsvermittlungsinstitut, bzw. dem zur Durchsetzung der Forderungen nach Abtretung legitimierten Kreditinstitut spätestens aufgrund des Gerichtsverfahrens bekannt.

Die besonderen Umstände, die nach § 826 BGB gefordert werden liegen darin, daß der Wcg des gerichtlichen Mahnverfahrens gesucht wurde. Der Anspruch wurde dabei nicht mit der Vereinbarung für Partnerschaftsvermittlungsgebühren begründet, sondern mit "Schuldanerkenntnis und Ratenzahlungsvereinbarung". Hierdurch wurde der Versuch unternommen, die Problematik des § 656 BGB zu umgehen und den Anspruch auf die formularmäßig bei Vertragsabschluß vom Kunden verlangte Ratenzahlungsvereinbarung nebst Schuldanerkenntnis abzustellen. Diese Verschleierung des wahren Anspruchsgrundes bei Beantragung des Vollstreckungsbescheides schließt es auch aus, daß die Beklagte subjektiv der redlichen Überzeugung gewesen ist, sich so verhalten zu dürfen.

Verjährung des Anspruchs auf rückständige Kreditraten

Bei einem sittenwidrigen Ratenkredit verjährt auch der Anspruch der Bank auf ratenweise Rückzahlung des restlichen Nettokredits aus § 812 BGB nach § 197 BGB in vier Jahren.
(OLG Stuttgart, Urt. v. 23.07.91 - 6 U 10/91 NJW-RR 1992, 179)

Bei einem sittenwidrigen Ratenkreditvertrag bestehen hinsichtlich des gewährten Nettokredits grundsätzlich Rückzahlungsforderungen der Bank nach den Grund-

sätzen der ungerechtfertigten Bereicherung aus § 812 BGB. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung verjähren nach § 195 BGB in 30 Jahren. Diesen Grundsatz hat der BGH aber mehrfach durchbrochen. Nach der Rechtssprechung des BGH wird die bereicherungsrechtliche Verjährung der vertraglichen dann angeglichen, wenn bei der Rückabwicklung eines fehlgeschlagenen Schuldverhältnisses ein Bereicherungsanspruch wirtschaftlich die Stelle des vertraglichen Vergütungsanspruchs einnimmt. Nach § 197 BGB verjähren in vier Jahren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtender Beträge.

Das OLG Stuttgart vertritt in dieser Entscheidung nunmehr die Auffassung, daß bei einem sittenwidrigen Ratenkreditvertrag die bereicherungsrechtlichen Rückforderungsansprüche der Bank nicht der 30-jährigen Verjährung, sondern derjenigen nach § 197 BGB unterliegen.

Der Senat des OLG Stuttgart hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Verjährungsfrage die Revision zugelassen. Die Revision wurde von der Kreditgeberseite dann aber nicht eingelegt.

Sittenwidrige Überschreitung des Marktzinses um 91 % im Jahre 1982

1. Gerichtsstand der unerlaubten Handlung ist für Klagen gegen einen Vollstreckungsbescheid über einen **sittenwidrigen Ratenkreditvertrag auch** der Wohnsitz des Schuldners.

2. Eine Überschreitung des durchschnittlichen Markt**zinses um gut 91 % war in** Verbindung mit den damals üblichen Verzugsregelungen in den Kreditbedingungen Anfang 1982 nach der bis dahin veröffentlichten BGH-Rechtssprechung sittenwidrig, eine auf einen solchen Kreditvertrag gestützte Zahlungsklage daher als un**schlüssig erkennbar.**
(**OLG Schleswig, Beschl. v.** 13.11.91 - 2 W 58/91 -, **NJW-RR** 1992, 239)

Im Rahmen eines Prozeßkostenhilfeantrages, der vom Landgericht versagt wurde, hat das OLG Schleswig im Beschwerdeverfahren durch Beschluß entschieden.

Danach ist der besondere Gerichtsstand der unerlaubten Handlung und damit auch das für den Wohnsitz des Schuldners, an dem die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt werden, örtlich zuständige Gericht berufen, über den Rechtsstreit zu entscheiden.
Die bei einer Entscheidung nach § 826 BGB in Fällen sittenwidriger Ratenkreditverträge anzustellende hypothetische Schlüssigkeitsprüfung ergibt, daß die kreditgebende Seite bereits bei Antrag auf Erteilung des Vollstreckungsbescheides Anfang 1982 hätte erkennen können, daß sie nach dem Stand der höchstrichterlichen Rechtssprechung im Klageverfahren ein Versäumnisurteil nicht mehr würde erwirken können. Zum damaligen Zeitpunkt war für die kreditgebende Seite günstigstenfalls davon auszugehen, daß die Hälfte der Restschuldversicherungsprämie sowohl beim Vertragszins, als auch beim Vergleichszins mit einzurechnen sei. Hieraus errechnet sich im vorliegenden Sachverhalt eine relative Zinsüberschreitung von 91,42 %.

Nach Auffassung des OLG Schleswig bildet diese Überhöhung des ausbedungenen Zinses in Verbindung mit Lohnabtretung und den sonstigen belastenden Verzugsregelungen schon ein sittenwidrig auffälliges Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung des Vertrages.

Überraschende Klausel in Bürgschaftsurkunde für Einzelkredit

Wird eine Bürgschaft nicht im Zusammenhang mit der Einräumung eines Kontokorrentkredits, sondern bei der Vergabe eines einzelnen, der Höhe nach feststehenden Kredits, eingegangen, ist die in einem Formularvertrag enthaltene Bestimmung, daß die Bürgschaft auch alle zukünftigen Forderungen des Gläubigers gegen den Hauptschuldner - zudem ohne jegliche betragsmäßige Begrenzung umfaßt, überraschend i. S. v. § 3 AGBG und wird damit nicht Vertragsbestandteil.
(LG **Kleve,** Urt. v. 28.08.91 - 2 0 102/91 NJW-RR 1992, 240)

Diesem erfreulich klaren Leitsatz des Urteils, der von der Redaktion der Zeitschrift NJW-RR verfaßt wurde, ist hinsichtlich des Kommentators nichts hinzuzufügen.

Durchbrechung der Rechtskraft eines Vollstreckungsbescheids

Die zur Durchbrechung der Rechtskraft von Vollstreckungsbescheiden bei zugrunde liegenden sittenwidrigen Ratenkreditverträgen entwickelten Grundsätze sind auch dann anwendbar, wenn dem Vollstreckungsbescheid ein Partnerschaftsvermittlungsvertrag zugrunde liegt.
(AG Frankfurt, Urt. v. 16.08.91 32 C 2650/91 - 48 -, **NJW-RR** 1992, 313)

Vergleichbar den Urteilsgründen des LG Würzburg in der bereits o. besprochenen Entscheidung (NJW-RR

1992, 52) ist auch das AG Frankfurt der Auffassung, daß der titulierte Anspruch aus einem Partnerschaftsvermittlungsvertrag dem Kunden einen Anspruch nach § 826 BGB auf Unterlassung der Zwangsvollstreckung aus dem Vollstreckungsbescheid gibt.

In diesem Fall hat das Partnerschaftsvermittlungsinstitut - vermutlich auch wieder die Firma VIP - den Anspruch selbst titulieren lassen. Der Vollstreckungsbescheid wurde im Jahr 1990 beantragt. Das AG Frankfurt ist der Auffassung, daß zum damaligen Zeitpunkt bereits für das Partnerschaftsvermittlungsinstitut aufgrund der vorliegenden Rechtssprechung erkennbar war, daß der geltend gemachte Anspruch im Wege eines normalen Klageverfahrens nicht durchsetzbar gewesen wäre.

Sittenwidriger Kreditvertrag wegen verdeckter Provision in Kreditkosten

Kommt eine Kreditvergabe über einen Vermittler zustande, der dafür Provision erhält, so ist diese verlangte, verdeckte Provision in die Kreditkosten bei der **Berechnung des Zinssatzes einzubeziehen.**
(LG Duisburg, Urt. v. 11.11.91 - 4 S 539/90 NJW-RR 1992, 377)

Bei dieser Entscheidung sind nicht die rechtlichen Aspekte zu kommentieren, da in zwei Instanzen fraglos eine sittenwidrige Überschreitung des marktüblichen Zinssatzes festgestellt wurde. Interessant ist im vorliegenden Fall, daß das LG Duisburg nach einer durchgeführten Beweisaufnahme zu der Überzeugung gelangt ist, daß von dem aus dem Ausland operierenden Kreditinstitut, das im vorliegenden Fall einen Kredit über netto 4.956,-- DM vergeben hat, an den sie tätigen Kreditvermittler eine verdeckte Provision in Höhe von mindestens 250,-- DM gezahlt wurde. Aus dem Urteil geht nicht genau hervor, welches der aus der Schweiz tätigen Kreditinstitute hier beteiligt war. Bci Kreditüberprüfungen, die im Randbereich der 100-%-Grenze liegen, sollte diese Entscheidung berücksichtigt werden, da die verdeckte Provisionszahlung den Vertrag über die Hürde der Marktzinsüberschreitung heben kann.

o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o

Ahnungslos

Bei dem Schriftsteller Joachim Ringelnatz klingelte in Leipzig der Gerichtsvollzieher, öffnete seine Tasche, entnahm ihr umständlich einen Aktendeckel, blätterte darin und sagte: »Sie wissen doch, worum es sich handelt?«
»Nein, keine Ahnung!« knurrte Ringelnatz und gähnte gelangweilt. »Ich habe über hundert Gläubiger - wie kann ich da wissen, wer von ihnen plötzlich den idiotischen Einfall hatte, bei mir sei etwas zu holen!?«

o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o o

Meldungen/Notizen/Infos

Arbeitsplatz »Schuldnerberatung«

Stellenbeschreibungen im Vergleich

Von Bettina Hoenen, Mönchengladbach

Die nachfolgende Stellenbeschreibung »Schuldnerberatung« ist eine Zusammenstellung von drei mir z. Z. vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen aus den Städten Wolfsburg, Karlsruhe und Greven-broich. Eine Auswertung oder Bewertung ist absichtlich nicht erfolgt, vielmehr soll das vorgelegte Material eine Auswahlmöglichkeit bieten, die auf die individuellen Schwerpunkte der jeweiligen Beratungsstelle und des Schuldnerberaters/der Schuldnerberaterin abgestellt werden kann.

Zur Eingruppierung von Schuldnerberatern wurde die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Tranport und Verkehr angefragt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Andere Kollegen und Kolleginnen aus der Praxis der

Schuldnerberatung werden ihre Stellenbeschreibungen noch zusenden, weitere Beiträge sind erwünscht. Alle eingehenden Äußerungen werden - wie geschehen - nach Kategorien zusammengestellt, so daß schließlich ein umfassendes »Stellenprofil« entstehen kann, das Empfehlungscharakter haben wird.

Grevenbroich (Spalte 1)	Wolfsburg (Spalte 2)	Karlsruhe (Spalte 3)
1. Zuordnung/Funktionsbezeichnung		
Jugendamt, jetzt Sozialamt, Sachberarbeiter/-in	Jugendamt, Allg. Sozialer Dienst, Sachbearbeiter/-in	Schulverwaltungsamt, Schuldnerberatung, Sachbearbeiter/-in
2. erforderliche Kenntnisse / Gesetzeskenntnisse		
BSHG, KJHG, SGB, AFG, WohngG, BGB (bes.Schuldrecht, Unterhaltsrecht, Mietrecht), ZPO (bes. Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsschutz	BSHG, SGB, AFG, BGB, ZPO, HGB, EStG, StGB, VVG, RBerG	keine Angaben
3. Spezial-/Fachkenntnisse		
o Methoden der sozialen Arbeit, besonders Gesprächsführung o Verhandlungsstrategien mit Gläubigern o allgemeine Sozialberatung o psycho-soziale Beratung o Krisenintervention o allgemeine Verwaltungskenntnisse	o Kenntnisse im kaufmännischen Bereich o Fachgehilfin in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen	keine Angaben
4. Befugnisse/Vollmachten		
o Unterschriftsbefugnis gern AGA o Verhandlungsvollmacht o Auskunftsvollmacht	o Einzelvollmacht zur Verhandlung	o Weisungsbefugnis an Zentralen Schreibdienst
5. sonstige Angaben über Art und Umfang der Tätigkeit		
o Öffentlichkeitsarbeit (Jahresbericht, Presseveröffentlichung) o Beratung von Kollegen/-innen, die mit Verschuldensproblemen konfrontiert sind o Zusammenarbeit mit dem allg. Sozialen Dienst, Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt o inhaltliche und organisatorische Leitung eines Facharbeitskreises o Vertretung des Sachgebiets bei Vorträgen, Anhörungen	keine Angaben	Ziel der Tätigkeit: o mehrdimensionaler Beratungsansatz o Minimierung/Beseitigung der Folgeprobleme v. Überschuldg Schwerpunkte der Beratung: o finanzielle, rechtliche, hauswirtschaftliche Fragen o psycho-sozialc Betreuung o pädagogisch-präventive Hilfen

6. Beschreibung der Tätigkeiten

Krisenintervention
- o Beratung bei akuten wirtschaftl. Problemen (Einkommensverlust, Energiesperre, ungenügende Versorgung mit Lebensmitteln)
- c Unterstützung bei den schuldnerschützenden Maßnahmen
- - Antrag wg. Vollstreckungs- und Pfändungsschutz
- o kurzfristige Vermittlung von Kontakten zu zuständigen Stellen wie Arbeitsamt, Amtsgericht /Rechtspfleger, Sozialamt, Gerichtsvollzieher/ Vollstreckungsbeamte
- o kurzfristige Kontaktaufnahme zu Gläubigern wegen Stundung, Fristverlängerung, Vollstrekkungsaufschub
- o Stabilisierungshilfe bei psychosozialen Problemen
  - Kontakt zu Fachämtern
  - Kontakt zu psycho-sozialen Spezialdiensten
- o Bestandsaufnahme /Problemfindung, Aufnahme der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden/Familien

Sicherung der materiellen Lebensgrundlage durch
- o Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen auf soziale Leistungen/Sozialhilfe/Unterhalt
- o Beratung bei Inanspruchnahme vollstreckungsschützender Maßnahmen
- o Prüfung der Pfändungsfreigrenze, Gegenüberstellung mit Sozialhilfebedarf, ggf. Intervention beim Arbeitgeber und Amtsgericht
- o Vorprüfung von Kauf- und Kreditvertägen auf Wirksamkeit bzw Sittenwidrigkeit, ggfs Weitervermittlung an VZ, Rechtsanwälte
- o Erarbeitung des Haushaltsplans mit dem/den Ratsuchenden
- o Erstellung eines Zahlungsplans
- o lfd. Beratung bei hauswirtschaftl. und päd./soz.päd. Fragen, ggf. Vermittlung an oder Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten u. anderen Ämtern

Kontaktaufnahme

Aufnahme / Erstgespräch
- o Ermittlung der familiären und materiellen Zusammenhänge
- o Feststellen der Notwendigkeit der Leistung
- o Kurzberatung
- o ggf. Aktenanlage
- o Aufarbeiten der Infos und Diagnose
- o Teamgespräch zur Entscheidung über laufende Betreuung

laufende Betreuung
- o Haushaltsplanaufstellung
- o Prüfung von Einnahmen und Ausgabeverhalten, ggfs. Veränderungen besprechen und einleiten
- o Absprache über Verhandlungsstrategien
- o ggf. Kontobewirtschaftung

Kontaktaufnahme und Verhandlung mit Gläubigern
- o Ermittlung der Forderungen
- o Aufstellung der Prioritätenliste der Schuldverhältnisse
- o Anträge auf Stundung, Niederschlagung, Erlaß, Einstellung von sinnlosen Zwangsmaßnahmen

Prävention/konzeptionelle Überlegungen
- o Kontaktaufnahme mit Multiplikatoren, z.B. Lehrer, Sozialarbeiter etc.
- o Vortrag vor Gremien
- o Referenten/Teamerarbeit im Seminar:
  Erforschung der Gruppensituation und Festlegung methodisch-didaktischer Vorgehensweise
- o Nachberatung mit Multiplikatoren

Bestandsaufnahme/Problemfindg.
- o Information über Arbeitsweise
- o erste Gegenüberstellung von Einkommen und Ausgaben
- o Sicherstellung des Existenzminimums, z.B. Verhinderung von Zwangsräumung, Energiesperre, Arbeitsplatzverlust
- o sofortige Überprüfung lfd. Titulierung wegen Fristen
- o Kredit-Fälligstellung vorbeugen
- o Sozialleistungsansprüche prüfen (WoGe, KiGe, KiGe-Zuschlag)
- o Einschaltung kostenträchtiger Inkassobüros und kommerzieller Umschulder verhindern
- o Aufstellg. einer Arbeitshypothese zu Überschuldungsgründen
- o weitere Vorgehensweise beraten und absprechen, Unterlagen ergänzen u. ordnen

Rekonstruktion der Schuldenkarriere
- o Sozialanamnese: psycho-soziale Situation erfassen, ggf. spezielle Beratungskompetenz erschliessen und vermitteln
- o Zusammenstellen, Sichten, Ordnen, Prüfen aller Forderungen, Aktenanlage, eventl Schufa-Auskunft, Einblick in Schuldnerverzeichnis, Gerichtsvollzieher befragen
- o ausführliche hauswirtschaftliche Beratung, Haushaltsbuch, Konsumverhalten erörtern
- o aktuelle Forderungshöhen in Erfahrung bringen
- o nicht mehr vorhandene Verträge/Unterlagen anfordern
- o rechtliche Überprüfung der Forderungen z.B. auf Verjährung, Sittenwidrigkeit, Verzugszinsen in Kooperation mit Rechtsanwälten und Verbraucherzentrale

Entwicklung / Durchführung von Lösungskonzepten
- o Aufstellung von Zahlungs- und Sanierungsplänen
- o Verhandlungen mit Gläubigern zur Vereinbarung von Stundung, Ratenzahlung, Vergleich, Erlaß, Niederschlagung

Sanierung durch
- o Verhandlungen mit Gläubigern, um auf der Basis der Haushaltssituation Ratenzahlung, Stundung, Forderungsnachlaß, Zinsnachlaß, Zinsverzicht, Forderungsverzicht zu erreichen
- o Verwaltung des Schuldnerfonds
- o Prüfung von Umschuldungsmöglichkeiten, Verhandlungen mit Gläubigern und Banken

Prävention/Aufklärungsarbeit
- o Teilnahme an Info-Veranstaltungen für versch. Zielgruppen (Schüler, Aus-/Übersiedler) zu den Themen Kaufverträge, Versicherungen, Kredit
- o Vorlagen für Fachausschüsse (Stadtrat, Sozialausschuß)
- o Verbesserung der Einnahmesituation z.B. durch Aushilfstätigkeit, Lohnsteuerjahresausgleich usw.
- o Ausgabenreduzierung z.B. durch Kündigung von Abos und Versicherungen, Stillegung oder Verkauf des Kfz
- o Gespräch mit Arbeitgeber, um Kündigung bei Pfändung zu verhindern
- o Antragstellung bei gemeinützigen Stiftungen z.B. Familie in Not, Reso-Fonds
- o Förderung des Durchhaltevermögens durch psycho-soziale Beratung/Aufzeigen neuer Lebensperspektiven
- o Überwachen der getroffenen Zahlungsvereinbarungen
- o Veranlassen der Schuldtitel-Herausgabe, Löschung im Schuldnerverzeichnis, Schufa-Erledigungsmeldung
- o Zusammenarbeit mit anderen Diensten

SOZIAL-EXTRA mit Geldproblemen?
Moneygami bringt Geld ins Haus

(sh) Einfallsreich ist die Redaktion der Fachzeitschrift SOZIAL EXTRA: Sie veranstaltet den ersten internationalen Moneygami-Wettbewerb. Moneygami - so heißt es schlicht in der Anzeige - ist die Kunst, Banknoten zu falten. Ein Tausendmarkschein wird nach einem ausgeklügelten Plan in die Form eines frisch gebügelten und kleiderschrankfertig gefalteten Herrenoberhemdes verwandelt - das letzte Hemd...
Das »letzte Hemd« und tausend andere »einfallsreiche« Ideen sollen bis zum 30. April 1992 (der ist hei Erscheinen dieses Heftes bereits gewesen) an SOZIAL-EXTRA in die Langgasse 24 H nach 6200 Wiesbaden geschickt werden. Wer Glück hat, gewinnt den 1. Preis und das sind immerhin 1.000,-- DM. Bei einem Preisausschreiben gewinnt der Veranstalter bekanntlich am meisten...
Können Schuldnerberater daraus lernen? Läßt sich so ein Entschuldungskonzept entwickeln? Anverwandte und Bekannte von Ratsuchenden sind aufzufordern, das »letzte Hemd« in Form eines größeren gefalteten Scheines in die Verhandlungsmasse zu stecken. - Nun ja, die Erfolgsmeldungen bleiben abzuwarten. Der BAG-Vorstand grübelt inzwischen darüber nach, ob mit diesem Konzept endlich eine institutionelle Finanzierung aus dem Fels geschlagen werden kann...

SOZIAL EXTRA
DIE SAC HZ MUMM ELIO SOZIALE *ARBEIT*

1. INTERNATIONALER MONEYGAMI-WETTBEWERB

Moneygami ist die Kunst, Banknoten zu falten.
Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf.
SOZIAL EXTRA veranstaltet den Wettbewerb.
Eine unabhängige Jury wertet die Einsendungen aus und vergibt die Preise. Die prämierten Arbeiten werden veröffentlicht.

1. Preis: DM 1.000.-

2 Preis: DM 500, 3. Preis: UM 200, 4. Preis: DM 100, 5. Preis: DM 50, 6.-20. Preis: je DM 5

Alle Gewinnerinnen erhalten eine Urkunde. Es dürfen maximal 3 Arbeiten pro Teilnehmerin eingereicht werden. Die eingesandten Arbeiten verbleiben beim Veranstalter. Erlaubt ist die Verwendung aller internationaler, zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses gültiger Banknoten, die nur gefaltet werden dürfen. Ein- und beschneiden, kleben oder färben ist nicht gestattet.
Teilnehmerinnen unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis ihrer Eltern.
Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter des Veranstalters.Die Jury vergibt die Preise nach Qualitäts- und Originalitäts- Malistäben.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluß: 30. April 1992.

Wettbewerbsteilnehinerlimen senden ihre Arbeit frei und auf ihre Gefahr an:
SOZIAL EXTRA, Moneygami-Wettbewerh, Langgasse 24 II, 6200 Wiesbaden

LITERATURHINWEISE

Der Druck der Schulden
Hilfen für die Schuldnerberatung

(rk) Das Berufsfortbildungswerk des DGB GmbH (bfw) hat eine »Arbeitshilfe zur Schuldnerberatung« erarbeitet, die auf die konkrete Beratungspraxis zugeschnitten ist. Sie umfaßt Hilfen bei der Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, Hilfen hei Miet- und Stromschulden, Möglichkeiten »schuldnerschützender Maßnahmen« im gerichtlichen Mahnverfahren, bei Lohn- und Kontenpfändung, bei Pfändung von Sozialleistungen sowie Hilfen bei sittenwidrigen Kreditverträgen.
Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr beim Berufsfortbildungswerk des DGB GmbH, Berufspädagogische Arbeitsstelle (BAS), Postfach 101 527, 4000 Düsseldorf, bestellt werden.

Arbeitshilfe
Vernünftig konsumieren, aber wie...?

Arbeitshilfen für Multiplikatoren in der Aussiedlerarbeit, hrsg. von den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Hamburg der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände und der Stiftung Verbraucherinstitut, 56 Seiten.

Aussiedlerinnen finden in der Bundesrepublik ein ihnen unbekanntes Wirtschaftssystem vor und müssen ab dem ersten Tag ihrer Ankunft tagtäglich Konsumentscheidungen treffen, auf die sie nicht oder nur unzureichend vorbereitet sind. Das breite Angebot verwirrt und bewirkt große Unsicherheit sowohl beim Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs wie auch bei weitreichenderen Entscheidungen wie z.B. bei der Wohnungseinrichtung oder dem Gebrauchtwagen. Unerfahrenheit und Gutgläubigkeit werden oft von z.T. skrupellosen Anbietern ausgenutzt; allzu vorschnell werden häufig Versicherungs- oder Kaufverträge unterschrieben.

Um Hilfestellungen bei der Integration in unser Wirtschaftssystem zu geben, bieten die genannten Verbraucherorganisationen Arbeitshilfen für die Verbraucherbildung mit Aussiedlerinnen an. Die Materialien wenden sich an Sprachlehrerinnen und andere Multiplikatoren in der Aussiedlerarbeit. Sie behandeln die Themen:
- Geldgeschäfte,
- Einkauf,
- Autokauf und öffentlicher Personennahverkehr,
- Wohnen und
- Ernährung.

Alle Arbeitshilfen sind einheitlich gegliedert: Neben den Sachinformationen enthalten sie Vorschläge für die Realisation des Themas in Sprachkursen, aber auch in Gemeinschaftsveranstaltungen, wie sie insbesondere von Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden.

Die Materialien sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen, Broschürenversand, Luisenstr. 122, 4000 Düsseldorf 1, zu beziehen.

Planspiel
»Ohne Moos nichts los?«

(wk) Unter diesem Titel haben Mitarbeiterinnen eines Jugendzentrums, des Amtes für Diakonie und des Ev. Jugendreferates aus Köln in einem Jugendzentrum mit deutschen und ausländischen Jugendlichen ein zweitägiges Planspiel zum Umgang mit Geld, Arbeitslohn und staatlichen Transferleistungen gemacht. Die Mitarbeiterinnen bezeichnen das Planspiel als gelungen.

Bezeichnend scheint mir die Ausgangssituation zu sein: Eine Schuldnerberatungsstelle macht einmal pro Woche eine Sprechstunde in einem Jugendzentrum, hat also damit bereits den Schritt über die eigenen institutionellen Grenzen der Beratungsstelle auf den Stadtteil zu gemacht. Aus den Erfahrungen bei der Beratung, in denen sich typische Schuldenverläufe abzeichnen, entsteht der Gedanke, auch die Grenzen der Beratung zu überschreiten und sich deutlich engagierter, präventiver Arbeit zuzuwenden. Dieses Planspiel ist nun eine präventive Maßnahme unter anderen, die realitätsnah und jugendgerecht mit hohem Erlebniswert Jugendliche wahrscheinlich besser erreicht als ein Informationsblatt.

Das Planspiel ist dokumentiert in allen Einzelheiten und mit allen Arbeitsmaterialien. Interessenten wird die Nachahmung empfohlen, wobei die Dokumentation den Arbeitsaufwand wesentlich verringert. Dennoch handelt es sich um kein ganz unaufwendiges Unternehmen.

Ich wünsche dieser Dokumentation viele Abnehmer und dem Planspiel viele Nachahmer, den Spielern und Spielerinnen viel Spaß.

Zu beziehen ist die Dokumentation bei den Autoren und Herausgebern:
- Kinder- und Jugendzentrum der Ev. Kirchengemeinde Köln-Nippes, z.H. Thomas Warsitz, Werkstattstr. 7, 5000 Köln 60
  Amt für Diakonie, Schuldnerberatung, z.H. Dirk Niebuhr, Brandenburger Str. 23, 5000 Köln 1
- Ev. Jugendreferat Köln-Mitte, z.H. Lutz-Ekkardt Bohr, Karthäusergasse 9-11, 5000 Köln 1

Gegen einen adressierten und mit Briefmarken (1,40 DM) beklebten DIN A 4-großen Briefumschlag kann die Dokumentation erworben werden.

* * *

Nochmal: Arbeitsmappe für Schuldnerberatung

Stellungnahme von Gertrud Dorsch zur Entgegnung von Lore Blosser-Reisen und Ingrid Rieth-Jäger

Die Entgegnung von Frau Blosser-Reisen und Frau Rieth-Jäger auf meine Stellungnahme im BAG-info 3/91 zu der von ihnen entwickelten Arbeitsmappe für die Schuldnerberatung spricht die wesentlichen Punkte an, in denen wir uns hinsichtlich Einstellung und Betrachtungsweisen unterscheiden und scheinbar nicht verstehen, so daß ich auf die Unverständnisse versuche einzugehen.

Der Eindruck von Frau Blosser-Reisen und Frau Rieth-Jäger, daß meine Stellungnahme aufgrund einer »lediglich ersten Durchsicht« entstanden sei, ist ein Mißverständnis. Ich versichere, daß ich sehr wohl die aufwendige Arbeit, die mit der Erstellung des vorgelegten Werkes verbunden ist, zu würdigen wußte, indem ich eine intensive Durcharbeit und Auseinandersetzung sowie Gespräche mit in der Schuldnerberatung Erfahrenen meiner Stellungnahme vorausgehen ließ. Die Schwierigkeit war, aus der Vielzahl der Fragwürdigkeiten wesentliche Aspekte herauszuarbeiten, um eine von der Länge her für die Lesenden zumutbare Stellungnahme zu formulieren.

Dic Kritik an meiner Meinung, daß die entwickelten Soll-Finanzpläne auf pauschalierten Beträgen beruhen, ist insofern gerechtfertigt, als daß ich hätte schreiben müssen: »Der Finanzplan wird mit Berücksichtigung individueller Gegebenheiten und Orientierung an Richtwerten erstellt, wobei der Anspruch erhoben wird, der Problematik der Verwendung pauschalierter Beträge zu entgehen«. Meiner Meinung nach ist dies jedoch nicht der Fall, denn ein Grundprinzip ändert sich nicht. Die errechneten Endwerte, die im Finanzplan als Sollzustand deklariert werden, was z.B. für Mahlzeiten an DM im Jahr und monatlich im Durchschnitt ausgegeben werden soll, stellen letztlich doch Pauschalen dar.

Zu dem, was ich mit Vorgabe von Normen meine, einige Erläuterungen. Die Arbeitshilfen dienen der Einhaltung der Normen, daß mit Einkommen unabhängig von der Höhe ausgekommen werden muß und, daß hei Normverletzung, wie es die Überschuldung darstellt, die verschuldeten Haushalte (möglichst) selber durch Schuldentilgung die Verletzung zu heilen haben. Dies geht ganz klar als Ziel schon aus dem zwar am kleinsten geschriebenen Textteil des Titels der Arbeitsmappe hervor. Im Vorwort heißt es dann auch zur Schuldnerberatung: »Ihre Aufgabe ist die Hilfe bei der Schuldensanierung«. Das Beratungsanliegen der Schuldensanierung wird verstärkt durch den Satz gegen Ende des Vorwortes: »Weitere Einsatzerfahrungen und eine Ergänzung der Methoden, insbesondere uni Arbeitshilfen zur Prüfung der Zahlungsfähigkeit sind nötig«.

Nach meinem Verständnis von Beratung (hier Haushalts-/Budget-/Schuldenberatung) hat sie nicht das Leitziel, gesellschaftliche Normen durchzusetzen bzw. Menschen zu einem Verhalten der Erfüllung ausgewählter Normen zu verhelfen.

Zusammengefaßt:
Meine Kritik der Arbeitsmappe betrifft ihre Zielsetzung, weiterhin diese in Verbindung mit dem Verständnis, was ein bedarfsgerechter Finanzplan ist, soll und wie er erstellt wird, sowie die Individualisierung des Phänomens der ansteigenden Zahl überschuldeter bzw. von Überschuldung und Obdachlosigkeit bedrohten Haushalte.
Die Kritik manifestiert sich zwar an dem haushaltsökonomischen Exempel, gilt aber ebenfalls allen anderen in der Schuldenberatung Tätigen, die meinen, die Schuldensanicrung sei i.d.R. durch die Verschuldeten selber und ihre Anpassung an ausgewählte Normen Hauptaufgabe der Schuldenberatung.
Für mich ist Schuldenberatung und insbesondere aus ganzheitlicher Sicht eine hoch komplexe Angelegenheit, die sich nicht aufspalten läßt in z.B. hier wirtschaftliche, da psychosoziale Beratung. Die Reduzierung der Probleme auf Einzelziele und die Anwendung behavioristischer Maßnahmen in der Beratungspraxis mögen in Ausnahmesituationen gerecht fertigt sein, stellen jedoch eine Restriktion der Betroffenen dar, was letztlich auf Dauer und als ein methodisches Element unvereinbar mit Beratung ist, da sollten Erfolge der »Schuldensanierung« über derartige Methoden nicht den Charakter der Verfahren verschleiern.

Sie ziehen um ?

Vergessen Sie nicht, uns ihre neue Adresse mitzuteilen, damit wir das BAG-info richtig zustellen können.

Pfändungsfreigrenzen angehoben
BAG-SB will künftige Unterschreitungen dokumentieren

Von Volker Bergmann, Morschen

Nun ist es endlich soweit: Nach achtjähriger Untätigkeit haben sich die Gesetzgebungsorgane zur Anhebung der Pfändungsfreigrenzen durchgerungen.

Unsere Hartnäckigkeit in den letzten Jahren hat zwar nicht in vollem Umfang den gewünschten Erfolg gebracht, immerhin wird die rechtliche Situation ab Juli

Bescheinigung des Sozialhilferechtlichen Bedarfs

1. Name, Vorname, Haushaltsvorstand	Geburtsdatum
2. Name, Vorname, Haushaltsangehörige	Geburtsdatum
3. Name, Vorname, Haushaltsangehörige	Geburtsdatum
4. Weitere Haushaltsangehörige mit Name, Vorname	Geburtsdatum
4. Weitere Haushaltsangehörige mit Name, Vorname	Geburtsdatum

Der notwendige monatliche Bedarf errechnet sich wie folgt:

Regelsatz Haushaltsvorstand
Regelsatz zu 2.
Regelsatz zu 3.
Regelsatz/Regelsätze zu 4.
Zuschlag von 20% für alle Haushaltsmitglieder gemäß 1 21 Abs. 2 BSHG
Mehrbedarfszuschlag gemäß § 23 Abs. 4 Nr. 1 BSHG für Erwerbstätige für Ziffer
Mehrbedarfszuschlag gemäß für Ziffer
Mehrbedarfszuschlag gemäß für Ziffer
Miete und Nebenkosten incl. Heizung
Gesamtbedarf

Beispiel: So bescheinigt das Sozialamt in Kassel den sozialhilferechtlichen Bedarf

1992 gegenüber den Betroffenen Verbesserungen bringen.
In vielen Fällen wird aber auch nach wie vor bei durchgeführter Pfändung ein Betrag verbleiben, der unterhalb des sozialhilferechtlichen Bedarfs liegt. Die BAG, also wir alle, sind aufgefordert, dem Gesetzgeber dies nachdrücklich vor Augen zu halten.
Diesen Nachweis wollen wir gern erbringen. Anbei ist als Beispiel ein Bedarfsberechnungsformular abgedruckt, aus der rasch eine Gegenüberstellung Pfändungsfreibetrag/Sozialhilfebedarf durchgeführt werden kann.

Die BAG-SB plant ab Sommer eine Zusammenstellung von Materialien, die unsere Ansicht, daß auch nach Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen weiterhin Sozialhilfebedürftigkeit geschaffen wird, belegt. Hierzu brauchen wir Ihre und Eure Mithilfe, indem diese (anonymisierlen) Daten gesammelt und uns zur statistischen Auswertung zugesandt werden. Gespannt wird man auch künftig auf die Rechtsprechungspraxis bei Abänderungsanträgen sein. Auch diesbezüglich bitten wir, uns entsprechende Entscheidungen zukommen zu lassen.

In unserer Jahresarbeitstagung vom 29.-31.5.1992 ist für den Arbeitskreis Recht eine Feinabstimmung geplant, um möglichst bundeseinheitlich gleiche Kriterien aufstellen zu können. Vielleicht wird der Gesetzgeber schon bald gezwungen sein, eine weitere notwendige Erhöhung anzugehen. Es bleibt zu hoffen, daß wir doch irgendwann einmal sagen können: »Was lange gärt, wird doch noch gut.«

Zur Konzeption und Arbeit der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart')

Schuldnerberatung als Fachberatung für soziale Dienste

Von Wolfgang Schrankenmüller, Stuttgart

»Rat zu geben, das ist das dümmste Handwerk, das einer treiben kann. Rate sich jeder selbst und tue, was er nicht lassen kann.« (Goethe)

* * *

Leider sind wir durch diese von einem im wohlverstandenen Sinne »Klassiker der Schuldnerberatung« geäußerten Lebensweisheit nicht klüger geworden. Denn es mangelt in der fachlichen Diskussion zur Schuldnerberatung nach wie vor an einer begrifflichen Bestimmung und Abgrenzung. Dies kann ich auch für meinen Beitrag nicht leisten. Auf einige wenige von mir verwendete Begriffe möchte ich jedoch an dieser Stelle kurz eingehen:

Wenn im Tagungsprogramm angekündigt ist, daß auch ein Modell »Schuldnerberatung der Banken« vorgestellt werden soll, so sehe ich mich veranlaßt, den von mir verwendeten Begriff von Schuldnerberatung deutlich davon abzugrenzen. Hier geht es um ein Verständnis von Schuldnerberatung als Aufgabe sozialer Arbeit, weil Überschuldung in Kontext von Armut und sozialer Benachteiligung zu sehen ist, die für die Betroffenen sowohl ökonomische als auch psychosoziale Probleme mit sich bringt und deshalb von Schuldnerberatung entsprechend umfassende Problemlösungsstrategien erfordert.

Die Bezeichnung Fachberatung ist i.S. von Berater-Beratung zu verstehen. Fachberatung bedeutet also nicht eine auf das Fachgebiet Schulden spezialisierte Beratung. Unter der Bezeichnung »soziale Dienste« sollen Beratungsstellen, soziale Dienste und Einrichtungen im gesamten Spektrum der Arbeitsfelder sozialer Arbeit verstanden werden.
Für die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart werde ich die Abkürzung ZSB verwenden.

Ausgangssituation für die Stuttgarter Konzeption einer Fachberatungsstelle Schuldnerberatung

Für die Entstehung und Ausprägung eines Modells sind meist die zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung. Dies gilt auch für das Beispiel der ZSB.

Die ZSB arbeitet seit Juli 1988, also jetzt nahezu 3 1/2 Jahre. Der Eröffnung vorausgegangen sind über 4 1/2 Jahre Diskussion, Planung und Entscheidungsfindung zur Konzeption, Organisation, Trägerschaft und Finanzierung, bis schließlich die Kreisliga der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialausschuß des Stuttgarter Gemeinderats grünes Licht gaben.

Die Initiative für eine ZSB ging von einer Arbeitsgruppe aus, an der außer den freien und kommunalen Trägern der sozialen Arbeit in Stuttgart die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Institut für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität

Stuttgart-Hohenheim beteiligt waren.
Dieses Institut führte 1984 im Auftrag der Leitung des Stuttgarter Sozialamts eine Befragung bei den sozialen Diensten durch mit dem Ergebnis:

die sozialen Dienste werden zunehmend mit den Problemen der Überschuldung ihres Klientels konfrontiert;
die aus der Überschuldung resultierende ökonomischen Probleme stehen meist in Zusammenhang mit anderen sozialen, psychischen und physischen Problemen;
die Beratungskräfte sind für die Bearbeitung der Schuldenprobleme ihres Klientels nicht vorbereitet und können diese Aufgabe deshalb fachlich nicht ausreichend qualifiziert wahrnehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Befragungsergebnisse wurden unterschiedliche konzeptionelle und organisatorische Lösungsansätze diskutiert, die schließlich in den grundlegenden Vorstellungen zur Realisierung der ZSB als Fachberatungsstelle für die sozialen Dienste mündeten.

Inhaltliche Implikationen der Stuttgarter Konzeption

Die Konzeption der ZSB ist auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der sozialen Dienste ausgerichtet. Überschuldung als Problem der Klientel sozialer Dienste, Überschuldung als ökonomische und psychosoziale Problemlage, unzureichende Kompetenzen zur Problembearbeitung bei den sozialen Diensten waren die Vorgaben für die Entwicklung der grundlegenden konzeptionellen Vorstellungen für die Schuldnerberatung in Stuttgart:

1. Die Beratung des von Überschuldung betroffenen Klientels der sozialen Dienste soll i.S. eines ganzheitlichen Hilfeansatzes, der die Beratung materieller und psychosozialer Probleme verbindet und die gesamte Lebenssituation der Betroffenen im Blickfeld hat, von den Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste als integrierte Aufgabe wahrgenommen werden.

2. Damit Schuldnerberatung als integrierte Aufgabe sozialer Dienste qualifiziert wahrgenommen werden kann, soll einer ZSB die fachliche Beratung, Unterstützung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sozialer Dienste übertragen werden.

   Die Beratung der Schuldenprobleme des Klientels sozialer Dienste erfolgt also nicht im Rahmen einer weiteren spezialisierten Beratungsstelle, sondern wird als zusätzliche Aufgabe in der Verantwortung der Fachkräfte sozialer Dienste wahrgenommen. So kann auf die bereits bestehende Beratungsbeziehung und die Kenntnis der jeweiligen zielgruppenspezifischen Besonderheiten und Problemlagen der Betroffenen aufgebaut werden, um so die Wirksamkeit der anderen im Einzelfall erforderlichen psychosozialen Hilfen zu gewährleisten.

   Außer konzeptionellen Überlegungen sprachen auch ökonomische Gründe für die Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Unterstützung der sozialen Dienste bei der Beratung überschuldeter Klienten. Eine spezialisierte Schuldnerberatungsstelle, die die Beratung überschuldeter Klienten der sozialen Dienste übernehmen würde, wäre aufgrund der beschränkten Beratungskapazitäten von vornherein überfordert. Demgegenüber bietet die Fachberatungsstelle die Möglichkeit, daß durch die fachliche Unterstützung und Qualifizierung der sozialen Dienste die Effizient der vorhandenen personellen Ressourcen vergrößert wird.

Besonderheiten der Organisation der ZSB

Besonderheiten in der Organisation der ZSB sind

- die gemeinsame Trägerschaft von Stadt und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege;
- die trägerübergreifende Zuständigkeit für alle sozialen Dienste und Einrichtungen in Stuttgart;
- die enge Zusammenarbeit mit dem für die Gewährung von finanziellen Mitteln zur Schuldenregulierung zuständigen Sachgebiet Stiftungsgaben beim Sozialamt der Stadt Stuttgart.

Mit dem Caritasverband, der Evangelischen Gesellschaft und der Landeshauptstadt Stuttgart haben die bedeutendsten Träger sozialer Dienste und Einrichtungen in Stuttgart die gemeinsame Trägerschaft der ZSB übernommen. Durch diese Organisationsform sollte von vornherein gewährleistet sein, daß die Arbeit der ZSB allen Beratungsstellen, sozialen Diensten und Einrichtungen zugute kommt und eine enge Zusammenarbeit mit diesen Diensten möglich ist. Die wesentlichen organisatorischen Regelungen für das Zusammenwirken der Träger beinhaltet ein Kooperationsvertrag. Zur fachlichen Begleitung der ZSB sowie zur Weiterentwicklung der Arbeitsansätze und der Konzeption der Schuldnerberatung in Stuttgart wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Träger gebildet.

Die Koordination der Arbeit der ZSB und der Zusammenarbeit mit dem beim Sozialamt der Stadt Stuttgart angesiedelten Sachgebiet Stiftungsgaben, das mit der Gewährung von finanziellen Mitteln zur Schuldenregulierung aus Stiftungen der Stadt Stuttgart bereits eine über 10jährige Erfahrung verfügt, obliegt der Leiterin

dieses Sachgebiets.

Die Tradition dieser Einrichtung und die bewährte langjährige enge Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Stuttgart waren letztlich entscheidend für die besondere Organisationsform der ZSB.

Die personelle und sachliche Ausstattung der ZSB ist eigentlich keine Besonderheit, jedoch in der Schuldnerberatung auch längst keine Selbstverständlichkeit. Wurden anderswo - und Beispiele gibt es genug - Schuldnerberatungsstellen relativ schnell aus dem Boden gestampft, so arbeiten diese nicht selten ohne fundierte inhaltliche Konzeption und meist mit einer völlig unzureichenden personellen und sachlichen Ausstattung auf der Basis von befristeten AB-Maßnahmen. Dagegen hat die langwierige und arbeitsaufwendige Planungsarbeit zur Realisierung der ZSB das Ergebnis einer von Anfang an arbeitsfähigen personellen und sachlichen Ausstattung. Die Verantwortlichen der beteiligten Träger und nicht zuletzt die Stuttgarter Gemeinderäte haben durch den Beschluß fester Planstellen für die Fachberatung und das Sekretariat der ZSB eine qualifizierte und auf Kontinuität angelegte Aufgabenwahrnehmung sichergestellt. Über der Aufbauarbeit der ZSB schwebte nicht das Damoklesschwert befristeter Arbeitsverträge oder auslaufender Finanzierungsmittel.

Die gewählte Form der Trägerkooperation stellt an alle Beteiligten, insbesondere jedoch an die drei jeweils bei einem der Träger angestellten Mitarbeiter hohe Anforderungen an eigenverantwortliches Arbeiten und an die Zusammenarbeit im Team.

Wie findet man nun solch qualifizierte Fachberater? Vielleicht durch diese nicht ganz ernstgemeinte Zeitungsanzeige:

> »Die Soziale Gemeinnützige GmbH gehört zu den führenden Trägern der sozialen Arbeit. Für Württemberg suchen wir den engagierten Fachberater im Bereich Schuldnerberatung mit Wohnsitz im Raum Stuttgart. Schuldnerberatung ist ein hochentwickeltes Arbeitsfeld. Entsprechend anspruchsvoll und vielseitig ist die Beratung und Betreuung von wichtigen Klienten aus Industrie, Handel und Verwaltung. Für diese Aufgaben suchen wir einen dynamischen Fachberater, nicht älter als Anfang 40, mit Außendiensterfahrung und nachweisbaren Regulierungserfolgen im Bereich Gebrauchs- und Investitionsgüterverschuldung. Banktechnisches Verständnis, Gespür für gutes Sozialdesign, Verantwortungsbewußtsein und Kontaktfähigkeit setzen wir voraus. Wenn Ihnen dieses Profil entspricht, würden wir Sie gerne kennenlernen.
> Was Sie als Gegenleistung von uns erwarten können, besprechen wir am besten persönlich.«

Ziele und Inhalte der Arbeit der ZSB

Integration von Schuldnerberatung in die Arbeit sozialer Dienste
Wesentliches Ziel unserer Arbeit ist es, Schuldnerberatung als zielgerichtetes und kontinuierliches Beratungsangebot in die Arbeit sozialer Dienste zu integrieren und die Qualität und Aktualität von Schuldnerberatung zu gewährleisten. Dabei geht es im wesentlichen darum, die Fachkräfte der sozialen Dienste

- **zu** sensibilisieren für das Erkennen von Überschuldungsproblemen ihres Klientels sowie der Wechselwirkungen von Schuldenproblemen und anderen psychosozialen Problemlagen,
- **zu motivieren,** sich auf die Schuldenprobleme des Klientels einzulassen und deren Bearbeitung anzugehen,
- zu beraten und zu unterstützen bei der Bearbeitung der Schuldenprobleme der Klienten und
- **zu** qualifizieren für eine sachgerechte und kompetente Bearbeitung der Schuldenprobleme.

Die fachliche Kompetenz der Schuldnerberatung wird durch verschiedene Arbeitsformen der ZSB gewährleistet:

Praxisberatung
Unsere zentrale Aufgabe ist die fachlich-methodische Beratung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen sozialer Dienste in der Arbeit mit von Überschuldung betroffenen Personen und Familien.

Diese Praxisberatung wird in unterschiedlicher Form geleistet:

- Weitergabe von Sachinformationen, meistens telefonisch, z.T. auch durch schriftliche Stellungnahmen;

- Fallbeurteilung und Fallbesprechungen
  Im Rahmen einer vertieften und ausführlichen Konsultation wird die jeweilige Problemsituation reflektiert, Problemlösungsansätze aufgezeigt und die Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung erarbeitet;

  Fallbegleitung
  Die Fallbegleitungen gestalten sich unterschiedlich, deren Intensität und Ausprägung ist abhängig vom Fachwissen und der Erfahrung der Beraterinnen, der jeweiligen Problemkonstellation, der Art und Dauer der leistbaren Beratungs- oder Betreuungsarbeit.

  So gibt es die Möglichkeit zu Konsultationsgesprächen nach der Realisierung vereinbarter Handlungsschritte, die vorherige Absprache sämtlicher Handlungsschritte und die Anleitung bei deren Umsetzung und als intensivste Form der Fallbegleitung eine ar-

beitsteilige Unterstützung durch Übernahme des finanziell-rechtlichen Bereichs der Schuldnerberatung.

Die Praxisberatung umfaßt außer fachlichen und beratungsmethodischen Inhalten der Schuldnerberatung auch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, Formulierungshilfen beim Abfassen von Briefen und Hilfen bei der Erschließung von finanziellen Mitteln zur Schuldenregulicrung.

Teamberatung
Außer der Praxisberatung einzelner Mitarbeiterinnen sind auch Fachgespräche mit den Teams der verschiedenen sozialen Dienste wichtig. Dabei ist es unser Ziel, kontinuierlich zu praxisrelevanten Themen der Schuldnerberatung zu informieren und Probleme aus der Praxis aufzugreifen. Ein wichtiger Schritt ist für uns das Projekt eines schriftlichen Informationsdienstes Schuldnerberatung, den die ZSB in Kooperation mit den Diakonischen Werken Baden und Württemberg herausgibt. Die erste Ausgabe konnte im Juli 1991 an die sozialen Dienste verteilt werden.

Fortbildung
Die ZSB weist die sozialen Dienste regelmäßig auf die Fortbildungsangebote der verschiedenen zentralen und regionalen Fortbildungsinstitutionen zum Bereich Schuldnerberatung hin. Wir selbst können Fortbildung nur im begrenzten Umfang anbieten und beschränken uns bisher auf die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen. Die Fortbildungsarbeit der ZSB als lokales Angebot hat gegenüber den regionalen bzw. überregionalen Angeboten gewisse Vorteile, weil die für die Schuldnerberatung relevanten örtlichen Gegebenheiten, z.B. die Praxis der Sozialhilfegewährung und der Zwangsvollstreckung und relevante Entscheidungen der örtlichen Gerichte sowie die jeweils gegebenen institutionellen Handlungsbedingungen der sozialen Dienste in Stuttgart in die Fortbildung einbezogen werden können und so ein direkter Praxisbezug hergestellt werden kann. Mit der Praxisberatung stellt die ZSB ein Instrument zur Reflexion und Überprüfung der Fortbildungsarbeit zur Verfügung. Zudem können die Erfahrungen aus der Praxisberatung in die Fortbildungsarbeit eingebracht werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich durch die Fortbildung der Mitarbeiterinnen sozialer Dienste die Praxisberatung wesentlich effizienter gestalten läßt.

Folgende Beispiele unserer bisherigen Fortbildungsarbeit möchte ich nennen:

- Ein dreitägiges Einführungsseminar »Soziale Beratung von überschuldeten Arbeitnehmerinnen im Rahmen der betrieblichen Sozialarbeit« für Mitarbeiterinnen der Sozialberatung bei der Fa. Bosch GmbH.
- Drei halbtägige Veranstaltungen »Soziale Beratung von überschuldeten Klienten in der Gefährdetenhilfe« mit Mitarbeiterinnen der Abteilung Gefährdetenhilfe des Caritasverbandes für Stuttgart.
- Drei halbtägige Veranstaltungen »Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe« mit Mitarbeiterinnen der Suchtkrankenhilfe der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart.
- *Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Stuttgart*
  Diese langfristig angelegte Fortbildung führen wir zum zweitenmal mit jeweils ca. 15 Mitarbeiterinnen des ASD durch. Sie umfaßt ein ganztägiges Einführungsseminar und ca. 12 weitere einmal monatlich stattfindende Halbtagesveranstaltungen. Für mich ist es besonders erfreulich, daß 7 Kolleginnen dieser Arbeitsgruppe heute mit nach Nürnberg gekommen sind, um an dieser Fachtagung teilzunehmen.
- *Praktikerfonan Schuldnerberatung*
  Das von uns beabsichtigte Ziel eines institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustausches zu Themen der Schuldnerberatung unter den Mitarbeiterinnen sozialer Dienste, bei denen Schuldnerberatung fester Bestandteil der Beratungspraxis ist, ließ sich bisher nur ansatzweise realisieren. Das Praktikerforum hat bisher eher Fortbildungscharakter, da bei den insgesamt 6 Treffen pro Jahr praxisrelevante Themen der Schuldnerberatung referiert und diskutiert werden.

Verbesserung der institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen von Schuldnerberatung
Damit Schuldnerberatung als kontinuierliche und zielgerichtete Aufgabe durch die sozialen Dienste wahrgenommen werden kann, sehen wir es als eine wichtige Aufgabe der ZSB, hei den Trägern der sozialen Dienste darauf hinzuwirken, Schuldnerberatung explizit als Aufgabe in den Arbeitsauftrag der Beratungskräfte aufzunehmen, die Teilnahme an Fortbildungsangeboten zu ermöglichen und ausreichende personelle Kapazitäten bereitzustellen. Deshalb ist es für uns auch von Bedeutung, den Bedarf und die Defizite im Angebot an Schuldnerberatung in Stuttgart zu dokumentieren und auf weitergehende konzeptionelle Lösungen hinzuarbeiten.

Da Schuldnerberatung auf die Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der sozialen Arbeit angewiesen ist, bemüht sich die ZSB um entsprechende Kooperationsmöglichkeiten. Wir arbeiten bisher - in unterschiedlicher Intensität - mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, dem Institut für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität Stuttgart-Hohenheim und einigen Anwälten, die in den, die Schuldnerberatung tangierenden Rechtsbereichen versiert sind, zusammen.

Außerdem bemühen wir uns uni Kontakte zu den orts-

ansässigen Kreditinstituten, im wesentlichen mit dem Ziel, den Umgang mit Kunden im Zahlungsverzug sowie die Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung zu verbessern. Unsere Erfahrungen hierbei sind sehr unterschiedlich. Während einige Banken sich wenig gesprächsbereit zeigten, gibt es mit den Stuttgarter Volks- und Raiffeisenbanken konkrete Ansätze der Zusammenarbeit.
So gab es unter dem Dach der Evangelischen Akademie Bad Boll bereits drei Begegnungsseminare von Kreditsachbearbeiterinnen dieser Banken und in der Schuldnerberatung tätigen SozialarbeiterInnen. Als Ergebnis dieser Seminare, die ein wesentlich besseres gegenseitiges Verständnis bewirkten, wurden uns für die jeweilige Bank Ansprechpartner für die Schuldnerberatung benannt, soll der Erfahrungsaustausch ein- bis zweimal jährlich fortgesetzt werden, wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis »Lebenshaltungskosten in Stuttgart« gegründet und sollen die Anliegen der Schuldnerberatung in die Fortbildung im Kreditbereich an der Württ. Genossenschafts-Akademie Stuttgart-Hohenheim einfließen.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen von Schuldnerberatung und der Situation der von Überschuldung Betroffenen konnte die ZSB auch durch Kontakte mit den Rechtspflegern der Vollstreckungsabteilung des Stuttgarter Amtsgerichts und der Leitung der für die Sozialhilfegewährung zuständigen Abteilung des Sozialamtes erreichen. Auf der Grundlage einer schuldnerfreundlichen Entscheidung des OLG Stuttgart, nach der einem von Pfändung seines Arbeitseinkommens betroffenen Schuldner grundsätzlich ein an der Höhe der Sozialhilfe ausgerichteter Betrag belassen ist, auch wenn dieser den Pfändungsfreibetrag übersteigt, wurde durch entsprechende Vereinbarungen weitgehend sichergestellt, daß bei pfändungsbedingter Sozialhilfebedürftigkeit durch Beschluß des Vollstrekkungsgerichts der pfändbare Betrag entsprechend geändert wird und - falls dies nicht ausreicht - das Sozialamt ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt leistet. Damit auch die große Zahl der von Pfändung Betroffenen, die von der Schuldnerberatung nicht erreicht werden, über diese Möglichkeiten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts informiert werden können, haben wir den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und betrieblichen Sozialdiensten in der Region Stuttgart einen entsprechenden Leitfaden zur Weitergabe an die Betroffenen zugesandt.

Mit dem Ziel »Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen von Schuldnerberatung« streben wir an, daß von der Praxis der Schuldnerberatung sozial- und rechtspolitische Initiativen angeregt werden, die auf eine generelle Verbesserung der Situation der von Überschuldung Betroffenen zielen. Wir verfolgen dieses Ziel im wesentlichen durch eine Beteiligung an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Fachtagungen. Es mangelt in der Schuldnerberatung jedoch bisher an der Entwicklung wirksamer Einmischungsstrategien zur Veränderung der benachteiligenden gesetzlichen Regelungen für die von Überschuldung Betroffenen, die eine effektive Schuldnerberatung verhindern. Dabei stellt sich das Problem der nach wie vor weitgehend fehlenden Arbeits- und Organisationsstrukturen im Bereich Schuldnerberatung bei den freien und öffentlichen Trägern der Sozialarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Vermeidung von Überschuldung durch präventive Strategien der Schuldnerberatung

In der Praxis der Schuldnerberatung ist es sehr verbreitet, Prävention als wichtige Aufgabe zu postulieren. Auch in der Konzeption der ZSB findet sich die Vermeidung von Überschuldung als wichtiges Ziel.

Dabei geht es zunächst darum, Inhalte pädagogisch-präventiver Arbeit in die Schuldnerberatung der sozialen Dienste einzubeziehen, damit den Betroffenen Fähigkeiten zur Vermeidung erneuter Überschuldung vermittelt werden können. Darüber hinaus sollen wir durch präventive Aufklärungsarbeit einer möglichen Überschuldung privater Haushalte entgegenwirken. Bisher mangelt es jedoch in der Praxis der Schuldnerberatung an wirksamen präventiven Strategien, so daß sich wie allenthalben in der Schuldnerberatung auch für uns das Problem der praktischen Umsetzung stellt. Bisher beschränkt sich die präventive Arbeit auf punktuelle Aktivitäten mit zwei Zielgruppen, die von Überschuldung besonders bedroht sind: sozial benachteiligte junge Erwachsene in berufsqualifizierenden Maßnahmen, Aussiedler in Übergangswohnheimen.

Tatsache ist, daß wir die uns durch die Konzeption vorgegebenen Aufgaben mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur mit entschiedener Prioritätensetzung wahrnehmen können. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der sozialen Dienste in der Schuldnerberatung wird auch weiterhin der zentrale Aufgabenbereich der ZSB sein.

Probleme und Grenzen der Stuttgarter Konzeption

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß durch die Arbeit der ZSB eine Intensivierung und Qualifizierung der Schuldnerberatung als Aufgabe sozialer Dienste erreicht werden kann. Die Konzeption, Arbeitsweise und Trägerschaft der ZSB haben sich grundsätzlich bewährt. Dennoch zeigen sich auch deutlich Probleme und Grenzen der Stuttgarter Konzeption:

Unzureichende Voraussetzungen für die Integration von Schuldnerberatung in die Arbeit sozialer Dienste
Soll die Integration von Schuldnerberatung in die Arbeit sozialer Dienste gelingen, sind gewisse Voraussetzungen unabdingbar:

- ausreichende personelle Kapazitäten für die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgabe,
- eine grundlegende Fortbildung in Schuldnerberatung für die sozialen Fachkräfte,
- Möglichkeiten einer intensiveren und längerfristigen Beratungsarbeit.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann Schuldnerberatung durch die sozialen Dienste nicht zielgerichtet und fachlich kompetent geleistet werden, auch nicht mit fachlicher Unterstützung durch die ZSB. Bislang sind diese Anforderungen am ehesten in den Arbeitsfeldern gewährleistet, die sich schon traditionell zugleich mit materiellen und psychosozialen Problemlagen befassen, also insbesondere in den Diensten der Strafentlassenen-, Obdachlosen- und Nichtseßhaftenhilfe. Sie sind auch eher gegeben bei spezialisierten Diensten und Einrichtungen, z.B. der Suchtkrankennachsorge, der Hilfen für Langzeitarbeitslose. Am wenigsten genügen diese Anforderungen bisher die allgemeinen sozialen Dienste im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe.

Schuldnerberatung als integrierte Aufgabe sozialer Dienste hat sowohl Kompetenz- als auch Kapazitätsgrenzen.

Grenzen der fachlichen Kompetenz
Die sozialen Dienste sind mit der Bearbeitung komplexer Überschuldungssituationen, die sich durch eine große Zahl von Gläubigern, eine hohe Verschuldung, schwierige rechtliche Konstellationen der Forderungen und eine Überlagerung psychosozialer Probleme durch eine gravierende Überschuldung abzeichnen, überfordert. Fachliche Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung komplexer Überschuldungssituationen ist sehr zeitaufwendig und bindet unsere Arbeitskapazitäten in hohem Maße.

Grenzen personeller Kapazitäten
Für die große Zahl der von Überschuldung Betroffenen, die wegen ihrer Schuldenprobleme um Rat und Hilfe anfragen und bisher keinen Kontakt zu sozialen Diensten haben, ist das vorhandene Beratungsangebot völlig unzureichend. Die für die Beratung dieses Personenkreises in Frage kommenden Dienste für allgemeine soziale Beratung, Familien- und Lebensberatung können mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nur für wenige Betroffene Hilfe leisten. So werden von diesen Diensten zunehmend Kapazitätsgrenzen signalisiert. So war z.B. die Familienberatung der Evangelischen Gesellschaft mit 45 Anfragen nach Schuldnerberatung im Jahr 19902) über die Grenzen des Möglichen und Zumutbaren ausgelastet.

Für uns Mitarbeiter der ZSB sind die fehlenden Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatung ein zentrales Problem. In der Konzeption wurde angenommen, daß sich einzelne Betroffene ohne bisherigen Kontakt zu sozialen Diensten direkt an die ZSB wenden. Diese sollen von uns nach einem Erstgespräch an die in Frage kommenden Dienste vermittelt werden. Die Zahl der Direktanfragen ist jedoch - entgegen der Annahme - sehr hoch und unsere Arbeitskapazitäten reichen auch nicht ansatzweise aus, um hierauf angemessen zu reagieren. Erschwerend kommt hinzu, daß 3/4 der Anfragenden bisher keinen Kontakt zu sozialen Diensten hatte, so daß die Vermittlung in nicht wenigen Fällen aufgrund fehlender Beratungskapazitäten bei den sozialen Diensten nicht gelingt. Auch die Tatsache, daß bei der einzigen spezialisierten Schuldnerberatungsstelle des Stuttgarter Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt monatlich 15-20 Ratsuchende abgewiesen werden müssen, zeigt deutlich, daß das derzeitige Angebot an Schuldnerberatung in Stuttgart nicht ausreicht.
Wir haben im Rahmen der Vorstellung unseres ersten Tätigkeitsberichts im Sozialausschuß des Gemeinderats auf diese Defizite hingewiesen mit dem Ergebnis, daß die ZSB und ihre Träger beauftragt wurden, Lösungen zu entwickeln. Derzeit sind wir dabei, eine Konzeption für den weiteren Ausbau und die Differenzierung der Schuldnerberatung in Stuttgart zu erarbeiten. Als Kernstück der konzeptionellen Erweiterung sind zusätzliche Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Schuldnerberatung bei den allgemeinen und familienbezogenen Beratungsdiensten vorgesehen. Diese für die Schuldnerberatung spezialisierten Mitarbeiter sollen die sozialen Dienste und die Fachberatung der ZSB entlasten und folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Erstberatung von Betroffenen, die wegen ihrer Schuldenprobleme um Rat und Hilfe nachsuchen.

2. Vermittlung dieser Ratsuchenden entsprechend der jeweiligen Problemkonstellation an geeignete soziale Dienste oder andere Beratungsinstitutionen, z.B. Rechtsanwälte.

3. Weitere Beratung und Hilfen für diese Ratsuchenden, wenn die Vermittlung an soziale Dienste aufgrund der komplexen Überschuldungsproblematik nicht sinnvoll ist.

4. Übernahme der Beratung von Klienten sozialer Dienste mit komplexer Überschuldungsproblematik, deren Bearbeitung die fachlichen Kompetenzen oder die Arbeitskapazitäten der sozialen Dienste überfordern.

Der **in** dieser Weise vorgesehene Ausbau der Schuldnerberatung in Stuttgart hat auch zum Ziel, daß die von Überschuldung Betroffenen möglichst frühzeitig erreicht werden, um einen sozialen Abstieg und die drohende Wohnungs-, Arbeitslosigkeit- und Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden und damit weitergehende soziale Beratung und Betreuung zu erübrigen.

Bewertungen

Schuldnerberatung als Aufgabe sozialer Dienste
Soll Schuldnerberatung als integrierte Aufgabe sozialer Dienste qualifiziert geleistet werden, sind ausreichende personelle Kapazitäten und fachliche Kompetenzen unabdingbar.
Es kann also nicht darum gehen, Schuldnerberatung durch eine »Billiglösung« den sozialen Diensten als zusätzliche Aufgabe zu übertragen und zu erwarten, daß die damit verbundenen Arbeiten quasi nebenher miterledigt werden. Es kann auch nicht den Interessen und Handlungsmöglichkeiten einzelner Mitarbeiterinnen in den sozialen Diensten überlassen bleiben, ob und wie sie sich dem Problem der Überschuldung ihres Klientels annehmen. Es geht vielmehr darum, Schuldnerberatung als zielgerichtete und kontinuierliche Aufgabe in die Arbeit sozialer Dienste konzeptionell zu integrieren.

Schuldnerberatung als integrierte Aufgabe sozialer Dienste ist qualifiziert und sachlich kompetent nur durch eine institutionalisierte fachliche Beratung und Unterstützung leistbar.

Schuldnerberatung als Fachberatung für soziale Dienste
Soll die fachliche Beratung und Unterstützung sozialer Dienste einen relevanten Beitrag zur Intensivierung und Qualifizierung der Schuldnerberatung leisten, muß sie institutionalisiert und mit entsprechenden Handlungskompetenzen und personellen Kapazitäten ausgestattet werden. Es kann nicht darum gehen, durch »kollegiale Fachberatung«, die ohne einen entsprechenden Arbeitsauftrag und ohne zusätzliche personelle Kapazitäten durch spezialisierte Schuldnerberatungsstellen erfolgt, einzelnen Mitarbeiterinnen sozialer Dienste auf Gefälligkeitsbasis Ratschläge zur Bearbeitung der Schuldenprobleme ihrer Klienten zu erteilen.

Fachberatung i.S. von fachlich-methodischer Beratung, Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte sozialer Dienste muß zeitlich und örtlich präsent und erreichbar sein. Fachberatung ist auf die Nähe zu den sozialen Diensten, auf »kurze Wege« angewiesen und kann deshalb nicht auf regionaler bzw. überregionaler Ebene angesiedelt sein.

Aus unserer Sicht ist die Stuttgarter Konzeption in der vorgesehenen Differenzierung ein sinnvoller und wirksamer konzeptioneller Ansatz in der Schuldnerberatung als Aufgabe sozialer Arbeit.

Ahschließende Bemerkungen

Der Bericht der GP-Forschungsgruppe zur Situation der Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland hat es mir noch einmal verdeutlicht, daß es dringend geboten ist, die längst überfällige fachliche Diskussion über konzeptionelle Ansätze in der Schuldnerberatung zu führen.Ich halte es jedoch angesichts eines völlig unzureichenden Beratungsangebots in der Schuldnerberatung und aufgrund unserer Erfahrungen in Stuttgart für überflüssig, in einem Entweder-Oder-Schema zu diskutieren.
Es darf nicht sein, daß Schuldnerberatung im Kontext sozialer Arbeit in einer ausschießlich spezialisierten Konzeption lediglich die wegen ihrer Schuldenprobleme anfragenden Betroffenen erreicht und vernachlässigt, daß insbesondere das Klientel sozialer Arbeit von diesem Problem betroffen ist und entsprechender Hilfen bedarf. Genauso wenig ist es vertretbar, Schuldnerberatung in einem ausschließlich integrierten Konzept nur dem Klientel sozialer Dienste angedeihen zu lassen, während für die wegen ihrer Schuldenprobleme Ratsuchenden kein Zugang zur Schuldnerberatung besteht.

Ich will meinen Beitrag schließen mit einem deutlichen Hinweis darauf, daß nicht nur das Klientel sozialer Dienste von den Problemen der Überschuldung betroffen ist:

»Steh Bauer still an diesem Orte,
schau ihn nur an den Schuldenstein
und sprich ergeben dann die Worte:
Gottlob, du drückst nicht mich allein!«)

---

1) Ausführlichere Informationen über die Konzeption und Aufgaben der ZSB sind im ersten Tätigkeits- und Erfahrungsbericht 1988/89 nachzulesen. Bezug: Zentrale Schuldnerberatung, Esslinger Str. 8, 7000 Stuttgart 1
2) Klienten, die im Zusammenhang mit anderen Problemlagen, z.B. Schwangerschaftskonflikt, auch im IIinblick auf ihre Schuldenprobleme beraten wurden, sind in dieser Zahl nicht enthalten.
3) Inschrift an einem »Schuldenstein«, entdeckt von II. Wagner in der Nähe von Obermarchtal (Donau)

Ohne Mitglieder wäre hier gar nichts los...!

BAG
ESB

Und ohne die BAG-SB wäre die Entwicklung der Schuldnerberatung noch nicht da, wo sie heute ist.
Die BAG-SB lebt nur durch ihre Mitglieder - z.Z. sind es etwa 270. Sie alle können mitmachen und die gemeinsame Sache voranbringen. Die BAG-SB stellt ihnen die Plattform und ist ihr Sprachrohr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Die Mitglieder der BAG-Schuldnerberatung:

200 Kolleginnen und der Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel e.V., der Arbeitslosentreff e.V., Mönchengladbach, das Burckhardthaus Cielnhauscn, die AWO, KV Frankfurt/Main e.V., der Verein Schuldnerhilfe Essen e.V., das Deutsche Rote Kreuz, KV I3orken e.V., die AG Schelmengraben e.V., Wiesbaden, das Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, der Bochumer Schuldner Schutz e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Hilden, die Stadt Ulm, die Schuldnerberatung der VZ Saarbrücken e.V., die Stadt Leverkusen, der Caritasverband Erlangen e.V., die AWO KV Soest, Lippstadt, das Deutsche Rote Kreuz, Korbach, das Institut für soziale und kulturelle Arbeit e.V., Nürnberg, die AWO Nordwürttemberg e.V., KV Stuttgart, die AWO, Bezirk Westl. Westfalen, Dortmund, die Erwerbslosenselbsthilfe, der AK NEUE ARMUT e.V., Berlin, die Stadt Mainz, die Rechtsfürsorge e.V. Lübeck, der Verein freie Sozialarbeit e.V., Minden, der Kreisaussschuß des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar, die AWO KV Unna e.V., das Landratsamt Dieburg, Darmstadt, die Jugendhilfe Unterland e.V, I leilbronn, die Stadt Bad Schwartau, die Lebensberatung für Lanweitarbeitslose im Kirchenkreis Düsseldorf e.V., die Arbeitsloseninitiative Trier e.V., die AWO, KV Iieilbronn, die Zentrale I3eratungsstelle für Nichtscßhafte e.V., Würzburg, das Sozialzentrum Wachsacker, Wiesbaden, die Schuldnerhilfe Bielefeld, die I lamburger Schuldnerberatung e.V., die AWO Östl. Westfalen e.V., Bielefeld 1, das Diak. Werk Ihinau Stadt und Hanau Land, die Schuldnerhilfe Köln e.V., die Stadt Marburg und die Beratungsstelle e.V., Monheim, die AWO KV Dithmarschen, Bunsoh, Selbsthilfe und Nachbarschaftzentrum Ostend e.V., Frankfurt, das Deutsche Rote Kreuz KV Kiel, DEBET e.V., Iiannover, die Freie und 1Iansestadt Hamburg -Landessozialamt-, das Diak. Werk des Kirchenkreises Bonn, der Caritasverband für die Stadt Bonn, der Caritasverband für die Stadt Bamberg, I lamburg-West Beschäftigungsgesellschaft mbli, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, das Diak. Werk im Kirchenkreis Arnsherg e.V., die Schuldnerhilfe e.V. Aachen, der DPWV Bezirksgruppe Iieidelberg, der Lichtblick e.V. Neumünster, der Verein zur Beratung von Schuldnern e.V., Gießen, das Landratsamt Waldshut, Waldshut-Tiengen, das Diak. Werk des Kirchenkreises Moers, das Diak. Werk Krefeld, die AWO, Braunschweig, die Verbraucher✓entrale Sachsen e.V., Leipzig, die Stadtverwaltung Ludwigshafen, -Sozialamt-

Fachberatung in einer kleinstädtisch-ländlichen Region

Empirische Untersuchung und konzeptionelle Überlegungen

Von Sabine Eisemann, Petra Frommcrt-Lcnnartz, Ekkchard Schuster, Tübingen

Im Auftrag des Vereins für Schuldnerberatung e. V, Tübingen, haben die Autoren während ihrer Praktikumszeit die regionale Fachberatung in der kleinstädtisch-ländlichen Region Tübingen empirisch untersucht. Als Ergebnis wurde ein 18seitiges Papier herausgegeben, das wir hier nur verkürzt widergehen können. Durch die Kürzung bedingt fehlen einige Gliederungspunkte. Der vollständige Text kann bei Bedarf beim Verein für Schuldnerberatung e.V, Tübingen, Lembergstr. 21, 7400 Tübingen, angefordert werden.

Darstellung der Projektidee

In der Schuldnerberatung lassen sich derzeit 3 Konzepte unterscheiden, wenn es um die Frage der Adressaten der Beratung geht:

I. Direktberatung überschuldeter Ratsuchender

Nach diesem Konzept arbeitet der überwiegende Teil der Schuldnerberatungsstellen.

2. Regionale Fachberatung von Mitarbeiterinnen allgemeiner sozialer Dienste und Beratungsstellen

Ihr Ziel ist es, die genannten Personenkreise zu befähigen, Überschuldung bei ihren Klientinnen zu erkennen und Hilfen anzubieten. Unseres Wissens ist die Zentrale Schuldnerberatungsstelle Stuttgart die einzige Beratungsstelle, die ausschließlich bzw. überwiegend nach diesem Konzept arbeitet. Viele örtliche Schuldnerberatungsstellen praktizieren Fachberatung jedoch »nebenher«, ohne daß dies konzeptionell verarbeitet ist.

3. Überregionale verbandsbezogene Fachberatung

Diese Form der Fachberatung wird von verschiedenen Trägern der Wohlfahrtspflege für ihre Mitarbeiterinnen angeboten. In Nordrhein-Westfalen wurden 15 Fachberatungsstellen bei den Verbänden im Rahmen einer Projektförderung des Landes geschaffen. Auch in anderen Bundesländern besteht bei einigen Verbänden ein Fachberatungsangebot in Schuldnerberatung. Arbeitsformen sind hauptsächlich Fortbildungen und überregionale Arbeitsgruppen.

Um ein bedarfsgerechtes Hilfsangebot für überschuldete Menschen bereitzustellen, muß unserer Meinung nach eine Verknüpfung von Direktberatung und Fachberatung stattfinden. Fachberatung sollte im wesentlichen regional organisiert sein, an den bestehenden sozialen Strukturen und Beratungsangeboten anknüpfen und diese an Planung und Umsetzung beteiligen.

Hierzu einige Argumente:
Da die Überschuldungsproblematik weit über den »klassischen« Klientenkreis der Sozialarbeit (z.B. Straffällige, Drogenabhängige) hinaus relevant geworden ist, erscheint es sinnvoll und unverzichtbar, für diesen Personenkreis Direktberatung anzubieten.

Die spezialisierte Schuldnerberatungsstelle dient deshalb
- als Anlaufstelle für Ratsuchende, die bisher nicht Klientinnen der Sozialarbeit sind und
- der Beratung von Klientinnen mit besonderen Problemlagen, die spezielles Fachwissen erfordern.

Die Schuldnerberatungsstelle kann jedoch nicht allen von Überschuldung Betroffenen einer Region Beratung anbieten. Kapazitäten hierzu sind meist nicht vorhanden und können auch längerfristig kaum geschaffen werden.

Doch nicht nur Kapazitätsprobleme sprechen für eine Verstärkung der Fachberatung, sondern ebenso sozialpädagogische und sozialplanerische Überlegungen:

Nachdem die Sozialarbeit in vielen Arbeitsfeldern zunehmend mit dem Problem der Ver- und Überschuldung ihrer Klientinnen konfrontiert ist, ist sie vielerorts vor die Aufgabe gestellt, Fragen der materiellen Existenzsicherung stärker als bisher in die Arbeit einzubeziehen. Für den Erfolg von pädagogischen Bemühungen in den verschiedensten Bereichen (Familienhilfe, Schwangerschaftskonfliktberatung, Jugendhilfe, Obdachlosenarbeit usw.) kann es von großer Bedeutung sein, ob es gelingt, in eine von den Klientinnen als aussichtslos erlebte Verschuldungssituation wieder Perspektive zu bringen. Eine Einbeziehung von Schuldnerberatung in die Tätigkeit der allgemeinen sozialen

Dienste stellt die Ganzheitlichkeit des Hilfsangebots in den Vordergrund und vermeidet eine »Mehrfachklientifizierung« sowie Etikettierung der Klientinnen als »Multi-Problemfälle«. Ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis bietet in vielen Fällen bessere Chancen für das Gelingen einer Schuldenregulierung, als bei einer Weiterverweisung an eine Schuldnerberatungsstelle gegeben wären. Der Klient/die Klientin muß sich nicht auf eine weitere helfende Beziehung einlassen, was u.a. auch seine Abhängigkeit von sozialen Hilfsangeboten erhöhen kann.

Auf der anderen Seite wirkt eine integrierte Schuldnerberatung auch einer einseitig technokratischen Verkürzung der Schuldnerberatung zur reinen Schuldenregulierung entgegen. Sie ermöglicht außerdem eine stärkere Betonung präventiver Beratung und die Möglichkeit, materielle Notsituationen und Risiken der Überschuldung zu einem früheren Zeitpunkt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken (z.B. Verhinderung von Miet- und Energieschulden).

Alle diese Gründe sprechen unserer Meinung nach dafür, der Fachberatung in der Schuldnerberatung einen größeren Raum einzuräumen und sie konzeptionell fortzuentwickeln. Organisation und Durchführung von Fachberatung für eine bestimmte Region sollte künftig ein wichtiger Arbeitsschwerpuntk von Schuldnerberatungsstellen sein. Die Schuldnerberatungsstellen bieten sich aus unserer Sicht als Träger regionaler Fachberatung an. Die Stärke verbandsbezogener Fachberatung liegt eindeutig im Bereich der Fortbildung und überregionaler Koordination, während vor Ort eine bessere Vernetzung von Schuldnerberatungsstellen und sozialen Diensten ein besseres Eingehen auf die regionalen Erfordernisse ermöglicht. Die räumliche Nähe sorgt für gute Erreichbarkeit und macht rasches und flexibles Reagieren auf Anfragen (z.B. durch telefonische Beratung) möglich. Gemeinsame Beratungsgespräche mit den Klientinnen sind möglich, Arbeitsgruppentreffen lassen sich mit relativ geringem Aufwand durchführen. Insgesamt kann ein guter Zugriff auf die in der Beratungsstelle gesammelten Erfahrungen und Informationen hergestellt werden. Hierzu gehören neben Fachauskünften allgemeiner Art vor allem auch

- Kenntnisse über Arbeitsweise und Strukturen der örtlichen Kreditinstitute und Erfahrungen aus der Verhandlungsführung mit Gläubigern;
- Kontakte zu Sozial- und Arbeitsämtern, Justizbehörden, Wohnungsbaugesellschaften, Rechtsanwälten, der Verbraucherberatung usw.

Jede Fachberatung muß sich mit einem Problem auseinandersetzen, unter dem sehr viele Mitarbeiterinnen sozialer Dienste leiden: Der starken Arbeitsbelastung. Schuldnerberatung darf deshalb nicht als zusätzliche Anforderung empfunden werden, sondern muß konkrete Hilfen zur Lösung der Probleme von Klientinnen in finanziellen Notlagen an die Hand geben. Fachberatung muß deshalb von den Fragen und Interessen der Kolleginnen ausgehen, ihren Arbeitsbedingungen und den speziellen Problemlagen des Arbeitsfelds Rechnung tragen. Diese müssen vorab erhoben und geklärt werden.

Besondere Berücksichtigung im Rahmen des Projekts ist den regionalen Bedingungen im Raum Tübingen zu geben: es handelt sich überwiegend um eine ländliche Region, die von mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Bisherige Untersuchungen zur Schuldnerberatung beziehen sich hauptsächlich auf ein großstädtisches Milieu, wodurch sich für die Schuldnerberatung aber auch großstadtspezifische Bedingungen ergeben. Dagegen ist im ländlichen Raum beispielsweise das Angebot an sozialen Dienstleistungen (Beratungsstellen etc.) geringer. Kaufen, Verschuldung, Beitreibungspraktiken und Schuldenregulierungsmaßnahmen sind hier nicht im selben Maße bzw. auf andere Weise von juristischen und ökonomischen Kriterien bestimmt wie in Großstädten. Aus Fallanalysen geht hervor, daß z.B. Bekanntschaftsverhältnissen und dem greifbaren Angebot vor Ort bei Geschäften noch eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Dennoch ist der Bedarf an Schuldnerberatung enorm, wie die Warteliste der Beratungsstelle dokumentiert. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes erfordern eine spezifische Methodik, da beispielsweise Gläubiger im ländlichen Raum sich durch eine geringere Vergleichsbereitschaft auszeichnen. Zudem haben verschuldete Personen und Familien im ländlichen Raum wenig Gelegenheit, sich z.B. mit Hilfe der Verbraucherberatungsstellen sich Spezialwissen (Preis- und Zinsvergleiche, Rechtsinformationen etc.) zu verschaffen. Ein speziell auf die ländliche Struktur abgestimmtes Hilfsangebot fehlt bisher und ist u.a. auch wegen des Zuzugs von Um- und Übersiedlern in die Region dringend zu entwickeln.

Diese Erfahrungen und Überlegungen haben uns zu der Planung des Projekts geführt. Ziel des Projekts ist es, ein Fachberatungskonzept für die Region Tübingen unter Einbeziehung der vorhandenen Strukturen und Beratungsangebote zu entwickeln und zu erproben. Dies soll exemplarisch erfolgen und Rückschlüsse auch für andere Regionen und Schuldnerberatungsstellen ermöglichen.

Als ersten Schritt hierzu haben wir eine im folgenen dargestellte Befragung der sozialen Dienste im Landkreis Tübingen durchgeführt, die folgende Fragen klären sollte:

1. Bedarf

- Setzen sich dic sozialen Institutionen in ihrer Tätigkeit mit der Frage der materiellen Existenzsicherung ihrer Klientinnen auseinander?
- Werden diese Einrichtungen mit dem Problem der Überschuldung konfrontiert?
- Wenn ja, wie äußert sich dies?
- Ist eine Zunahme des Problems zu verzeichnen?
- Welche Handlungsmöglichkeiten sind bisher vorhanden?
- Wird dies als ausreichend betrachtet oder besteht Bedarf an zusätzlichen Hilfen?

2. Interesse und Bereitschaft zur Inanspmchnahme von Fachberatung

- Wurden bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle bzw. Fachberatung gemacht?
- Wurde dies als hilfreich empfunden?
- Besteht Interesse an verstärkter Zusammenarbeit?
- Welche anderen Informationsquellen stehen bisher zur Verfügung (Fortbildung, Literatur, ...)?

3. Erwünschte bzw. benötigte Arbeitsformen

- Welche Themen sollen behandelt werden?
- Welche Arbeitsformen sollen angeboten werden (telefonische Beratung, Arbeitsgruppen)?

Durchführung und Auswertung der Erhebung

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Bedeutung der Verschuldungsproblematik im Landkreis Tübingen gewinnen zu können, wurden alle uns bekannten Einrichtungen und Initiativen, dic mit der Problematik befaßt sein könnten, in eine Vorauswahl einbezogen.

Um herauszufinden, in welchen Bereichen innerhalb des gesamten Sozialbereichs die Verschuldungsproblematik erkannt bzw. bearbeitet wird und um später gezielte Angebote für einzelne Gruppen von Einrichtungen machen zu können, wurden eine Zuordnung der Einrichtungen zu insgesamt 12 verschiedenen Arbeitsfeldern vorgenommen. Folgende 12 Arbeitsfelder wurden je nach Arbeitsform und Aufgabenstellung unterschieden:

a) Sozial-, Lebens- und Familienberatungsstellen
b) Psychologische Beratungsstellen
c) Beratungsstellen für spezielle Zielgruppen (z.B. für Ausländer, Suchtkranke usw.)
d) Ämter (Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt)
e) Justizbereich/Straffälligenhilfe
f) Wohneinrichtungen (für Jugendliche, Frauen u.a.)
g) Sozialpädagogische Familienhilfe/Sozialpsychiatrischer Dienst
h) Selbsthilfegruppen/Vereine
i) Kliniksozialdienst
k) Sozialstationen
l) Erwachsenenbildung
m) Betriebs- und Personalräte

I. Rücklauf

Insgesamt wurden an 88 Einrichtungen in der Region Tübingen Fragebögen verschickt. Hiervon antworteten 49, das entspricht ca. 55,7% der angeschriebenen Einrichtungen. Insgesamt erhielten wir 70 Fragebögen ausgefüllt zurück, was sich daraus erklärt, daß je nach Struktur der Einrichtung mehr als ein Bogen ausgefüllt werden konnte.

Je nach Arbeitsfeldern ergaben sich folgende Rücklaufquoten:

Sozial-, Lebens- u.Familienberatungsstellen	57,1%
Psych. Beratungsstellen	75,0%
Beratungsstellen für spezielle Zielgruppen	60,0%
Ämter	75,0%
Justizbereich/Straffälligenhilfc	50,0%
Wohneinrichtungen	50,0%
Soz.päd. Familienhilfe/Soz.psych. Dienst	33,3%
Selbsthilfegruppen/Vereine	36,8%
Kliniksozialdienst	60,0%
Sozialstationen	77,8%
Erwachsenenbildung	100,0%
Betriebs-/Personalräte	(10,0%)

Zum Arbeitsfeld »Betriebs- und Personalräte« ist anzumerken, daß über den Deutschen Gewerkschaftsbund eine Verteilung der Fragebögen an 10 verschiedene Betriebsräte bzw. Personalräte erfolgte, von denen aber nur einer antwortete. Um zu verdeutlichen, daß diese Einzelantwort nicht mit den Antworten in den anderen Arbeitsbereichen vergleichbar ist, werden die hier gemachten Angaben nur in Klammern erwähnt.

2. Ergebnisse der Einzelfragen

1. Befassen Sie sich in Ihrer Tätigkeit mit Fragen der materiellen Existenzsicherung Ihrer Klienten?

immer	11,4%
häufig	38,6%
manchmal	28,6%
selten	17,1%
nie	2,9%
nicht beantwortet	1,4%

50% der Befragten gaben an, immer bzw. häufig mit der Problematik befaßt zu sein; nur 20% gaben selten oder nie an.

2 a) **Befragen Sie Klienten, ob sie materiell gesichert sind:**

immer	27,1%
häufig	27,1%
manchmal	31,4%
selten	10,0%
nie	2,9%
nicht beantwortet	1,4%

Insgesamt gaben 54,2% der Einrichtungen an, Ihre Klientinnen immer bzw. häufig bezüglich ihres materiellen Gesichertseins zu befragen; in weiteren 31,4% erfolgt dies manchmal. Es ergab sich außerdem, daß in den Arbeitsfeldern Sozialstationen, Vereine/Selbsthilfegruppen und Erwachsenenbildung diese Frage häufiger mit manchmal, selten oder nie beantwortet wurde.

2 b) Wird dieser Bereich von den Klienten selbst **angesprochen?**

immer	5,6%
häufig	40,8%
manchmal	38,0%
selten	15,5%

Bemerkenswert ist, daß diese Frage in allen Fragebögen beantwortet wurde und dabei kein einziges Mal die Antwort nie gegeben wurde. Der Schwerpunkt der Antworten liegt bei häufig mit 40,8%, gefolgt von manchmal mit 38%.

3. Gehört es zu den Aufgaben und Zielen Ihrer Institution, Beratung und Hilfe auch im finanziellen Bereich anzubieten? (Mehrfachnennungen und zu**sätzliche Angaben möglich!)**

Unter den positiven Antworten war Sozialhilfeberatung mit 60% Spitzenreiter, gefolgt von Hilfen für Familien und Alleinerziehende (54,2%), Hilfe in Lebenskrisen mit 51,4% und Hilfen für Schwangere mit 37,1%. Ebenfalls 37,1% der Einrichtungen gaben an, Stiftungsgelder beantragen zu können, 22,8% können Hilfen aus Eigenmitteln vergeben. Unter den sonstigen Angaben (24,3%) wird z.B. die Überprüfung und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Arbeitsamt, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern genannt.

4. Werden Sie in Ihrer Arbeit mit dem Problem der Ver- und Überschuldung konfrontiert?

häufig	28,6%
manchmal	32,9%
selten	28,6%
nie	10,0%

Auch diese Frage wurde in jedem Fall beantwortet, wobei nur 10% aller Einrichtungen angaben, nie mit dem Problem der Ver- und Überschuldung konfrontiert zu sein. Dagegen haben ein knappes Drittel (32,9%) manchmal und fast ebensoviele (28,6%) häufig mit diesem Problem zu tun.

6. Was ist **Anlaß für Klienten, über Verschuldung zu** sprechen? (Mehrfachnennungen und zusätzliche Angaben möglich!)

Mittellosigkeit	57,1%
Mietschulden	50,0%
Energieschulden	42,9%
Bankschulden	41,4%
Sonstiges	32,9%
Girosperrung	28,5%
Lohnpfändung	27,1%
Gerichtsvollzieher	24,3%
Keine Antwort	14,3%

57,1% gaben an, akute Mittellosigkeit sei Anlaß für KlientenInnen, über Verschuldung zu sprechen, 50% Mietschulden, gefolgt von Energieschulden (42,9%) und Bankschulden (41,4%). Die geringste Zahl der Nennungen erzielten Besuche des Gerichtsvollziehers (24,3). Insgesamt ist zu berücksichtigen, daß Mehrfachnennungen möglich waren.

14,3% beantworteten die Frage nicht, woran die Arbeitsfelder Selbsthilfe/Vereine und Sozialstationen entscheidenden Anteil hatten.

7. Haben **Sie den** Eindruck, daß **diese Thematik in Ihrer** Arbeit an Bedeutung gewinnt?

stark	5,7%
deutlich	41,4%
kaum	37,1%
gar nicht	11,4%
nicht beantwortet	4,3%

Deutlich und stark gaben insgesamt 47,1% der Befragten an, 48,5% kaum und gar nicht. Aus diesen Ergebnissen ist jedoch nicht zwingend auf eine geringe Bedeutung des Themas zu schließen. Aufgrund der Formulierung der Frage konnten auch Einrichtungen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe und der Sozialpsychiatrische Dienst, die von der Thematik bereits stark betroffen sind, kaum oder gar nicht angeben.

8. Wie reagieren Sie, wenn Sie von der Verschuldung Ihrer Klienten erfahren? (Mehrfachnennungen und zusätzliche Angaben möglich!)

Verweisung an SB oder Rechtsanwälte	87,1%
Verweisung an Sozialamt	70,0%
Gespräch über Bedeutung	68,6%
Konkrete Hilfestellungen	65,7%
Kontaktherstellung zu Sachkundigen	55,7%
Kein Eingehen auf Thema möglich	52,9%

Klärung von Sozialleistungsansprüchen	50,0%
nicht beantwortet	2,9%

Als Hauptstrategie ergab sich dabei die Verweisung an Schuldnerberatung bzw. Anwälte (87,1%) sowie an das Sozialamt (70%). 68,6% geben an, mit dem Klienten/der Klientin über die Bedeutung der Schulden zu sprechen, konkrete Hilfen werden in 65,7% der Fälle angeboten, die im weiteren Verlauf noch differenziert dargestellt werden. Eine Kontaktherstellung zu zuständigen Stellen wird in 55,7% geleistet, 50% geben an, selbst Sozialleistungsansprüche zu klären, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch die Antworten des Sozialamtes in dieses Ergebnis eingegangen sind.
52,9% gaben an, aus noch näher zu beschreibenden Gründen nicht speziell auf die Verschuldungsproblematik eingehen zu können.

12. In welchem Bereich würden Sie für Ihre Arbeit **mit verschuldeten Klienten mehr Wissen benötigen? (Mehrfachnennungen und zusätzliche** Angaben **möglich!)**

Die größte Zahl der Nennungen bei der Frage nach den Bereichen, in denen mehr Wissen benötigt würde, ergab sich für das Vollstreckungsverfahren (30%). Dies entspricht der geringen Zahl von Nennungen in Frage 8.1: Es scheint ein deutlicher Bedarf an Wissen zum Vollstreckungsverfahren und zum Pfändungsschutz zu bestehen. Sozialhilferechtliche Fragen (28,6%) und Haushaltsberatung (27,1%) folgen mit geringem Abstand, Unterhaltsfragen wurden am vierthäufigsten genannt (25,7%), gefolgt von der Verhandlungsführung mit Gläubigern (22,9%). Fragen der Methodik stehen am Ende der Skala. Gewünscht scheint also vor allem handfestes Wissen zu sein.

13. Haben Sie Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle?

Es ergaben sich folgende Ergebnisse:

Ja	64,3%
Nein	30,0%
nicht beantwortet	5,7%

Wiederum war hier das Interesse an verstärkter Zusammenarbeit bei den Vereinen und Selbsthilfegruppen sowie bei den Psychologischen Beratungsstellen am geringsten. In den anderen Bereichen, z.B. bei Ämtern, überwiegt das Interesse deutlich.

14. Wenn ja, welche der folgenden Angebote würden Sie nutzen? (Mehrfachnennungen und zusätzliche Angaben möglich!)

Telefonische Beratung	52,9%
Rundbrief	37,1%
gemeinsame Beratung	30,0%
regionale Fortbildung	27,1%
Sonstiges	17,1%
Arbeitsgruppe	5,7%
Institutionsberatung	4,3%
Supervision	2,9%
nicht beantwortet	28,6%

Die meisten Nennungen erhielt dabei die telefonische Beratung (52,9%), einen Rundbrief würden 37,1% in Anspruch nehmen. Für das Angebot gemeinsamer Beratungstermine sprachen sich 30% aus, für regionale Fortbildungsveranstaltungen 27,1%. Wenig gefragt waren Arbeitsgruppen, schuldnerbcraterische Supervision sowie Beratung von Institutionen. In etwa konstant zu den Fragen 12 und 13 war der Anteil der Nicht-Beantwortungen (hier: 28,6%).

17. Weitere Bemerkungen und Anregungen:

Hierzu machten 18,6% der Antwortenden Angaben. Diese mahnten eine Verkürzung der Wartezeiten für die Schuldnerberatung an und plädierten für ein Engagement auf politischer Ebene und die Verbesserung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Entschuldung.

Folgerungen für Inhalte und Arbeitsformen von Fachberatung

Grundsätzliches

Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste der Region Tübingen, sich auf die Schuldenprobleme ihrer Klientinnen einzulassen, ist eher größer als wir erwartet hatten. Sie variiert jedoch sehr stark je nach Arbeitsgebiet. Deshalb ist es bei der Planung der Fachberatung wichtig, auf die unterschiedlichen Interessenlagen, den Kenntnisstand und die zeitliche Belastbarkeit der Kolleginnen in den verschiedenen Arbeitsgebieten einzugehen und mit speziellen Angeboten gezielt auf die verschiedenen Einrichtungen zuzugehen.

Sehr deutlich war, daß die Kolleginnen einerseits ein verbessertes Angebot an Fachberatung begrüßen und nützen würden, andererseits jedoch auch weiterhin die Möglichkeit haben wollen, Klientinnen zur Weiterberatung an die Schuldnerberatungsstellen zu vermitteln, wenn sie selbst aus zeitlichen oder fachlichen Gründen überfordert sind. Fachberatung kann also Direktberatung nicht in jedem Fall ersetzen.

Auch bezüglich der Fachberatung wurden von den Kolleginnen vor allem Formen der Zusammenarbeit gewünscht, bei denen der zeitliche Aufwand nicht zu groß ist:

- telefonische Beratung, Fachauskunft
- Rundbrief mit aktuellen Informationen
- gemeinsame Beratungsgespräche mit Klientinnen
- regionale Fortbildung

Telefonische Beratung und ein Rundbrief können nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn gewisse Grundinformationen vorhanden sind, zum anderen sind sie jedoch auch eine Möglichkeit einer ersten lockeren Kontaktaufnahme. Gute telefonische Erreichbarkeit und feste Telefonzeiten verbessern die Möglichkeit, rasch Auskünfte einholen zu können.

Bei einem Rundbrief ist eine regelmäßige Erscheinungsweise (ca. 6x pro Jahr) vorteilhaft. Er sollte in der Einstiegsphase zunächst möglichst kurz gefaßte und leicht verständliche Informationen zu wichtigen Themenbereichen zusammenstellen. Schwerpunktthemen der ersten Rundbriefe müßten sein:

- Ablauf des Mahnverfahrens, Widerspruchsmöglichkeiten und -gründe, Fristen;
- Lohnpfändung, Pfändungsfreigrenzen, Anhebung der Pfändungsfreigrenzen
  Wie verhindere ich eine bevorstehende Lohnpfändung?
- Kontenpfändung, Kontensperrung
  Was ist zu tun, wenn die Bank den Lohn nicht auszahlt?
- Mietschulden, Kündigung wegen Mietschulden, Information über § 15 a BSHG
  Wo ist Hilfe zu erhalten?
- Wie erstelle ich ein Haushaltsbudget?
- Stromschulden;
- Umgang mit Geldstrafen und Bußen.

Zusätzlich erscheinen konkrete Arbeitshilfen in Form von Musterbriefen, Gläubigerlisten und Tips für Stiftungsanträge (Muster) sinnvoll.

Darüber hinaus sollten von Anfang an Informationen über Änderungen in der Rechtslage und Rechtsprechung, Hinweise auf überregionale Fortbildungen, Tagungen und Verbraucherschutzinformationen in den Rundbrief aufgenommen werden und später, wenn der Bedarf an allgemeinen Informationen weitgehend befriedigt ist, größeren Raum einnehmen.

Wichtig ist es auch, die regionalen Besonderheiten zu verdeutlichen: berichtenswert sind z.B. die Garantiebetragsbescheinigungen der Tübinger Sozialämter und die Praxis der Tübinger Rechtspfleger.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Fachberatung ist die regionale Fortbildung. Im Rahmen dieser Fortbildung hat die Umfrage ein deutliches Interesse an folgenden Themengebieten ergeben:

- Vollstreckungsverfahren und Pfändungsschutz;
- Sozialhilferecht, Haushaltsberatung, Unterhaltsrecht, Verhandlungsführung mit Gläubigern.

Zur Diskussion

Verhältnis BAG und LAGen

Diskussionen im BAG-info in Form von postwendenden Reaktionen, direkten Gegenreden sind, obwohl wünschenswert, tatsächlich leider recht selten. So stelzt z.B. noch immer eine Auseinandersetzung mit der Streitschrift von Stephan Hupe »Fondseinsatz in der Schuldnerberatung«, veröffentlicht in den BAG-SB-Infonnationen Heft 1/87 aus. Auch andere Themen, die ausdrücklich zur Diskussion gestellt waren, blieben ohne Kommentar, Gegenrede oder Bestätigung. Wenn man einmal von dem Wortwechsel um die Besprechung der Arbeitsmappe von Blosser-Reisen und Rieth-Jäger (Hefte 4/91, 1/92 und in diesem Heft) absieht, ist die Diskussion um die Landesarbeitsgemeinschaften und deren Verhältnis zur Bundesarbeitsgemeinschaft das erste Diskussionsthema, das nun tatsächlich auch zu einer Diskussion führt. Nicht alle Diskussionsbeiträge werden schriftlich zur Veröffentlichung vorgelegt, einige bleiben mündlich und verlassen die emotionale Ebene kaum. Insgesamt 3 schriftliche Beiträge wurden der Redaktion zur Veröffentlichung gegeben, zwei davon aus dem Saarland, die sich jedoch inhaltlich nicht so stark unterscheiden, so daß hier nur der Brief von Berit Carlsson abgedruckt wird. Im Anschluß folgt von Michael Meilwes eine eher theoretische Auseinandersetzung mit der BAG-SB, die aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung entstanden ist.
Unabhängig von unterschiedlichen Standpunkten zu den verschiedenen Problemen ist der Beginn einer Diskussion, die auch einen Informationsaustausch bringen wird, ein deutlicher Fortschritt.

Leserbrief aus dem Saarland

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich nehme Bezug auf beide o.g. Artikel und möchte nachfolgend der BAG und damit ihrer Mitgliedschaft erklären, was es mit unserer saarländischen LAG, um

die offensichtlich in Kassel gerätselt wird, auf sich hat.

Ich selbst mache seit 6 Jahren ausschließlich Schuldnerberatung im Saarpfalz-Kreis. Ich hin fast genauso lange Mitglied bei der BAG und finde - das vorab - die Arbeit, die dort geleistet wird, hervorragend und unverzichtbar.

Im Saarland wurden in einem Modellprojekt 1986 flächendeckend Schuldnerberatungsstellen eingerichtet, d.h. es gab ab 1986 in allen 7 saarländischen Landkreisen Schuldnerberatungsstellen, die entweder bei den Kommunen, bei der Caritas, bei der Arbeiterwohlfahrt oder beim Diakonischen Werk angesiedelt waren.
Nach Auslaufen des Modells wurden zwar einige Stellen zeitlich reduziert oder auf andere Träger verlagert, aber zurückgeblieben ist die flächendeckende Belegung des Saarlandes mit Schuldnerberatungsstellen.

So werden heute die Schuldnerberatungsstellen getragen von Kommunen, Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Verbraucher-Zentrale, BFW-Arbeitskammer. Es gibt im Saarland heute 15 Anlaufstellen für Familien in finanziellen Schwierigkeiten. 8 Beratungsstellen machen ausschließlich Schuldnerberatung. 3 Personen aus unserem Arbeitskreis sind Mitglied bei der BAG.
Von ca. 20 Interessenten in Sachen Arbeitskreis Schuldnerberatung nehmen regelmäßig ca. 12 Personen an den monatlichen Treffen teil.
Der Arbeitskreis Schuldnerberatung - das Wort Landesarbeitskreis kursiert eigentlich erst seit der Diskussion in der BAG - versteht sich als loser Zusammenschluß der Schuldnerberater des Saarlandes. Zweck der Treffen ist in erster Linie Erfahrungsaustausch untereinander und Information über bestimmte Sach- und Fachthemen. So haben wir zu bestimmten Themen in der Vergangenheit mehrfach Rechtspfleger oder Rechtsanwälte zu Referaten gebeten. Es entstanden uns hier keine Kosten. Der Erfahrungsaustausch über Fälle der täglichen Praxis, über Gläubigerverhalten oder den Umgang mit psychosozialen Folgeproblemen aus Überschuldung ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil unserer Treffen. Es gibt seit kurzem einen Unter-Arbeitskreis »Prävention«, der z.B. auch die Tagung »Existenz-Krisen durch Überschuldung« in Losheim organisiert hat. Die Kosten, die hier entstanden sind, wurden durch Caritas und Diakonisches Werk getragen. Als weiteres gibt es seit Neuestem einen Unter-Arbeitskreis »Familienseminar«, der sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Veranstaltung für interessierte, verschuldete Familien auf die Beine zu stellen.

Es gab etwa vor einem Jahr immer wiederkehrende Diskussionen, wie der Arbeitskreis nach außen auftreten könnte. Etwa um sich öffentlich Gehör zu verschaffen, sei es in der Presse oder in der Landespolitik.

Da der Arbeitskreis sich aus derart verschiedenen Trägern der Schuldnerberatungsstellen zusammensetzt, war eine gemeinsame Linie hier nicht zu finden. Es haben sich auch nicht genügend Leute zusammengefunden, daß ein Verein hätte gegründet werden können. Insofern gilt bei uns: offiziell gibt es uns nicht. Unsere Arbeitgeber gestatten uns zwar, uns regelmäßig zu treffen, aber Gehör finden wir nur als einzelne Schuldnerberatungsstelle oder über die Liga der freien Wohlfahrtspflege oder über die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger. Beide letzten Wege sind noch nie richtig beschritten worden, vielleicht deshalb, weil es schwer ist, eine straffe und konsequente Arbeit zu leisten. Außerdem könnte es Schwierigkeiten mit den Trägern geben, wenn politische Arbeit geleistet würde. Es gibt zwar außerhalb der monatlichen Treffen Kontakt innerhalb der Beratungsstellen, die aber über Fallbesprechung selten hinausgehen.

Zum Verhältnis unserer LAG zur BAG gibt es aus meiner Sicht folgendes auszusagen: Das Wirken der BAG wird allseits beachtet und es dürfte allgemein anerkannt sein, daß wir ohne den Einsatz der BAG besonders in der Diskussion um die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen nicht so weit wären, wie wir heute sind. Allerdings setzen sich auch die Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene für die Durchsetzung schuldnerschützender Maßnahmen ein und hier weiß man wohl nicht so recht, wem man dann mehr zuhalten soll. Da sind wir dann wieder bei dem Problem der verschiedenen Träger. Es ist klar, daß ein Bediensteter eines solchen Verbandes eher dazu gehalten ist, das, was dieser Verband auf die Beine stellt, nach außen zu unterstützen, wogegen ich z.B. das, was die BAG macht, hervorragend finde. Es ist eine gewisse Trägerkonkurrenz in der Akzeptanz des auf Bundesebene in Sachen Schuldnerberatung Erreichten entstanden, die schwer zu überbrücken ist und die unsere gemeinsame Durchsetzungsfähigkeit hemmt.

Aufgrund dessen müssen wir froh sein, daß die BAG die über den Einzelfall hinausgehenden Interessen der überschuldeten Familien wahrnimmt. Letzten Endes ist die BAG innerhalb kürzester Zeit spezialisiertes und akzeptiertes Sprachrohr in Sachen Überschuldung geworden.

Wie wir jetzt auf dem Weg zu einer effektiven Arbeit die Hürden LAG/BAG bewältigen können, ist mir selber unklar und ich wäre über eine fruchtbare Diskussion dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Berit Carlsson, Homburg

Landesarbeitsgemeinschaften Schuldnerberatung und politische Öffentlichkeit

Von Michael Meilwes, Hannover

Die politisch institutionelle Organisierung der Schuldnerberatung steht m.E. u.a. deshalb auf der Tagesordnung, weil es keine Interessenvertretung in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die die originären Interessen der Schuldnerinnen und Schuldnerberatungsstellen wahrnimmt.
Weder die Verbraucherzentralen noch das etablierte Institutionennetz der Wohlfahrtsverbände mit seinen Legitimationsdefiziten sowie Mängeln in der öffentlichen politischen Auseinandersetzung sind in der Lage, ausreichend gesellschaftliche Erfahrungen im Bereich der Überschuldung privater Personen in die politische Auseinandersetzung zu transportieren.
Auch innerhalb des Politikfeldes »Überschuldung privater Personen«) bedarf es institutioneller Erneuerungen, mit deren Unterstützung Prinzipien diskursiver und öffentlicher Willensbildung in die administrativen Prozesse und Strukturen von Staatsapparaten, Volksparteien und Interessenverbänden eingeschleust werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) und die mit ihr kooperierenden Landesarbeitsgemeinschaften (LAG-SB) können auf Bundes- und Landesebene eine derartige institutionelle Erneuerung darstellen.

In diesem Beitrag beziehe ich mich auf einen Debattentrend) innerhalb der demokratietheoretischen Diskussion.
Im Vordergrund dieses Debattentrends stehen Konzepte der Selbstbeschränkung, Machtbegrenzung, Entstaatlichung, »deren Einlösung nicht durch den Markt, sondern durch eine entfaltete Sphäre pluraler politischer Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Szenerie an bürgerschaftlicher Selbstorganisation, institutionell abgesichert durch ein möglichst umfangreiches Set an Bürgerrechten, bewerkstelligt werden soll« (Nullmeier, 1991, S. 13).

1986 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung c.V. gegründet. Mittlerweile ist sie eine »politische Institution«.
Warum? Weil in Anlehnung an Nullmeier von politischen Institutionen gesprochen werden kann, wenn dauerhafte Regelungen sozialen Handelns und Organisationskomplexe so miteinander verknüpft sind, daß sie 1. eine Eigenidentität bilden, die als legitim anerkannt wird; 2. wenn die prozcduralen Regelungen (z.B. Wahlen oder das Mehrheitsprinzip) z.B. von politischen Vereinigungen einen organisatorischen Aspekt besitzen. Beide Momente treffen auf die BAG-SB zu.
Die Gründungsversammlung gab ihr damals u.a. mit auf den Weg, die Interessen der Schuldnerinnen und Schuldnerberatungsstellen bundespolitisch zu vertreten. Die Interessenwahrnehmung sollte m.E., grob gesprochen, die Herstellung einer kritischen politischen Öffentlichkeit meinen, die auf das systematisch verdrängte gesellschaftliche Problem der Überschulung privater Personen aufmerksam macht.
Die Bedürfnisse und Probleme, in diesem Fall überschuldeter privater Personen, ausschließlich auf der bundespolitischen Ebene Ausdruck verleihen zu wollen, hieße die politische Landschaft zu verkennen. Ist doch z.B. die Förderung und der Ausbau der Schuldnerberatung Aufgabe der Länder und Kommunen.

Auch in den Ländern und Kommunen sind also politische Institutionen der Interessenwahrnehmung notwendig.

Der Gründungsakt selbst, aber auch die organisatorische Form der Bundesarbeitsgemeinschaft als trägerübergreifender Verein weisen auf Legitimation- oder Steuerungskrisen des etablierten Institutionsnetzes der Wohlfahrtsverbände hin (vgl. Windhoff-Heritier 1989).
Dic Selbsteinschätzung der Wohlfahrtsverbände sagt natürlich etwas anderes. Nach der haben wir es mit multifunktionalen Organisationen zu tun, die sich durch eine kommunikative Nähe zu sozialen Fragen und Problemen, sowie der Fähigkeit zur Erledigung öffentlicher Aufgaben auszeichnen (vgl. Backhaus-Maul 1991).
Von einer Nähe zu sozialen Fragen, die ursprünglich auf der sozialen Verwurzelung verbandlichen Handelns in sozial-moralischen Milieus beruhte, kann keine Rede mehr sein, weil sich eben diese Milieus in Auflösung befinden. Selbst das zweifellos vorhandene finanzielle Engagement der Wohlfahrtsverbände in der Schuldnerberatung ist kein Indiz dafür, daß man sich auf der Höhe des Problems befindet, solange dies nicht durch politische Interventionen gegen die Ursachen der brisanten Überschuldung privater Personen begleitet wird.
Wie sehr deutsche Wohlfahrtsverbände hingegen in der Tat öffentliche Aufgaben erledigen und worauf die Defizite der Wohlfahrtsverbände im Bereich der öffentlichen Politik beruhen, zeigen Analysen der Korporationsforschung (vgl. Heinze, Olk 1981; Backhaus-Maul 1991), die das Verhältnis zwischen Staat, Arbeitgebern und Arbeitnehmern analysieren und dabei versuchen, den Bezug von Wohlfahrtsverbänden zum Staat näher zu bestimmen.
Demnach erfolge die verbandliche Aufgabenerledigung primär nicht aufgrund einer sozialen Bedeutsamkeit, sondern in der Erwartung staatlicher Fördermittel. Was auch in der Logik der Wohlfahrtsverbände liegt, denn jede andere Orientierung verbandlicher Arbeit, z.B. im

Sinne einer selbstlosen Bearbeitung des Überschuldungssyndroms würde angesichts begrenzter Eigenmittel kurzfristig zu einer Bestandsgefährdung der Wohlfahrtsverbände führen.
Gleichwohl stünde ihnen gut zu Gesicht, sich als politischer Akteur für die Bearbeitung bisher finanziell unzureichend geförderter Sozialaufgaben einzusetzen.
»Aber die Rolle des öffentlich agierenden sozialpolitischen Kritikers staatlicher Sozialpolitik ist unter korporatistischen Bedingungen nicht durchzuhalten« (Backhaus-Maul 1991, S. 34)2).

Sozialpolitische Interessenorganisationen wie die BAG-SB haben m.E. diese Rolle in der politischen Öffentlichkeit, hier für den Bereich der Überschuldung privater Personen, zu übernehmen.
Die politische Landschaft erfordert jedoch ein breites Set politischer Institutionen. Allein schon, weil die Förderung und der Ausbau der Schuldnerberatung Aufgabe der Länder und Kommunen ist, bedarf es auch dort politischer Institutionen der Interessenwahrnehmung, die sich ausschließlich mit dem Gegenstand Überschuldung privater Personen beschäftigen.

Landesarbeitsgemeinschaften der Schuldnerberatung, trägerübergreifend organisiert, sollten diese Aufgabe übernehmen.
M.E. bedarf es dabei auch einer formellen Organisierung, z.B. in Vereinsform mit Satzung.

Die formelle Organisierung einer Landesarbeitsgemeinschaft ist nur eine spezifische Form einer Institutionswerdung. Denkbar ist sicherlich auch eine informelle Organisationsform, z.B. in Form regelmäßig tagender Diskussionsgruppen.
Sie halte ich jedoch nicht für nützlich, weil bei ihnen ein direkter Einfluß Dritter, z.B. der Wohlfahrtsverbände, nicht ausgeschlossen ist.
Die Landesarbeitsgemeinschaften selbst, aber auch die Beziehungen zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften untereinander und dieser zu der BAG-SB bedürfen selbstverständlich demokratischer Legitimierung.
Ich verstehe darunter vor allem, daß sich die BAG-SB, die Landesarbeitsgemeinschaften und zu diskutierende Kooperationsformen einer kontinuierlichen öffentlichkeitswirksamen Ziel- und Problemdiskussion zu stellen haben.
Gerade auch in dieser Frage sollten sie sich von den deutschen Wohlfahrtsverbänden unterscheiden, die nur geringe innerverbandliche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mitglieder, Mitarbeiter und Klienten vorsehen. Die innerverbandliche Steuerung folgt dort »weniger demokratischen Verfahren als dem Entscheidungsprinzip der hierarchischen Ordnung i.S. einer 'paternalistischen Verwaltung', d.h. in 'bester Absicht' für alle Beteiligten, ohne aber dazu hinreichend legitimiert zu sein« (Backhaus-Maul, S.31).

Ein anderes institiutionelles Grundmuster[3]), die »demokratisch-egalitäre Koordination«, dem Assoziation, Initiativen, Vereine zugerechnet werden können, scheint mir für unser »Institutionenset« relevant zu sein, weil es Verfahren der Interessenkoordination bezeichnet, in die jedes Einzelinteresse mit gleichem Gewicht eingeht.
Auch hier bedarf es formaler Verabredung, z.B. in Form einer Satzung oder politischer Gremien.

Ich verstehe ein derart gestaltetes Set politischer Institutionen als unabhängige meinungsbildende Assoziation im Politikfeld »Überschuldung privater Personen«, die unabhängig von staatlichen Institutionen und seinem verbandlichen Vorfeld agiert.
Das Politikfeld »Überschuldung privater Personen« bildet mit seinen vielen Akteuren nur eine der vielen Arenen politischer Öffentlichkeit[4]), in denen »(...) die unterschiedlichen Meinungen, Weltdeutungen, Lebensstile, Lebensentwürfe und antagonistischen Interessen zur Geltung kommen und konflikthaft ausgetragen werden können« (Frankenberg/Rödel 1992, S.42).

Aber auch diese Arena ist von der Eigendynamik staatlichen Handelns geprägt. Die Dominanz dieser Logik ist zu durchbrechen.
U.a. auch mit neuen Institutionen, wie es die BAG-SB und die LAG-SB darstellen sollten.
In dieser Institution sollten meinungsbildende Diskurse stattfinden, z.B. zur Reform des Insolvenzrechts, die unabhängig von politisch-administrativen (incl. Verbandsinteressen) und Marktinteressen geführt werden, um mit den erarbeiteten Positionen in der politischen Öffentlichkeit in den Streit treten zu können.
Führen BAG-SB und LAG-SB weitgehend ein Einzelkämpferdasein, ist das Unternehmen, das Überschuldungssyndrom zu einem gesellschaftlichen Problem zu machen, aussichtslos. Andere politische Akteure, wie z.B. die Verbraucherverbände oder die Wohlfahrtsverbände, sind für die Interessen der BAG-SB und LAG-SB'en zu gewinnen. Da aber die Interessen, vor allem der Wohlfahrtsverbände, andere sind, scheint eine Zusammenarbeit hier nur punktuell möglich.

Zum Abschluß noch zwei Gedanken.
Zum Einen, eine Bedingung des Funktionierens politischer Öffentlichkeiten ist die formelle Gleichheit der Argumentationsteilnehmer, von der wir jedoch weit entfernt sind's).
Formelle Gleichheit in diesem Politikfeld hieße, daß auch die politischen Institutionen BAG-SB und LAG-SB mit den anderen Akteuren des Politikfeldes, z.B. zur Reform des Insolvcnzrechts, rechtzeitig mitzudiskutieren gehabt hätte.
Diese Gleichheit zu fordern, kann nur ein Schritt politischer Auseinandersetzung sein.
Der zweite Schritt ist, auf die ständige Verletzung die-

ser Argumentationsgleichheit durch soziale Randbedingungen, wie durch interne Entwicklungsdynamiken der Offentlichkeit hinzuweisen und zugleich Korrekturen, z.B. kompensatorischer Art, zu ersinnen oder die Beseitigung der Ursachen der Ungleichheiten zu fordern.

Beide Auseinandersetzungen zu führen, darin kann der Gebrauchswert der BAG-SB und der LAG-SB'en sein.

Zum anderen werden eine Assoziation von BAG-SB und LAG'en sowie die Landesarbeitsgemeinschaften selbst mit Problemen der Inkorporierung und der Bürokratisierung konfrontiert.

Eine Institutionalisierung ist jedoch nicht per se von Bürokratisierung bedroht. Sie tritt erst ein bei Verlust an öffentlichkeitswirksamer Problem- und Zieldiskussion.

Literaturverzeichnis:

Backhaus-Maul, Holger 1991: Wohlfahrtsverbände als soziale Dienstleistungsunternehmen? Die Bedeutung sozialer, politischer und ökonomischer Umweltbedingungen für die Strategiebildung deutscher Wohlfahrtsverbände, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 3/1991, S. 27-37

Dubiel, H.; Frankenberg, G.; Rödel, U. 1989: Die demokratische Frage. Ein Essay, Frankfurt

Habermas, Jürgen 1989: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt

Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas 1981: Die Wohlfahrtsverbände im System sozialer Dienstleistungsproduktion. Zur Entstehung und Struktur der bundesrepublikanischen Verbändewohlfahrt, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1/1981, S. 94-114

Negt, 0.; Kluge A. 1972: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt

Nullmeier, Frank 1989: Institutionelle Innovationen und neue soziale Bewegungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 26

Nullmeier, Frank 1991: Zivilgesellschaftlicher Liberalismus. Schattenseiten eines Trends politischer Theorieentwicklung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen Nr. 3/1991, S. 13-26

Windhoff-Heritier, Adrienne 1989: Institutionelle Interessenvermittlung im Sozialsektor, in: Leviathan 1/1989, S. 108-126

---

1) Vgl. dazu: Rödel; Frankenberg; Dubiel, 1989: Die demokratische Frage. Ein F,ssay, Frankfurt/M.; Vgl. dazu auch die Auseinandersetzung in der links Nrn. 237/239/257/258/259/262

2) »Die in den politischen Regulierungsversuchen reflektierten realen Verflechtungen zwischen staatlichen Instanzen und mächtigen Verbänden werden in der theoretischen Diskussion unter dem Begriff 'Korporatismus' bzw. 'Neokorporatismus' konzeptualisiert«. Heinze, Rolf G.; Olk, T.: Die Wohlfahrtsverbände im System sozialer Dienstleistungsproduktion, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1/1981

3) Die ältere soziologische Theorie begnügte sich bei der Konstruktion idealtypischer Institutionsgrundformen mit der Gegenüberstel l ung von Gemeinschaft und Gesellschaft, ökonomische Theorien meist mit der Konfrontation von Markt und Plan (Staat). Die neuere disziplinäre Annäherung von Ökonomie, Politik und Soziologie führte zu drei grundlegenden Formen sozialer Ordnung: Spontane Solidarität (Gemeinschaft), unkoordinierte Konkurrenz (Markt), hierarchische Kontrolle (Staat, Verbände, Bürokratie) sowie der demokratisch-egalitären Koordination. Vgl. Nullmeier, 1991: Institutionelle Innovationen und neue soziale Bewegungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 26/1989

4) Zum Öffentlichkeitsbegriff vgl. Habermas 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt; Negt; Kluge, 1972: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt

.5) Vgl. Nullmeier, 1991: Zivilgesellschaftlicher Liberalismus, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen Nr. 3/1991

* *

Das gute Stück, mit dem die Druckvorlagen für das BAG-info hergestellt werden, soll verkauft werden. Es handelt sich um einen

Hewlet Packard Laser Jet, Serie II

Wer ihn gern haben möchte, muß heute nicht mal mehr die Hälfte seines Neupreises bezahlen.

Genaueres ist bei der BAG-Geschäftsstelle, Tel. 0561/ 898919, zu erfahren.

* *

Konferenz in Potsdam
Verbraucher- und Schuldnerprobleme in Ostdeutschland

Von Markus Schwan, Dreieich und Bernd Steigerwald, Darmstadt

Ziel der Tagung war es, da die Datenlage zur Verbraucherverschuldung in Ostdeutschland sehr unzureichend ist, eine Bestandsaufnahme der Ver- und Überschuldung zu erstellen. Weiterhin sollte eine Lobby für Überschuldete, die Verbraucherzentralen und die Schuldnerberatung geschaffen werden. Ins Auge gefasst wurde eine Vernetzung derjenigen, die in ihrer täglichen Arbeit mit Überschuldeten zu tun haben, um gemeinsam mögliche Gegenstrategien zu entwickeln.

Es waren über 50 Teilnehmerinnen aus allen fünf neuen Ländern vertreten, die sich in den verschiedensten Bereichen mit Ver- und Überschuldeten beschäftigen.
Sie kamen aus spezialisierten und integrierten Schuldnerberatungsstellen von Caritas, Diakonie, der katholischen Arbeitnehmerbewegung sowie der Arbeiterwohlfahrt, des DRK, des Malteser-Hilfsdienstes, der Jugend- und Sozialämter, der Verbraucherzentralen, freier Vereine, die sich teilweise noch im Aufbau befinden, wie zum Beispiel die Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen, der Jugend-Frauen- und Seniorenarbeit.
Anwesend waren auch Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen des Landes Brandenburg. Ein Mitarbeiter der Mittelbrandenburgischen Sparkasse rundete das breite Teilnehmerspektrum ab.

Bis auf den letzten Platz besetzt: Die Experten-Konferenz in Potsdam

Nach ausführlicher Vorstellungsrunde zeichnete ein Vortrag von Dr. Christina Niedermeyer, Institut für Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz Hamburg-Berlin, Arbeitsstelle Berlin, ein düsteres Bild der gegenwärtigen Situation im Osten der Republik:
Nach Angaben von Dr. Niedermeyer liegen noch keine genauen Zahlen über die Ver- und Überschuldungssituation in den neuen Bundesländern vor. Alle Erkenntnisse stützen sich auf Vermutungen und Presseveröffentlichungen. Die Datenlage ist noch sehr ungesichert. Einige Fakten weisen darauf hin, daß es Unterschiede in der Entwicklung der Verbraucherverschuldung zwischen östlichen und westlichen Bundesländern gibt.
In der Vorstellungsrunde zu Beginn der Konferenz wurden von den Teilnehmerinnen Hauptprobleme der Arbeit angesprochen. Diese wurden gesammelt und als Themenschwerpunkte für Arbeitsgruppen zusammengefaßt.

Die Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe, zu abgegrenzten Themen eine Erhebung der derzeitigen Situation zu erstellen und aus dieser Situationsbeschreibung Forderungen zu entwickeln.

Folgende Themenkomplexe wurden bearbeitet:

1. Kreditschulden/Haustürgeschäfte/'Multi-Verschuldung"

Die Verhandlungstechnik mit Kreditinstituten bildete einen Schwerpunkt in dieser Arbeitsgruppe. Auch wurde durch Falldarstellungen die Praxis verschiedener

Gläubiger aufgezeigt.

Als besonders schädlich für eine frühzeitige Lösung von Kreditproblemen wurde die mangelnde Aktivität von Klienten genannt. Es wurde berichtet, daß Schuldner auf Mahnungen überhaupt nicht, bzw. erst sehr spät reagieren und häufig erst dann die Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, wenn ein Eingreifen des Schuldnerberaters schon fast unmöglich ist. Die Einhaltung von Fristen bei Widerruf und Kündigungen erachteten die Teilnehmer in diesem Zusammenhang als wichtig.

Bei Versicherungsverträgen sind die Kündigungsmöglichkeiten derzeit besser als im Westen. Diese Regelungen sollten auch weiterhin zum Schutz der Klienten erhalten bleiben.

Um aus bestimmten Versicherungsverträgen wieder herauszukommen kann es ratsam sein, eine Beschwerde bei der Standesvereinigung der Versicherungsvertreter wegen Verletzung der Beratungspflicht einzulegen.

Zum Thema der Haustürgeschäfte wurde darauf hingewiesen, das die Drückerkolonnen ein großes Problem in der ehemaligen DDR darstellen. Bei einigen "Anbietern" wie z.B. dem "Flugrettungsdienst" muß darauf geachtet werden, welche Möglichkeiten der Kündigung zur Verfügung stehen. Dieser Flugrettungsdienst ist ein eingetragener Verein. Klienten, die unsinnigerweise darin Mitglied geworden sind, müssen darauf achten, daß sie hier nach dem Vereinsrecht austreten können.

Zum Thema "Multi-Verschuldung" wußten die Teilnehmerinnen viele Beispiele zu berichten. Obwohl die Möglichkeit der Verschuldung in den neuen Ländern erst seit kurzem besteht, werden von den Teilnehmerinnen bereits erschreckend hohe Gläubigerzahlen registriert. Es ist kein Einzelfall, daß eine 19-jährige Klientin bei 21 Gläubigern Schulden von insgesamt 17.000,-- DM hatte.

2. Prävention/Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation

In dieser Arbeitsgruppe wurde die Prävention als eine Hauptrichtung der Arbeit der Schuldnerberatung herausgestellt. Es sollte vermieden werden, immer nur "Feuerwehr" zu spielen. Besser wäre eine Vorbeugung gegen den Flächenbrand der Ver- und Überschuldung.

Als spezifisch für die neuen Länder wurde das ständige Sorgen des DDR-Staates für seine Bürger herausgestellt, wodurch bei den Menschen eine gewisse Entmündigung und Passivität zu beobachten war. Beispielsweise waren Sozialleistungen in der DDR immer "Bring-Leistungen".

Im Gegensatz dazu verlangt die Marktwirtschaft vom Bürger ein aktives Eintreten für seine Rechte. Die Präventionsarbeit muß dies berücksichtigen. Die Ost-Schuldnerberater sollten nicht einfach blind Muster aus dem Westen übernehmen, sondern selbst ausprobieren, welche Methoden geeignet sind.

Als Bereiche der Präventionsarbeit wurden genannt:

1. Die Möglichkeiten der Medien als einen wesentlichen Bestandteil der Aufklärung müssen stärker genutzt werden, obwohl in der Berichterstattung bisher nicht immer objektiv die Situation Überschuldeter dargestellt wurde.
2. Die Schule muß Kinder und Jugendliche auf die Marktwirtschaft vorbereiten. Es gibt noch zuwenig Arbeitshilfen für die präventive Arbeit in den neuen Bundesländern, um sinnvoll mit Schülern und Umschülern zu arbeiten. Schuldnerberater sollten in Zukunft Vorträge über den Umgang mit der Marktwirtschaft in Schulen und bei Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsämter halten. Umschulungslehrgänge sind nach Aussage der Teilnehmerinnen für solche Vorträge gut geeignet. Bisher zeigte es sich als unproblematisch bei Lehrgängen Vorträge zu halten.
3. Faltblätter, Plakate und andere Informationsmaterialien müssen zur Information Betroffener erstellt werden und dabei die besondere Situation in den neuen Ländern berücksichtigen. Diese sollen in Ämtern und bei anderen Beratungsstellen über die Existenz der Schuldnerberatung informieren. Adressen von Selbsthilfegruppen sollten in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Als weitere Informationsmöglichkeit sollten in Bürgerberatungsbüros die Adressen der Schuldnerberatungsstellen bekannt sein.
4. Eine Weiterbildung von Multiplikatorinnen, wie z.B. Lehrerinnen, auf dem Gebiet der Schuldnerberatung ist notwendig.
5. Es ist weiterhin notwendig, sozialpolitisch zu intervenieren, um langfristig eine Lobby für Schuldner zu erreichen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit Parteien, insbesondere auf kommunalpolitischer Ebene, eine wichtige Rolle.

Das breite Spektrum der Prävention ist nicht von allen Beratern gleich zu realisieren. Auch sollte dabei bedacht werden, welche Auswirkungen intensive Öffentlichkeitsarbeit auf die Menge der Fallzahlen haben kann.

Zur Durchsetzung der genannten Ziele im Präventionsbereich sollten nach Ansicht der Teilnehmer die konzeptionellen und finanziellen Mittel für Aufklärung

und Propagierung erhöht werden.
Schuldnerberatungsstellen müssen sich bei anderen Beratungsstellen und auf Ämtern bekannt machen und mit anderen Organisationen kooperieren. Es erscheint sinnvoll, auf Landesebene eine Zusammenarbeit von Schuldnerberatern zu beginnen, um Probleme gemeinsam anzugehen.

3. ABM/Arbeitsstrukturen/Berufsbild

Aufgezeigt wurde das unklare Berufsbild des Schuldnerberaters. Der Beruf des "Schuldnerberaters" wird momentan in der ehemaligen DDR von den verschiedensten Berufsgruppen ausgeführt. Schuldnerberatung wird zum einen als ein Berufsbild gesehen, das durch Fort- und Weiterbildung aus allen anderen Berufen erreichbar ist. Zum anderen sahen Teilnehmer aus der Praxis, aufgrund der vielschichtigen psychosozialen Problematik, Schuldnerberatung als ein spezifisches Berufsfeld der Sozialarbeit an.

Desweiteren wurde gefordert, daß ein Schuldnerberater Kenntnisse über die politischen, verwaltungstechnischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen besitzen sollte. Einigen Teilnehmern war besonders wichtig, auf die psychosozialen Anforderungen der Arbeit hinzuweisen.
An Fort- und Weiterbildung besteht ein sehr hoher Bedarf. Inhaltlich sollte dabei keiner der vorgenannten Bereiche ausgespart werden.

Vernünftige Fortbildungsangebote zu finden und das passende auszuwählen ist schwierig. Bedauert wurden auch die ungenügenden Kapazitäten der Lehrgänge. Bei angebotenen Fortbildungen bestand die Schwierigkeit, für die Dauer des Lehrganges freigestellt zu werden, was auf die ABM-Situation zurückzuführen ist. Teilweise konnte auch die Finanzierung durch den Träger nicht gewährleistet werden.

Nach Ansicht eines Vertreters der Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg wird sich die Schuldnerberatung als kommunale Pflichtaufgabe etablieren, so daß jede Stadt und jeder Landkreis eine Schuldnerberatungsstelle einrichten wird. Gefordert wird von den Wohlfahrtsverbänden je eine SchuldnerberaterIn pro Stadt und Landkreis.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung erscheint zur Zeit als größtes Problem. Finanzielle Mittel sind äußerst knapp. Um die Finanzierung zu sichern, wurde den Schuldnerberaterinnen empfohlen, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Verwaltungen die Notwendigkeit der Schuldnerberatung nachzuweisen. Es sollten Fortbildungen zu den Themen: »Wie stelle ich dar, daß Schuldnerberatung unentbehrlich ist? Wie wandle ich meine ABM-Stelle in eine feste Stelle um?« angeboten werden.

Die Sicherstellung der eigenen Finanzierung wurde als wichtigste Management-Aufgabe der Schuldnerberatung dargestellt. Weiterhin wurde diskutiert, die Anbieter, wie z.B. die Banken, an der Finanzierung der Schuldnerberatung zu beteiligen. Vom Bund wurde gefordert, sich nicht aus der Verantwortung zu ziehen. Unterschiedlich eingeschätzt wurden die Überlebenschancen von Schuldnerberatungsstellen in unterschiedlichen Trägerschaften.

4. Rechtsmöglichkeiten/Rechtsentwicklung

Auffällig waren nach Ansicht der Teilnehmerinnen die noch vorhandenen Schwierigkeiten mit rechtlichen Kenntnissen und Begriffen. Es wurde darauf hingewiesen, mit dem Instrument der Notariellen Schuldanerkenntnis sehr vorsichtig umzugehen.

Die Teilnehmerinnen berichteten von ihren Erfahrungen in der Kooperation mit Rechtsanwälten. Dabei wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Z.T. bestehen schon Rahmenvereinbarungen mit Rechtsanwälten, teilweise werden Beratungen zu Einzelfragen gemacht. Es ist schwierig, in den neuen Ländern einen geeigneten Rechtsanwalt zu finden. Es sollten kooperationsbereite Anwälte, die auch auf Beratungsschein arbeiten, weitergemeldet und durch Vermittlung finanziell attraktiver Fälle gefördert werden. Die Adressen von spezialisierten Anwälten können bei den Rechtsanwaltskammern, hei Anwaltsvereinen oder bei Gericht erfragt werden.

Bemängelt wurde von den Beratern die viel zu lange Laufzeit von Anträgen auf Transferleistungen. Teilweise dauerte es 7 (!) Monate, bis Anträge bearbeitet wurden. Dabei wurde auf die Möglichkeit verwiesen, durch einstweiligen Rechtsschutz bei den Kreisgerichten, Vorableistungen von Sozialleistungen durch die jeweiligen Träger zu erzwingen. Jedoch sollte ein solcher Schritt sorgfältig geprüft werden.
Sittenwidrig ist die erzwungene Kopplung von Kreditverträgen mit Bausparverträgen und Versicherungen, was im Beitrittsgebiet häufig zu beobachten ist.

Eine beachtliche Entdeckung machten die Teilnehmer dieser AG: Die Gesamtvollstreckungsordnung der DDR macht keinen Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen. Somit ist ein Privatkonkurs von in den neuen Ländern lebenden Personen auf Antrag beim zuständigen Gericht möglich. Besonders wichtig ist § 18 der Gesamtvollstreckungsordnung der DDR, wonach der Gläubiger nach Abschluß des Verfahrens erst dann wieder Zugriff auf das Einkommen des Schuldners hat, wenn dieser über ein angemessenes

Einkommen hinaus wieder zu Vermögen gelangt ist. Diese Tatsache eröffnet neuen Verhandlungsspielraum mit Gläubigern.

Zu dieser Thematik wurde eine Resolution ausgearbeitet, die an Bundestag und Bundesrat geschickt wurde. Inhalt war die Aufforderung, für eine faire Regelung der Verbraucherinsolvenz zu sorgen. Diese darf die derzeit in den neuen Bundesländern nach der Gesamtvollstreckungsordnung geltende Regelung, die einen angemessenen Schutz für überschuldete Privatpersonen gewährleistet, nicht verschlechtern.

Zusammenfassung:

Als eine Hauptursache für die zunehmende Ver- und Überschuldung in den neuen Bundesländern wurde vor allem die hohe Zahl der Arbeitslosen angesehen. Damit verbundene Einkommenseinbußen und steigende Lebenshaltungs- und Mietkosten führen zu einer Ausgangslage, die die Überschuldung vieler Haushalte als unausweichlich erscheinen läßt. Die häufig auftretenden psychosozialen Probleme der wirtschaftlich unerfahrenen Ostbürger machen qualifizierte Beratungsangebote erforderlich. Nach einhelliger Meinung der Experten steht den neuen Bundesländern in den nächsten Jahren eine Verschuldungslawine bevor.

Oft müssen die wenigen schon bestehenden Schuldnerberatungsstellen mit unzureichender Ausstattung an Räumlichkeiten und Sachmitteln auskommen. Erschwert wird deren Arbeit zusätzlich durch die schwierigen Bedingungen, die sich aus der ABM-Tätigkeit der meisten Beraterinnen ergeben.

Zusammengefaßt wurden die Ergebnisse der Konferenz in einem Forderungskatalog der Experten:

1. Einrichtung fester Planstellen für Verbraucher- und Schuldnerberaterinnen.
2. Eine Stärkung der präventiven Arbeit durch die Aufnahme von Verbraucherthemen in die Lehrpläne der Schulen und in die Erwachsenenbildung sowie eine stärkere Berücksichtigung dieser Themen in den Medien.
3. Eine Verbesserung der Möglichkeiten für die Sozialämter, aufgelaufene Mietschulden durch eine Änderung des § 15 a BSHG zu übernehmen.
4. Eine Verbesserung der Kündigungsmöglichkeiten für abgeschlossene Versicherungsverträge, Kapitalanlagen und Bausparverträge.
5. Die Verabschiedung eines effektiven und handhabbaren Verbraucherkonkursgesetzes.

Mit dem nachfolgenden Referat hat Christina Niedermeier, IFF-Berlin, die Themeneinführung in der Konferenz »Verbraucher- und Schuldnerprobleme in Ostdeutschland« gegeben. Ihr Manuskript hat sie dankenswerterweise für eine Veröffentlichung im BAG-info zur Verfügung gestellt.

Verschuldung in Ost-Berlin und Brandenburg

Von Christina Niedermeier, Institut für Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz (IFF), Hamburg - Berlin

Seit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion am 1.7.1990 gibt es eine Reihe von Mutmaßungen über die rapide Verschuldung der damaligen DDR-Bürger, bedingt durch die Veränderung des Geldmarktes und die sich verändernden sozialen Lebensverhältnisse.

Was davon Realität geworden ist, läßt sich auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht exakt sagen. Mit anderen Worten: genaue Zahlenangaben darüber, wieviele der ehemaligen DDR-Bürger verschuldet oder schon überschuldet sind, wie hoch die Verschuldung der Haushalte ist, gibt es nicht.

Nach wie vor sind es vor allem Vermutungen, mit denen operiert wird, wenn es darum geht, die Verschuldenssituation der Haushalte in den neuen Bundesländern zu erfassen. "Vermutungen" auch deshalb, weil die Datenlage insgesamt noch sehr ungesichert ist. Für die Indikatoren von Verschuldung und Überschuldung kann bisher nur ansatzweise auf statistisches Material zurückgegriffen werden. Der Mikrozensus, der erstmals auch Vergleichsdaten zum Gebiet Ost-Berlin/Brandenburg liefern kann, erscheint erst im Frühjahr dieses Jahres, ebenso verhält es sich mit den Geschäftsberichten der Anbieterseite - Banken und Sparkassen -. Eine professionelle Schuldnerberatung schließlich findet, von Ausnahmen abgesehen, auch erst seit einem zu kurzen Zeitraum statt, als daß daraus in der Tat repräsentative Angaben zu erwarten wären.
Die prophezeite "Lawine" ist bisher ausgeblieben. Dennoch denke ich, daß das Problem selbst deshalb noch

keineswegs bagatellisiert werden kann. Ohne die Lage zu pessimistisch zu sehen, darf sicher nicht verkannt werden, daß Überschuldung privater Haushalte sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern zunehmend zu einem vieldimensionalen Problem wird.

Neben den Gemeinsamkeiten gibt es aber durchaus besondere Bedingungen, die es rechtfertigen, gerade in den neuen Bundesländern diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung, nicht zuletzt auch in ganz praktischer Hinsicht durch das erweiterte Angebot von Schuldenberatern zu widmen.

Die hierbei zu berücksichtigenden Probleme will ich kurz charakterisieren.

Hypothesen

1. Die Verschuldung der privaten Haushalte in den neuen Bundesländern wird sich zum Teil anders entwickeln, als dies bisher in den alten Bundesländern der Fall war.
2. Momentan können nur allgemeine Faktoren für die Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern registriert und analysiert werden. Allerdings zeigt sich dabei schon jetzt, daß diese allgemeinen Faktoren, wie Haushaltseinkommen, Preisentwicklung in ganz erheblichem Maße tatsächlich und massenhaft die Situation von Haushalten bestimmen.
3. Bereits jetzt besteht eines der grundlegenden Probleme darin, Menschen in kritischen Situationen zu erreichen und ihnen mögliche Hilfen zu geben.

Zu I.:
Der Unterschied zwischen der Entwicklung der Verschuldenslage privater Haushalte in den alten und in den neuen Bundesländern besteht zunächst ganz grundsätzlich darin, daß sich die Entwicklung in den alten Bundesländern allmählich vollzog. Man könnte beinahe von einem "Hineinwachsen" in bestimmte Verschuldenslagen sprechen. Ohne die Dynamisierung der Prozesse zu verkennen, die insbesondere mit der zunehmenden Privatisierung des Wohnraumes und einem sich vervielfältigenden Kreditmarkt einerseits, sowie einer erhöhten Bereitschaft, Kredite aufzunehmen andererseits zusammenhängen, sind die Bürger der alten Bundesländer mit den Bedingungen der Marktwirtschaft in ihren Grundzügen vertraut. Sie haben sich mit ihrer Lebenshaltung darauf eingestellt.

Für die Bürger der neuen Bundesländer sieht die Situation grundsätzlich anders aus. Das liegt nicht allein daran, daß ihnen die Marktwirtschaft mit ihren Regeln und Verhaltensmustern neu ist, es liegt auch an der großen Zahl von Unwägbarkeiten und Verunsicherungen, die die Einführung der Marktwirtschaft in der ehemaligen DDR mit sich brachte. (Das bestätigen auch Schuldnerberater, die vielfach von Menschen aufgesucht werden, deren finanzielle Probleme durchaus noch nicht erdrückende Dimensionen angenommen haben, die jedoch die ungewisse Zunkunft fürchten)

Verschuldenslagen werden sich hier in noch größerem Maße als in den alten Bundesländern nicht in erster Linie aus der Aufnahme von Krediten, als vielmehr aus der grundlegenden Zahlungsunfähigkeit einer Reihe von Haushalten ergeben - d.h., aus dem Ungleichgewicht zwischen rapide steigenden Kosten und nur unwesentlich steigenden bzw. zum Teil zurückgehenden Einkünften. Erschwerend tritt hinzu, daß es für den Überschuldeten eine neue Erfahrung ist, die Härte entsprechender rechtlicher Regelungen zu spüren.

Zu 2.:
Momentan können allenfalls allgemeine Faktoren benannt werden, die speziell auch im Raum Berlin/Brandenburg tendenziell zu einer Überschuldung von Haushalten führen können.
Eine Reihe dieser Faktoren ist in der allgemeinen wirtschaftlichen Situation dieser Region angesiedelt.

a) Während nach wie vor ein erhebliches Einkommensgefälle zwischen den alten und den neuen Bundesländern besteht, entwickeln sich die Kosten der Haushalte zum Teil umgekehrt proportional.

Beispiel:
Laut Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin liegen Einkommensdaten regionalisiert nur auszugsweise vor, ansonsten Vergleich Ostdeutschland : Westdeutschland:

OD: 4-Personen- Haushalt 2744,- DM netto
WD: 4-Personen-Haushalt 4245,- DM netto

OD: in überwiegender Zahl der Haushalte waren zwei Verdiener, bedenklich hierbei: tendenzielle Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit,

Einkommensrückstand Mitte 1991 gegenüber Alt-Bundesländern:

Rentner ca.	60%
Arbeiter/Angestellte :(kaufkraftbereinigt)	73%

Vergleicht man die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste aller erfaßten Beschäftigten in Industrie, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, ergibt sich folgende Entwicklung bezüglich der Ost-West-Relation:

Januar 1991	(1652,--DM/3966,--DM)	41,7%
April 1991	(1899,--DM/4035,--DM)	47,1%
Februar 1992	(1963,--DM/4168,--DM)	

Die Lebenshaltungskosten in Ostdeutschland waren im Dezember 1991 gegenüber dem Vorjahr um 21,3% höher. Die Steigerung der Nettoeinkommen betrug aber durschnittlich nur 5-6% für Angestellte bzw. entwickelte sich negativ für Arbeiter. Man kann also davon ausgehen, daß die Realeinkommen in Ostdeutschland 1991 gesunken sind.

Die Preise liegen jedoch in den neuen Bundesländern z.T. wesentlich höher als in den alten Bundesländern bei einer in ganz Deutschland steigenden Teuerungsrate. Ein Preisvergleich zwischen Leipzig/Halle einerseits und Hannover/Bremen andererseits ergab, daß in 73% der Fälle die im alten Bundesgebiet angebotenen Waren billiger waren.1)
Die Deutsche Bank registrierte Verteuerungen der Dienstleistungen in den neuen Bundesländern von 1989 = 100 auf I. Quartal 1991 = 220,3.2)
Die Abwasserkosten betragen in den neuen Bundesländern ca. 2,70 DM gegenüber 1,00 DM in den alten Bundesländern. Die Teuerungsrate in Berlin beträgt 12%.

Der Wegfall der Subventionen bewirkte 1991 die größten Preissprünge in den neuen Bundesländern. So mußten die Arbeitnehmerhaushalte Mitte November im Schnitt 26,7% mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben als ein Jahr zuvor.

Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	4,8%
Bekleidung, Schuhe	26,3%
Wohnungsmieten	312,8%
Energie	226,6%
Möbel,Haushaltsgeräte	11,2%
Gesundheit/Körperpflege	13,2%
Verkehr/ Nachrichtendienstl.	28,9%
Bildung/Unterhaltung/Freizeit	31,4%
persönliche Ausstattung/Beherb.	33,6%3)

Die höchste Steigerung war neben der Miete (+312,8%) bei Energie (+226,7%) zu verzeichnen. Stärksten Einfluß nahm die Preisentwicklung auf Rentnerhaushalte mit zwei Personen; im Jahresvergleich lag das Plus bei 29,8%. Bei 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen lag das Plus bei 27,4%.

b) Unter allen steigenden Kosten, die die Haushalte in den neuen Bundesländern treffen, nimmt die Erhöhung der Wohnraummieten den absolut größten Raum ein.
Nach Angaben des Mieterbundes wird die Miete bei einer Reihe von Haushalten nach dem 1.10.1991 ca. 30% des Einkommens betragen. Die Betriebskosten liegen mit ca. 2,70 bis 2,80 DM pro qm wesentlich über denen in den alten Bundesländern mit 1DM/qm.)[4]

Über 300.000 Haushalte Brandenburgs beziehen inzwischen Wohngeld in einer durchschnittlichen Höhe von 113,-- DM; 60.000 Bewohner von Eigenheimen erhalten Beihilfen in Form eines Lastenzuschusses, wofür 1991 120 Mio. DM aus Landes- und Bundesmitteln aufgewendet wurden; 40% der Antragsteller verfügen über ein anrechenbares Einkommen von weniger als 1.000,-- DM im Monat; mehr als 10% der Wohngeldempfänger beziehen ein Familieneinkommen von mehr als 2000,-- DM, meist Haushalt mit mehr als vier Familienmitgliedern.5)
Die Absichtserklärungen der Wohnungsverwaltungsgesellschaften im Berliner Raum bis zum Ende des Jahres 1991 keinen Mieter wegen rückständiger Miete zu kündigen, signalisiert den außergewöhnlichen Ernst der Lage.
Bisher, so zumindest nach Angaben von Schuldnerberatern in Berlin, sind die Wohnungsgesellschaften auch verhandlungsbereit. Allerdings laufen gegenwärtig im Ostteil Berlins 400 Räumungsklagen und es sind 80.000 Mietschuldner registriert.6)

c) Bedrohlich ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Da unabhängig von der Höhe des Einkommens die Planbarkeit und Bezahlbarkeit von Lebenshaltungskosten ganz maßgeblich von der Beschäftigungslage abhängt, dürfte die wachsende Arbeitslosigkeit u.a. auch im Raum Berlin Brandenburg zu einer Zunahme der Verschuldung privater Haushalte führen. Ende April war jeder 10. Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern arbeitslos.) Anfang 1992 ist es schon jeder sechste. Allein im Januar hat die Zahl der Arbeitslosen im Raum Berlin/Brandenburg um 70.000 auf 360.000 zugenommen, das entspricht inzwischen einer AL-Rate von 16,8% in Brandenburg und 17,2% im Ostteil Berlins.8)
Nach Angaben der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit war im Januar die Zahl der Erwerbslosen sprunghaft um ein Drittel auf über 1.3 Mio. an.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Berlin/Brandenburg, sowie die Gesamtentwicklung der Arbeitslosigkeit in den NBL

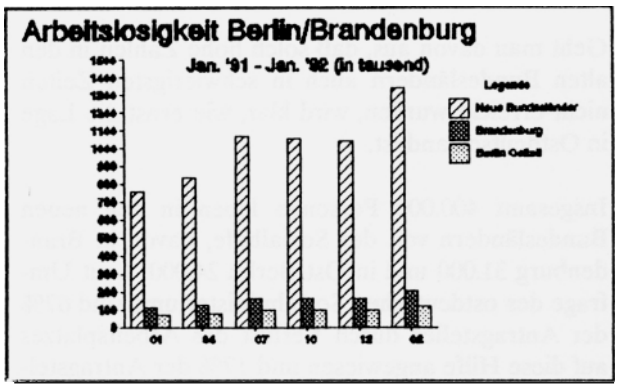

(Quelle: Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes, Grafik selbst erstellt).

Besonders betroffen sind von dieser Entwicklung die Frauen, ca. 62% der Arbeitslosen.

Die Arbeitslosenquoten entwickeln sich bei Frauen im Vergleich zu Männern überproportional.

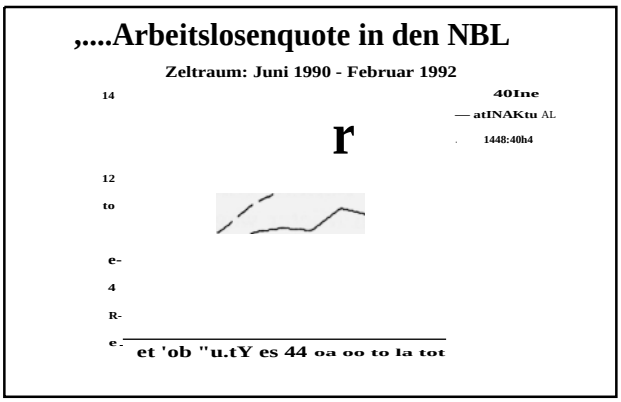

(Quelle: Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes, Grafik selbst erstelit)

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Betrachtung des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes, es liegt bei 700,-- DM monatlich für Männer und bei nur 600,-- DM monatlich für Frauen.9)

Nach Angaben der Treuhandanstalt muß bei einer Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung in den NBL auch berücksichtigt werden, daß 30-50% der ostdeutschen Arbeitsplätze die wirtschaftliche Umstrukturierung nicht überstehen werden. Von ehemals 10 Mio. Personen sind momentan nur 6,8 Mio. erwerbstätig.

So wurden Ende des Jahres 1991 z.B. in Brandenburg von 1,6 Mio. Arbeitsplätzen von vor zwei Jahren nur noch 888.000 registriert. Da darüber hinaus in Treuhandbetrieben weitere 75.000 Entlassungen angekündigt sind und nicht von der Treuhand verwalteten Betrieben 18.200 Entlassungen, wird die Arbeitslosenrate Anfang 1992 auf 31% steigen.10)

Geht man davon aus, daß solch hohe Zahlen in den alten Bundesländern auch in schwierigsten Zeiten nicht erreicht wurden, wird klar, wie ernst die Lage in Ostdeutschland ist.

Insgesamt 400.000 Personen leben in den neuen Bundesländern von der Sozialhilfe, davon in Brandenburg 31.000 und in Ost-Berlin 24.000. Laut Umfrage des ostdeutschen Sozialministeriums sind 67% der Antragsteller durch Verlust des Arbeitsplatzes auf diese Hilfe angewiesen und 17% der Antragsteller haben generell ein zu geringes Einkommen. Am 22.12.91 konstatierte Sozialministerin Hildebrandt gegenüber der Berliner Zeitung, daß etwa die Hälfte der Brandenburger an oder unter der Armutsgrenze lebt, die man derzeit bei 700-800 DM ansetzt. 35% der Arbeitslosen, 75% der brandenburgischen Rentner und 80% der Empfänger von Altersübergangsgeld leben quasi in Not. Brandenburg liegt im Vergleich mit den anderen Bundesländern im Durchschnitt.

Es sollte im Zusammenhang mit Verschuldensprognosen auch nicht unterschätzt werden, daß hohe Kredite aufgenommen wurden, um eine selbständige berufliche Existenz aufzubauen.

So teilte die Treuhandanstalt beispielsweise mit, daß bei einer Personalreduzierung um 617.800 Personen in von ihr betreuten Betrieben im I. Halbjahr 1991 allein 18,4%, nämlich 115.700, nicht als Stellensuchende auf den Arbeitsmarkt gingen, weil sie sich selbständig machten.
Allein in das Bundesland Brandenburg wurden ERP-Kredite in Höhe von 1,17 Mill. DM gegeben.11)

Bei einer Reihe der so entstandenen Unternehmen wird bereits jetzt befürchtet, daß sie nicht bestehen werden, so daß in Folge auch mit einer nicht unbeträchtlichen Überschuldung der einzelnen Gründer und ihrer Familien zu rechnen ist.

Die auf die Gründerwelle folgenden Zusammenbrüche sind mittlerweile auch schon Realität geworden. 1991 standen in den neuen Bundesländern einschließlich Ostberlins 19.904 Gewerbeanmeldungen 9.724 Gewerbeabmeldungen gegenüber, 400 Unternehmenszusammenbrüche wurden registriert.12)

d) Entgegen Prognosen, nach denen die Bürger der ehemaligen DDR nach dem 1.7.1990 in einen Kaufrausch verfallen würden, wird ihnen nach wie vor ein durchaus sparsamer Umgang mit ihren Rücklagen bescheinigt. [13]). Nach Angaben des Präsidenten der Volks- und Raiffeisenbanken haben nur 6% der Ostdeutschen bisher Konsumentenkredite aufgenommen. [14])

Dennoch sind eine Reihe von Verträgen geschlossen worden, die für die betroffenen Haushalte zu Tragödien führten. Zwar haben die Banken versucht, durch kritische Prüfung der Kreditfähigkeit der Antragsteller die Risiken hier zu minimieren, jedoch wurden kompensierend, und das ist in der Schuldenberatung nachweisbar, Kreditformen genutzt, bei denen die Bonitätsprüfung "erleichtert" ist. So dürften sich weitaus größere Probleme aus der Inanspruchnahme der Dispositionskredite ergeben, da durch derartige Kontenüberziehungen auch steigende Lebenshaltungskosten kompensiert werden

können und es sich zwar um eine sehr teure, jedoch auch wesentlich vereinfachte Art der Kreditaufnahme handelt. Außerdem handelt es sich hier um eine für die Verbraucher in den neuen Bundesländern völlig neue Art von Kreditaufnahme, da es nach dem Recht der DDR keine eingeräumten Girokontoüberziehungen gab.
Außerdem sind in diesem Zusammenhang die Versandhausrechnungen zu nennen, bei denen dem Verbraucher oft gar nicht klar ist, daß er einen Kredit aufnimmt.

Zu 3.:
Problematisch ist es schließlich, daß die Betroffenen zum Teil wenig Kenntnis von Hilfemöglichkeiten haben, zum Teil auch keinen Zugang zu diesen finden. Hier steht zu erwarten, daß eine Reihe von Notfällen - tatsächlich erst dann bekannt werden, wenn Hilfsmöglichkeiten nur noch sehr eingeschränkt bestehen. So zeigte sich, daß trotz einer wahren Informationskampagne über die Möglichkeiten, Wohngeld in Anspruch nehmen können, bis zum 18.8.1991 erst wieder 14 der erwarteten 440.000 Wohngeldempfänger in den neuen Bundesländern einen entsprechenden Antrag gestellt hatten.

Der Berliner Bausenator Nagel kommentierte das damit, daß offenbar Scheu davor bestehe, von diesem selbstverständlichen Recht Gebrauch zu machen.

Vielfach sind die Betroffenen davon überfordert, die richtigen Ämter aufzusuchen, um ihre Ansprüche durchsetzen zu können. Insbesondere deshalb müsse es in den neuen Bundesländern darum gehen, möglichst schnell bestehende Informationsdefizite zu beseitigen.

Vor allem im Rechtsempfinden zwischen den Bürgern der alten und der neuen Bundesländer bestehen erhebliche Unterschiede, nicht zuletzt wegen der sehr divergierenden geschichtlichen Erfahrungen.

Hier liegt sicher das Tätigkeitsfeld vieler, vor allem der caritativ tätig werdenden Einrichtungen, um dem Einzelnen zu helfen und darüber hinaus in der Öffentlichkeit eine größere Bereitschaft zu wecken, sich mit der Problematik der Verschuldung privater Haushalte zu beschäftigen.

---

1) Berliner Zeitung vom 30.5.1991
2) Berliner Zeitung vorn 22.5.1991
3) Berliner Zeitung vom 3.1.1992
4) Berliner Zeitung vorn 4.9.1991
5) Berliner Zeitung vom 6.1.1992
6) Berliner Zeitung vom 9.1.1992
7) Berliner Zeitung vom 22.5.1991
8) Berliner Zeitung vorn 6.2.1992
9) Berliner Zeitung vorn 12.2.1992
10) Berliner Zeitung vorn 5.12.1991
11) Berliner Zeitung vorn 26.4.1991
12) Berliner Zeitung vorn 4./5.1.1992 und vom 13.12.1991
13) Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, Berliner Zeitung vom 20.6.1991
14) Berliner Zeitung vom 3.1.1992

Fortbildung

4. Kursabschnitt des Weiterbildungsprogrammes von BAG-SB und Burckhardthaus

Von Helga Schneidewind, Gelnhausen

Im Nachgang zum Bericht von Wolfgang Krebs und Klaus Müller im BAG-info 3/91 über ein Planspiel, das während des 4. Kursabschnittes im Langzeitprogramm Schuldnerberatung 1990/91 durchgeführt wurde, hier der Versuch eines Berichtes über den Spielablauf aus der Sicht einer Kursteilnehmerin.

Spielvorgabe

Der Schuldner, ein Herr Zahler, kam mit verschiedenen Schuldverhältnissen zur Schuldnerberatung. Die Schuldverpflichtungen waren wie folgt:

Wohnbaugesellschaft Geier	
2 Monatsmieten Rückstand	1.300,-- DM
Haibank	
2 Raten ä 350,-- DM Rückstand	
Restkredit	10.000,-- DM
Versandhaus Kundenfang	
3 Raten Rückstand, 6 noch offen	990,-- DM
Sparkasse Reinewest	
Überziehungskredit	700,-- DM
Stadtwerke	
1 Strompauschale und Schlußabrechnung rückständig, 1 Pauschale fällig	
- Stromsperre ist angekündigt	616,80 DM
Schuldensumme	13.606,80 DM

Bei Spielbeginn war noch kein Mahnbescheid ergangen.
Das zu erwartende Arbeitslosengeld lag für ihn, seine schwangere Frau und seine kleine Tochter etwas unterhalb der Sozialhilfegrenze, aber oberhalb der einfachen Pfändungsfreigrenze.

Die Familiengeschichte stellt sich so dar:
Herr Zahler ist 25 Jahre alt, seine Frau ist 21 Jahre und im 8. Monat schwanger, seine Tochter Lisa ist 2 Jahre alt. Die Familie wohnt im 7. Stock eines Hochhauses. Herr Zahler ist seit einem Monat arbeitslos, er hatte ein Nettoeinkommen von 2.100,-- DM. Familie Zahler weiß nicht, wie es weitergehen soll. Herr Zahler hat in der Zeitung gelesen, daß es einen Verein gibt, der sich mit Schuldnerberatung befaßt. Er trinkt sich Mut an und geht hin. Dort erzählt er, daß er seit zwei Monaten keine Miete mehr bezahlt hat, weil die Familie das Geld des letzten Lohnes für eine Waschmaschinenreparatur und für's Leben ausgegeben hat. Die Stadtwerke drohen, den Strom abzustellen, die Sparkasse gibt das Kindergeld wegen des überzogenen Girokontos nicht heraus, sondern nur 30,-- DM für's Nötigste. Herr Zahler sagte seiner Frau, daß er auf keinen Fall zum Sozialamt ginge, deshalb gab es Krach und er habe das letzte Geld versoffen. In der Nacht habe er im Hausflur rumgelärmt und gegen die Tür getreten. Seine Frau sei tief unglücklich, er habe ihr gesagt, daß das Baby zum falschen Zeitpunkt auf die Welt komme, seiner Tochter Lisa gegenüber verliere er auch die Nerven, besonders, wenn sie weine. Das Rumsitzen zu Hause ist nicht das Richtige, Freunde lädt er nicht ein, er schämt sich, daß er arbeitslos ist, zumal er früher rumgetönt hat »wer arbeiten will, findet auch Arbeit«.
Dies war also die Ausgangssituation des Planspiels.

Spielverlauf

Während des Spiels wurden 217 Spielschritte durchgeführt, davon machte die Schuldnerberatung 153.
Wir waren in 7 Gruppen eingeteilt, die sich die nachstehend genannten Ziele vorgenommen haben:

Schuldnerberatung 1
Entschuldung, Absicherung der Schuldnerberatung als Einrichtung (Schuldnerberatung ist AB-Maßnahme, läuft aus)

Schuldnerberatung 2 / Schuldner
Existenzsicherung der Familie, Krisenintervention, Stabilisierung der Familie

Behörden (Arbeitsamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Jugendamt)
Geldeinsparung, Vermittlung in Arbeit, unanfechtbare Entscheidungen

a) Sparkasse
Kontenausgleich, evtl. auf Raten

I)) Haibank
restlose Tilgung des Darlehns, mindestens 2/3-Ausgleich

c) Vermieter
Beitreibung der Mietrückstände, evtl. Umsetzung in »Schlichtwohnung«, Beschwichtigung der Hausgemeinschaft

d) Stadtwerke
Fortsetzung der Abschlagzahlungen, sofortiger Ausgleich der rückständigen Zahlungen. Stromsperre

e) Versandhaus/Inkassobüro/Rechtsanwalt
Voller Kontenausgleich, keine finanziellen Verluste

Ich gehörte zur Gruppe »Schuldnerberatung« und kann deshalb auch nur von unseren Gruppen berichten.
Bei unserer Teambesprechung erschien es uns sinnvoll, daß die Familie Zahler nicht persönlich auftritt, sondern in Personalunion von der Schuldnerberatung mit übernommen wird. Im Rückblick wäre es sinnvoller gewesen, wenn ein Mitglied des Teams die Rolle des Schuldners übernommen hätte und dadurch die Transparenz der Gruppen etwas mehr gewährleistet hätte.

Wir hatten große Schwierigkeiten mit den Zeitabläufen (5 Minuten = ?, bis Spielende war uns dies nicht klar!). So waren wir mit der Krisenintervention zu spät, haben übersehen, daß die Schuldnerfamilie über fast den gesamten Spielablauf keinen Strom hatte usw..

Als größter Fehler stellte sich heraus, daß wir uns nicht die Zeit genommen hatten, eine Prioritätenliste aufzustellen und kein Leitblatt geführt wurde, deshalb fehlte uns auf dem beengten Raum die Übersicht über unsere Aktionen.

Das Spiel wurde in den Schlafräumen des Burckhardthauses durchgeführt. Die Gruppen durften keinen persönlichen Kontakt - mit Ausnahme der beiden Schuldnerberatergruppen - haben. Unsere beiden SB-Gruppen waren in 2 getrennten Räumen, jede Gruppe arbeitete für sich allein, es fanden eigentlich nur Kontakte statt, wenn Erfolgsmeldungen zu verbuchen waren und beschränkt beim »Posteingang«.

Es baute sich im Spielverlauf eine als realistisch empfundene Streßsituation auf, die auch dadurch entstanden war, weil die während des Spielverlaufs aufgetretenen fachlichen Unsicherheiten immer deutlicher wurden.

So ließen wir uns auf einen Behördenkleinkrieg ein, der auch dadurch verursacht wurde, weil die von uns gestellten Anträge nicht klar und eindeutig waren. So haben wir zugelassen, daß immer wieder Ablehnungen unserer Anträge kamen, die wir durch Widersprüche und einstweilige Verfügungen abwehren mußten.

Die Schuldnerfamilie hatte zwar 10.000,-- DM Schul-

den weniger am Spielende (Hai-Bank-Urteil), dafür aber während fast des ganzen Spiels keinen Strom (wurde erst sehr spät wieder zugeschaltet) und kaum Geld, da nach Sperrung des Arbeitslosengeldes durch falsche Datenangaben des früheren Arbeitgebers beim Sozialamt kein Antrag auf Überbrückung gestellt wurde.

Als Reaktion auf unsere Interventionen hatte die Familie außerdem bei Spielende 3 Vollstreckungsbescheide. Im großen und ganzen kann man die Schuldnerfamilie nur bedauern, daß sie zu uns als »Schuldnerberatung« kam.

Nun zu den einzelnen Spielschritten:

Arbeitsamt
Es wurden insgesamt 34 Spielschritte durchgeführt.
Wir haben 5 Spielschritte unnötig gemacht, indem wir für das erste Kind Kindergeld beantragt hatten, obwohl aus der Spielvorgabe hervorging, daß bereits Kindergeld bezahlt wurde.
Lediglich 2 Spielschritte benötigten wir für den neuen Antrag auf Kindergeld und Kindergeldzuschlag nach der Geburt von Zwillingen.
Nach nur 3 Spielschritten hatten wir den ausstehenden Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld und die Anweisung der Nachzahlung erreicht.
19 Spielschritte gingen mit Sperrung des Arbeitslosengeldes und unseren Widersprüchen hin.
Während dieser Spielschritte tauchte eine Forderung des Landesarbeitsamtes in Höhe von 1.068,-- DM auf. Woher diese Forderung kam, war bis Spielende unklar.
6 Spielschritte wurden für die Arbeitsvermittlung benötigt.

Sozialamt:
Es wurden 29 Spielzüge durchgeführt, dabei wurden 5 Anträge auf Beihilfen gestellt, davon wurden zwei für Beihilfen anläßlich der Geburt der Zwillinge genehmigt (800,-- DM Baby-Ausstattung, 70,-- DM Bademantel für die Mutter).
Ein Stromabschlag (240,-- DM) wurde übernommen, ergänzende Sozialhilfe gewährt.
Mietschulden in Höhe von 1.330,-- DM wurden erst übernommen, nachdem Räumungsklage angedroht wurde. Die Familie erhielt ein Darlehnsangebot für den Rest Stromschulden und HLU für den Monat Juni, da ab 1. Juli die Arbeitsaufnahme des Herrn Zahler erfolgen sollte. Durch die Personalunion mit dem Arbeitsamt (?) erhielt das Sozialamt viel zu früh Kenntnis der Arbeitsaufnahme des Schuldners (evtl. hätte Spielleitung einschreiten müssen), deshalb ergab sich bei den Verhandlungen plötzlich eine andere Rechtslage. Die Schuldnerberatung war nicht flexibel genug, sich sofort darauf einzustellen.
Bei Spielende war immer noch nicht über die Beihilfen für Bekleidung, Möbel, Waschmaschine, Staubsauger, Hausrat entschieden, obwohl das Verwaltungsgericht um Erteilung einer einstweiligen Anordnung ersucht wurde.

Wohngeld
11 Schritte wurden für Wohngeldanträge und Bewilligung notwendig. Ein Antrag auf Härteausgleich war bei Spielende noch nicht entschieden.

Jugendamt
Insgesamt 6 Spielschritte, die Familie erhielt einen Kindergartenplatz und eine Kostenzusicherung.

Anträge auf Erziehungsgeld
2 Spielschritte, Bewilligung von Erziehungsgeld.

Vermieter
Hier wurden 6 Spielzüge durchgeführt. Leider hat die Schuldnerberatung versäumt, dem Vermieter mitzuteilen, daß Verhandlungen wegen der Mietrückstände mit dem Sozialamt laufen; so konnte es zu einem Mahn- und Vollstreckungsbescheid kommen. Gegen den Mahnbescheid haben wir Widerspruch wegen erhöhter Zinsen (!) eingelegt, statt mitzuteilen, daß Verhandlungen mit dem Sozialamt laufen, und daß es sich um eine 5-köpfige Familie mit 3 Kleinstkindern handelt, die nicht obdachlos werden dürfen.

Stadtwerke
Hier wurden 9 Spielschritte gemacht; dabei wurde von uns übersehen, daß die Familie zwei Monate keinen Strom hatte. Bei Spielende war der Strom zwar angestellt, die Familie hatte aber immer noch Energieschulden, da vom Sozialamt lediglich ein Abschlag übernommen wurde.

Versandhaus/Inkassobüro/Rechtsanwalt
Insgesamt 18 Spielschritte, am Spielende war noch die Forderung offen, zusätzlich hatte die Familie einen Vollstreckungsbescheid.

Sparkasse
12 Spielschritte. Die Sparkasse hat immer wieder die Eingänge von Sozialleistungen gesperrt, um einen Kontenausgleich zu erreichen; sie stellte am Schluß noch einen Mahnbescheid aus. Die Schuldnerberatung hat versäumt, auf die Sozialhilfebedürftigkeit hinzuweisen und darum zu bitten, den Betrag der Kontenüberziehung auf ein Sonderkonto zu buchen und abzuwarten, bis sich die Finanzlage der Familie wieder bessert.

Haibank
13 Spielschritte. Hier wurde erfolgreich gegen den Vollstreckungsbescheid Widerspruch eingelegt. Die Bank wurde verurteilt (Sittenwidrigkeit).

Die Schuldnerberatung hatte sich an einen befreundeten Anwalt gewandt (4 Spielzüge), dieser hatte zunächst die Vertretung des Schuldners übernommen, dann unmittelbar vor Prozeßbeginn mitgeteilt, daß er wegen Arbeitsüberlastung die Vertretung doch nicht übernehmen kann.

Amtsgericht
Hier wurden 35 Spielschritte durchgeführt.
Irrtümlich wurden von der Schuldnerberatung Anträge auf einstweilige Anordnung gegen das Sozialamt beim Amtsgericht eingereicht. Das Verwaltungsgericht wurde erst sehr spät eingeschaltet. Bei Spielende war keine Anordnung erfolgt.

Existenzsicherung der Schuldnerberatungsstellen
4 Spielschritte, Die Aussichten auf Fortbestehung der Einrichtung sind gut (ABM).

Kritik

Alle Gruppen hatten große Schwierigkeiten mit den zur Verfügung gestellten alten manuellen Schreibmaschinen. Da von allen Vorgängen mindestens 3 Exemplare gefertigt werden müssen (1 x Empfänger, 1 x Spielleitung, 1 x Team), ist es vielleicht sinnvoll, wenn vor dem Planspiel angefragt wird, welche Teilnehmer eine Schreibmaschine mitbringen können. Sonst müßte dünneres Papier verwendet werden, damit der Schriftwechsel von Hand ausgeführt werden kann. Der Schuldnerberatung sollten die notwendigen Formulare, wie Überwachungslisten, Musterbriefe etc. zur Verfügung gestellt werden, es ist während des Spiels sehr zeitraubend, immer wieder ganze Briefe zu schreiben, ich nehme an, daß aus diesem Grund viele wichtige Einzelheiten übersehen wurden.
Das Planspiel wurde in den Schlafräumen des Burckhardthauses durchgeführt, das bedeutet, daß für die Teams sehr wenig Platz vorhanden war. Der umfangreiche Schriftwechsel konnte nicht übersichtlich geordnet werden, Spielteilnehmer mußten auf dem Bett sitzen und arbeiten (die kleinen Tische waren durch die Schreibmaschinen blockiert).

Ein Vorschlag an die Tearner

Die Gruppe der Schuldnerberater sollte nicht mehr als 3 Personen umfassen, wenn genügend Kursteilnehmer vorhanden sind, sollten zwei Gruppen parallel laufen.
Es ist bestimmt sinnvoll, wenn die Gruppe Schuldnerberater eine halbe Stunde Vorsprung vor den anderen Teams bekommt, damit sie sich über die Strategie der einzelnen Schritte einigen kann.
Es ist zu überlegen, ob durch Straffung der Organisation (fertige Musterbriefe zur Auswahl, Vordrucke für Behörden etc.) das Spiel so gestrafft wird, daß nach 3 Stunden das Spiel gestoppt und nach der Pause die Rollen gewechselt werden und ein neuer Durchgang gemacht wird. So haben mehr Kursteilnehmer die Möglichkeit, die Situation »Schuldnerberater« durchzuspielen.

Fazit

Wir hatten so viel Freude und Spaß beim Spiel, daß fast ausschließlich reagiert und nicht agiert wurde. Ein Phänomen ist, daß alle beteiligten Gruppen glaubten, daß die Schuldnerberatung für den Schuldner alles erreicht hat, daß dieser am Spielende »im Geld schwimmt«, es wurden sogar Zahlungen geleistet, ohne daß bemerkt wurde, daß überhaupt kein Geld vorhanden war.

Der Frust einzelner unterbeschäftigter Gruppen hielt sich in Grenzen. die »Schuldnerberater« hatten einen großen Lerneffekt, indem sie sich klar über die eigene Unkenntnis und Mängel wurden. Dieser Lerneffekt ist bei den anderen Teams nicht so gegeben. Wir empfanden das Spiel als sehr praxisnah und es sollte auf jeden Fall im Fortbildungsprogramm bleiben.

Tagung
Existenzkrisen durch Überschuldung

Von Lothar Christ, Losheim

Das Diakonische Werk an der Saar und der Caritas-Verband Saarbrücken veranstalteten Ende 1991 in Zusammenarbeit mit den SchuldnerberaterInnen im Saarland eine Fachtagung unter dem Thema »Existenzkrisen durch Überschuldung - das neue Insolvenzrecht ein Ausweg?«.

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um die erste Fachtagung im Saarland im Bereich der Schuldnerberatung. Erfreulicherweise stieß die Tagung landesweit auf großes Interesse. So nahmen 130 Vertreter unterschiedlicher Professionen an der Veranstaltung teil, u.a. Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Vertreter von Banken, Inkassounternehmen, Gerichten, Sozialäm-

tern, Wohlfahrtsverbänden und der Kommunen sowie Mitarbeiter der unterschiedlichsten sozialen Dienste. Dieses starke Interesse an der Fachtagung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß immer mehr MitbürgerInnen von Überschuldung bedroht oder bereits betroffen sind.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Herr Simon vom Caritas-Verband die Teilnehmer und stellte die Schuldnerberatung als spezialisiertes Hilfsangebot in der sozialen Arbeit dar, das maßgeblich von der freien Wohlfahrtspflege initiiert wurde.
Grußworte überbrachten Herr Bürgermeister Reis von der gastgebenden Gemeinde Losheim, Frau Anhalt vom Landkreis Merzig-Wadern sowie Herr Trapp vom Sozialministerium. Letzterer unterstrich die große Bedeutung, die das Ministerium einer flächendeckenden Schuldnerberatung im Saarland beimesse.
Herr Pfarrer Steindorf, Leiter des Diakonischen Werks an der Saar, stellte die Referenten der Tagung vor und wies auf die soziale Situation der verschuldeten Personen hin, die durch Krankheit, Scheidung, Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Unerfahrenheit, aber auch überzogenes Konsumdenken, letzteres werde gesellschaftlich und wirtschaftlich gewünscht und gefördert, in existenzbedrohende Lebenssituationen gelangen.
Die Referenten, Herr Bergmann von der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Kassel, Herr Dr. Ohle vom Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen Hamburg, Herr Weber vom Bundesverband der Rechtspfleger Saarbrücken und Herr Dr. Korcak von der GP-Forschungsgruppe aus München, nahmen zu zwei großen Themenkomplexen Stellung: Zum einen zum Problem des unzureichenden Vollstreckungsschutzes und zum anderen zu der geplanten Änderung des privaten Insolvenzrechts.
Volker Bergmann von der BAG betonte, daß als isolierte Einzelmaßnahmen weder eine Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen noch die Schaffung eines privaten Insolvenzrechts zu einer Lösung des Problems der Überschuldung privater Haushalte führen könnte. Allerdings seien solche Regelungen ein Beitrag zur besseren Existenzsicherung von überschuldeten Familien und Einzelpersonen, sofern sie die besondere Notlage der Betroffenen berücksichtigten.

Von Lohnpfändungen betroffene Arbeitnehmer verfügen heute zu einem großen Teil nur noch über (Rest)-Einkommen unterhalb der Sozialhilferegelsätze. Grund dafür: Die in 1991 noch aktuelle Pfändungstabelle stamme aus dem Jahr 1984.

Auch die neue gesetzliche Regelung, die in 1992 in Kraft treten soll, weist noch erhebliche Schwächen auf:

- Sie soll erst nach Übergangszeit in den neuen Ländem eingeführt werden;
- bei der Berücksichtigung von Unterhaltspflichtigen höre die Pfändungstabelle nach wie vor bei fünf Personen auf;
- die Steigerungsbeträge für einen Unterhaltspflichtigen liegen bei 351,-- DM und damit unter dem durchschnittlichen Sozialhilferegelsatz einschließlich einmaliger Beihilfe und anteiliger Unterkunftskosten.

Zusammenfassend stellte Bergmann fest, daß die neue Pfändungstabelle bereits bei ihrem Inkrafttreten um mehrere Jahre überholt sei.

Herr Weber, Dipl. Rechtspfleger, verwies auf den Mangel, daß weiterhin § 850 f der ZPO (= Sicherstellung des Existenzminimums und Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit, sofern keine wichtigen Gläubigerinteressen entgegenstehen) nicht für Abtretungen gelte.

Stellung nahmen Bergmann und Weber auch zu dem geplanten privaten Insolvenzrecht, das von einer 7-jährigen Wohlverhaltensphase ausgeht und danach eine Restschuldbefreiung gewährt. Bergmann kritisierte dabei vor allem die Zuordnung des privaten Insolvenzrechts zum Wirtschaftsrecht und forderte für den privaten Schuldner ein Recht, das sowohl sozialen Belangen Rechnung trägt als auch Regelungen für Mitverpflichtete enthalten sollte (Ehegatten, Familie oder Bürger).

Dr. Korczak von der GP-Forschungsgruppe München berichtete aus seiner Studie zur »Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland«, die im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wurde. Er lieferte damit den statistischen Hintergrund für den Grad der Überschuldung in Deutschland und zusätzliche Informationen für die zum Abschluß der Fachtagung durchgeführte Podiumsdiskussion.

Lebhaft wurde es in der von Frau Zandcr-Philipp (Saarländischer Rundfunk) geleiteten Diskussion, als Dr. Ohle die Behauptung aufstellte, die von der Bundesregierung vorgesehenen Anhebungen der Pfändungsfreigrenzen zum 1.1.1992 seien überzogen, da sie weit über dem durchschnittlichen Preisindexanstieg lägen. Dieser habe für die Jahre 1984 bis 1991 bei 12,7% gelegen, der durchschnittliche Sozialhilferegelsatz sei in den letzten 6 Jahren um 29,9% gestiegen. Die geplante Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen liege jedoch hei 60%.

Die Mitglieder im Arbeitskreis der saarländischen SchuldnerberaterInnen entgegneten, daß eine Familie mit 2 Kindern bei einer Lohnpfändung i.d.R. unter die

Sozialhilfegrenze mit ihrem Einkommen falle, insbesondere angesichts der enorm gestiegenen Mieten. Hinzu komme die Verteuerung der Lebenshaltung durch Preis- und Abgabenerhöhungen im Zuge der deutschen Einheit. Die vorgesehene Pfändungsfreigrenzenerhöhung zum Januar 1992 sei daher dringend notwendig, damit nicht noch mehr verschuldete Familien unter das Existenzminimum mit ihrem Einkommen geraten.

Zur Information: Im Saarland gibt es 15 Schuldnerberatungsstellen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und Landkreise.

Aufgrund der großen Resonanz plant der Arbeitskreis, in regelmäßigen Abständen und je nach dem aktuellen Bedarf Fachtagungen zum Problembereich der Überschuldung und deren sozialen Auswirkungen durchzuführen.

Pressespiegel

Ausdünstung auf Rechnungen hilft

Schweiß bringt Geld

„Duftstoff" kostet 10 000 Mark pro Gramm — Schuldner zahlungswillig

LONDON (rtr) — Der Duft aus einer männlichen Achselhöhle soll widerspenstige Schuldner dazu bringen, ihre Schulden zu begleichen.

Adrenosteron, eine im Achsel- und Leistenschweiß von Männern freigesetzte Substanz, hat nach Angaben einer britischen Firma die erstaunliche Wirkung, daß er Empfänger von Rechnungen, die mit dem Duftstoff „behandelt" wurden, zahlungswilliger macht als andere Schuldner.

Die Firma, die sich die Substanz bereits patentieren ließ, will Schuldeneintreibern das Produkt für umgerechnet über 10 000 Mark pro Gramm anbieten. Der Stoff wirke als unbewußt verstandenes Signal. Den Aussagen der Firma liegt ein Versuch in Australien zugrunde, bei dem eine Kosmetikversandfirma die Hälfte von insgesamt 1000 Rechnungen mit dem „Aeolus 7" genannten Duftstoff markiert hatte. Bei den behandelten Rechnungen hatte die Rate der Schuldner, die bezahlten, um 17 Prozent höher gelegen.

»V« wie Versicherungen

Protokoll des Treffens der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Frankfurt am Main und Umgebung am 25.9.1991

Von Klaus Müller, Maintal

Dr. Fred Fleischer von der Verbraucherzentrale Hessen e.V. hat umfangreich das Themengebiet

Versicherungsvertragsrecht, Versicherungsarten und spezifische Merkmale einzelner Versicherungen

eingeführt.

Allgemeine Information:

Versicherungen werden vom Kunden nicht gekauft, sondern sie werden ihm verkauft.

Versicherungen sind grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn sie einen existenzbedrohenden Risikofall absichern.

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB'en der Versicherungsunternehmen) muß die Beschreibung des Versicherungsgegenstandes und die Vertragsausgestaltung das Risiko genau definieren. Hierbei ist insbesondere auf offen beschriebene oder verdeckte Risikoausschlüsse zu achten.

Vor Abschluß einer Versicherung sind grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen, es gibt bei den Versicherungsunternehmen enorme Unterschiede bei der Ausgestaltung der Prämienhöhe, bei dem versicherten Risiko und bei den beschriebenen Ausschlüssen, vor allem gibt es bei den Preisen Unterschiede bis zu 300% zwischen den einzelnen Unternehmen.

Beim Abschluß einer Versicherung wird zuerst vom Versicherungsnehmer (Kunde) der Antrag ausgefüllt, danach wird vom Unternehmen der Versicherungsschein ausgestellt, wenn der Antrag akzeptiert wird. Die Angaben im Antrag müssen vom Versicherungsnehmer selbst getätigt und unterschrieben werden, mündliche Erklärungen des Versicherungsnehmers oder des Versicherungsvertreters binden das Unternehmen nicht.

Alle Nebenabsprachen müssen in den Antrag aufgenommen werden und vom Versicherungsunternehmen schriftlich bestätigt werden.

Bei allen Verträgen ist die genaue Kenntnisnahme und der Vergleich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem sog. Kleingedruckten, dringend erforderlich. In der Schuldnerberatungspraxis drängt sich beim Lesen der AVB'en der Eindruck auf, daß die Geschäftsbedingungen der Versicherungsunternehmen überwiegend dazu dienen, Risiken zu minimieren, Versicherungsleistungen einzuschränken oder ganz und gar auszuschliessen.

Im folgenden werden kurz die am häufigsten vorkommenden Versicherungsarten der Beratungspraxis benannt. Hierbei haben wir uns auf die reinen Privat-Versicherungsverträge beschränkt, alle Pflichtversicherungen sind vorerst nicht behandelt.

1. Private Haftpflichtversicherung

- Haftpflichtversicherungen beinhalten zwei Leistungsarten:
  a) Befriedigung begründeter Ansprüche
  b) Abwehr unbegründeter Ansprüche (passive Rechtsschutzversicherung)

- Voraussetzung für einen Schadensersatz aus der Haftpflichtversicherung: die Tat muß

rechtswidrig sein und schuldhaft verursacht sein.

- Haftpflichtversicherungen für Kinder unter dem 7. Lebensjahr sind unsinnig, weil sie überhaupt nicht schuldfähig sind, selbst bei einem begründeten Schadensersatzanspruch ist in diesem Fall die Versicherung nicht zur Leistung verpflichtet.

- Bei den meisten privaten Haftpflichtversicherungen ist der Schadensersatz bei Mietsachen/Leihgegenständen/Leasing grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Hausrat-/Gebäudeversicherungen

Größtes Problem bei Versicherungsverträgen ist die sog. Unterversicherung. Durchschnittlich sollte der Wert des versicherten Risikos 1.000,-- DM pro qm Wohnfläche betragen.

- Besondere Geräte oder Einrichtungsgegenstände (z.B. Computer) sind in den Versicherungsvertrag extra aufzunehmen.

Bei neueren Verträgen ist wegen des angeblich erhöhten Risikos Fahrraddiebstahl und Glasbruch ausgeschlossen. Hierzu werden eigene Versicherungsverträge (sehr teuer) angeboten.

Bei diesen Versicherungsverträgen ist darauf zu achten, daß die Versicherungsleistung nicht nach dem Zeitwert, sondern nach dem Wiederbeschaffungswert (Neuwert) ausgestaltet ist.

- In den meisten Verträgen zur Hausrat- und Gebäudeversicherung fehlt das Risiko des Vandalismus.

- Die Prämien für Hausrat- und Gebäudeversicherungen werden erfahrungsgemäß bei Vorliegen der Sozialhilfebedürftigkeit vom Sozialamt übernommen. Das Sozialamt kann mit Übernahme der Versicherungsprämie, d.h. dem Fortbestehen des Versicherungsschutzes, eigenes Schadensersatzrisiko abdecken.

3. Rechtsschutzversicherungen

- Auf dem Markt tummeln sich über 40 Unternehmen, die Rechtsschutzversicherung zu unterschiedlichsten Risikobereichen anbieten.

- Grundsätzlich wird kein Voll-Rechtsschutz angeboten, es gibt in den Verträgen nur Teilbereiche, die ein Risiko abdecken; andere Risikobereiche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

- Im Rechtsschutzversicherungswesen werden überwiegend 5-Jahresverträge angeboten, diese sind im Vergleich zu 1-Jahresverträgen weit überteuert.

- Aus dem Bereich der Rechtsschutzversicherung scheint nur das Risiko des Miet- und Grundstückrechtsschutzrisiko sinnvoll abzusichern sein. Hierbei bieten die örtlichen Mietervereine allerdings Mietrechtsschutz weitaus kostengünstiger, z.T. durch die Mitgliedsbeiträge kostenneutral, an.

4. Unfallversicherungen

- Unfallversicherungen sind Summenversicherungen, d.h. mehrere Versicherungsverträge zur gleichen Zeit sind möglich, bei der Leistungsbeanspruchung sind sie aber anzugeben.

- Unfallversicherungen können neben oder zusätzlich zur gesetzlichen Versicherung einen Einkommensverlust bei Freizeit- und Sportunfällen abmildern.

- Alle anderen Unfallrisiken sind üblicherweise (außer bei Selbständigen) durch die gesetzliche Krankenversicherung, die Berufsgenossenschaft, die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung abgedeckt.

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

- Auch hier ist das Risiko außer bei Selbständigen grundsätzlich über die gesetzliche Krankenversicherung, die Berufsgenossenschaft, die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung abgedeckt.

- Sinnvoll ist diese Versicherung nur für Selbständige oder für Personen, die nur teilweise durch die gesetzlichen Versicherungen gesichert sind.

- Teilweise wird diese Versicherung zur angeblichen Risikoabdeckung bei langfristigen Kreditverträgen vermittelt, die Notwendigkeit sollte im Einzelfall genau überprüft werden.

6. Lebensversicherungen

Lebensversicherungen sind unterschieden in kapitalbildende Lebensversicherungsverträge und in Risikolebensversicherungen.

Heute wird überwiegend eine Mischform von beiden Lebensversicherungen angeboten, einerseits ist das Todesrisiko mit relativ geringen Leistungsbeträgen abgesichert, andererseits ist am Ende der Laufzeit durch die Zahlungsbeträge, die darauf entfallenden Zinsen und die Beteiligungsanteile (Ausschüttung) ein größerer Auszahlungsbetrag vorhanden. Gemessen an der Ansparsumme und der Laufzeit ist die Rendite allerdings extrem gering. Geworben wird für kapitalbildende Lebensversicherungen überwiegend mit Argumenten aus den 60er und 70er Jahren, als die Überschußbeteiligung (Ausschüttung) deutlich höher als heute war. Eine Prognose für eine zukünftige Laufzeit von 20 oder 30 Jahren ist absolut unseriös, z.Z. sind die Überschußbeteiligungen der Lebensversicherungsgesellschaften minimal oder nicht vorhanden (z.B. Allianz). Die angeblichen Steuerersparnisse bei Abschluß einer kapitalbildenden Lebensversicherung mit langer Laufzeit sind ebenfalls höchst risikobehaftet: Sie sind abhängig vom aktuellen Einkommen und von der permanenten Veränderung der Steuergesetzgebung.

Zusätzlich zur Risiko- und kapitalbildenden Lebensversicherung wird von den Versicherungsunternehmen eine Leibrente angeboten (eine private Rentenversicherung), die nur im Erlebensfall gezahlt wird. Hier können Selbständige oder Personen mit geringen Rentenansprüchen Rentenzahlungen erhalten, in der Hoffnung, daß sie möglichst lange leben.

Bei Lebensversicherungsangeboten gibt es extrem starke Unterschiede in Leistung und Prämie, sowie in Laufzeiten. Hier lohnt sich der Vergleich und eine genaue Renditenberechnung.

Die Rückvergütung, der sog. Rückkaufwert, ist abhängig von der Laufzeit des Vertrages, von der bislang erfolgten Bedienung und vor allem von der durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Berlin, verordneten Rücklagebildung. Diese Rücklagebildung wurde bisher sehr hoch angesetzt, damit haben die Versicherungsunternehmen die Begründung, in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit einen sehr geringen Rückkaufswert anzubieten.

- Mit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes ab 1.1.1993 werden vor allem britische und holländische Unternehmen (Life-Insurance und Pensions-Fonds) auf den deutschen Markt drängen, die andere Versicherungs- und Vertragsbedingungen, vor allem deutlich höhere Rendite, bieten. Die herkömmlichen kapitalbildenden Lebensversicherungen werden sich dann kaum noch auf dem Markt behaupten können. Hier ist für die Schuldnerberatungspraxis zu prüfen, ob eine Kündigung, eine Ruhigstellung oder ein Rückkauf der Lebensversicherung sinnvoll ist.

- Grundsätzlich sind Lebensversicherungen erst ab einem Jahr Beitragslaufzeit kündbar. Eine Beitragsfreistellung, eine Ruhigstellung des

Vertrages, ist erst ab dem 3. Laufzeitjahr möglich.

Das immer wieder auftauchende Problem in der Schuldnerberatung, daß Versicherungsprämien zu teuer sind oder aktuell nicht leistbar sind, erfordert ein differenziertes Umgehen mit den Versicherungsgesellschaften:

1. Die Bitte, den Vertrag ruhig zu stellen;
2. den Schuldner aus dem Vertrag zu entlassen;
3. die Übernahme der Prämie durch das Sozialamt beantragen;
4. Kündigung des Vertrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt;
5. die Sittenwidrigkeitsüberprüfung des Vertrages.

Anmerkung zu 3.:

Das Sozialamt wird grundsätzlich nur Versicherungsprämien übernehmen können, die ein Risiko abdecken, welches ohne Versicherungsschutz durch Sozialhilfeleistungen zu begleichen wäre. Hierbei ist insbesondere an Glasbruch- oder Hausratversicherungen zu denken. Kapitalbildende Versicherungsprämien werden vom Sozialamt nicht übernommen werden können. Allerdings ist hier, wie in allen sozialhilferechtlichen Bedarfsprüfungen, die Besonderheit des Einzelfalles ausschlaggebend. Mögliche Begründungszusammenhänge für die Übernahme von Versicherungsprämien ist der Hinweis, daß auch durch das Abdecken eines Risikos eine Unabhängigkeit von Sozialhilfemitteln für die Antragsteller angestrebt wird. Durch die Risikoabsicherung über eine Versicherung kann die finanzielle Zukunft der Antragsteller abgesichert werden, ohne Versicherungsschutz könnte beispielsweise die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen Menschen dauerhaft zu Sozialhilfeempfängern machen.

Anmerkung zu 4. (Kündigung):

Das Urteil des OLG Düseldorf (ARAG) ist zwischenzeitlich rechtskräftig, trotzdem werden Kündigungen von Altverträgen bislang überwiegend nicht akzeptiert. Zu diesem Themenkomplex hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf erläuterte und vorformulierte Kündigungsschreiben entwickelt, die realistische Chancen haben, bei den Versicherungsunternehmen akzeptiert zu werden. Das Materialienpaket ist bei der Verbraucherzentrale Hessen e.V., Berliner Straße 27, 6000 Frankfurt/Main 1, zu erhalten.

Trotz des rechtskräftigen OLG-Urteils, das sich auf bestimmte Vertragsausgestaltungen in den Versicherungsverträgen der »ARAG« bezieht, scheinen die Versicherungsunternehmen insgesamt einzulenken. Die Allianz will in Einzelfällen Kündigungen prüfen und akzeptieren, bei anderen Unternehmen wird der Rechtsstreit, vertreten durch den Verbraucher-Schutz-Verein, Berlin, weitergeführt.

Seit dem 1.1.1991 ist das Versicherungsvertragsänderungsgesetz in Kraft:

Es sieht Kündigungen von Versicherungsverträgen z.B. bei einer Prämienerhöhung von über 5% pro Jahr vor (§ 31 Vers.Vertragsges.). Nach dem Vertragsabschluß ist ein Rücktrittsrecht nach 10 Tagen eingeräumt worden. Pferdefuß dieser Regelung ist allerdings, daß die schriftliche Rücktrittserklärung binnen 10 Tagen beim Unternehmen eingegangen sein muß, also nicht beim Vertreter oder bei der Gebiets- oder Bezirks-Depandance des Unternehmens. Damit dürfte dieses sog. »Recht« angesichts der bekannten Postlaufzeiten wirkungslos bleiben.

Grundsätzlich können Versicherungsverträge aber nach der Regulierung eines Schadensfalles (Auszahlung der Versicherungsleistung) gekündigt werden. Einzige Ausnahmen dabei bestehen bei Rechtsschutzversicherungen und bei Glasbruchversicherungen.

Rechtsschutzversicherungen haben noch eine Besonderheit:

Wenn der Versicherungsnehmer mehr als zwei

Schadensfälle pro Jahr bei der Versicherung geltend macht, so hat die Versicherung das Recht, ihrerseits den Vertrag zu kündigen.

Anmerkung zu 5. (Sittenwidrigkeitsüberprüfung):

Diese Möglichkeit einer Vertragsbeendigung ist äußerst schwierig, sie kann sowohl im Bereich weit überhöhter Prämienforderungen als auch im Bereich des Versichertenrisikos und des damit verbundenen Ausschlusses der unversicherten Risiken liegen. Hierzu liegen keinerlei Erfahrungen vor, eine durchgängige Rechtsprechung ist nicht bekannt. Die Sittenwidrigkeitsüberprüfung von Versicherungsverträgen ist für die Schuldnerberatungspraxis offensichtlich nur der allerletzte Notnagel.

Allerdings ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin durchaus daran interessiert, von betroffenen Versicherungskunden oder deren Berater Informationen über irreguläre Geschäftspraktiken, über unlauteren Wettbewerb, über irreführende Werbung oder benachteiligende Vertragsausgestaltung zu erhalten.

Bei Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften hilft oftmals der Hinweis, daß der Vorgang in allen Einzelheiten belegt an das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen weitergeleitet wird, tatsächlich kann das Bundesaufsichtsamt die Versicherungsunternehmen abmahnen und reglementieren, unseriöse Anbieter können dadurch vom Markt genommen werden.

Der notwendige Erfahrungsaustausch in der regionalen Arbeitsgruppe über den Umgang von Versicherungsunternehmen mit Schuldnern und Schuldnerberatern sowie die Erfahrungen aus Verhandlungen mit Versicherungsunternehmen hat bislang nicht stattgefunden. Er muß dringend nachgeholt und dokumentiert werden.

Mitarbeit erwünscht!

Wer **arbeitsmaterialien,** also Tips, Hinweise, Ratschläge, die als »Handwerkszeug« für Schuldnerberatung nutzbar sind, in einem der nächsten Hefte des *BAG-infos* vorstellen möchte, den bitten wir ganz herzlich, sich möglichst bald an die Redaktion (das sind die Vorstandsmitglieder der BAG-SB) zu wenden. Redaktionsschluß für das nächste Heft ist der 30. Juni 1992.

Kölner Stadt-Anzeiger — Nr. 280 — Dienstag, 3. Dezember 1991 — 12 * *4

Schulden erschweren Neuanfang

Versuch, Langzeitarbeitslose zu vermitteln

Von Christiane Vielhaber

„Bei vielen ist nicht der ungünstige Arbeitsmarkt der Grund für die Langzeitarbeitslosigkeit, sondern es sind persönliche Probleme." Zu diesem Schluß kommen die Mitarbeiter und Initiatoren einer bundesweit einmaligen Projektgruppe im Arbeitsamt Köln, die sich speziell um die Langzeitarbeitlosen kümmert.

Mit 3200 Kölnern, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet waren, nahm die Gruppe seit ihrer Gründung im September 1989 Kontakt auf. 35 Prozent dieser Langzeitarbeitslosen konnte die Projektgruppe wieder in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis vermitteln. Andere suchten sich selber eine Stelle. Insgesamt 1600 Personen konnten am Ende aus der Kartei des Arbeitamtes gestrichen werden.

Sucht und Schulden

Dabei ist der Wiedereinstieg gerade für Langzeitarbeitslose nicht gerade einfach. Denn die meisten haben große persönliche Probleme. Zu hohes Alter, Krankheit, Sucht und Schulden gehören zu den häufigsten „Handicaps". Ein Beispiel: Nach 15 Jahren wird ein 40jähriger Familienvater entlassen. Er hat einen Schuldenberg von 15 000 Mark, den er vom Arbeitslosengeld nicht abtragen kann. Als er wieder einen Job findet, wird sein Lohn sofort gepfändet. Der Arbeitgeber wird mißtrauisch und entläßt ihn. Ein Kreislauf beginnt.

Die Arbeitsgruppe lud den Mann ein und stoppte den Kreislauf. Mit Hilfe der Schuldnerberatung wurden die Finanzen geregelt, und der Mann fand wieder Arbeit. Für Menschen mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten stehen Psychologen und Sozialarbeiter bereit. In einer Werkstatt können „Arbeitstugenden" wie Pünktlichkeit und Verläßlichkeit wieder antrainiert werden, bevor es „ernst wird".

Das Kölner Arbeitsamt hat allen Anlaß, sich besonders um die Langzeitarbeitslosen zu kümmern. Mit einem Anteil von 40 Prozent an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist hier die Gruppe der über ein Jahr nicht Beschäftigten besonders groß — im Bundesdurchschnitt sind es „nur" 30 Prozent.

Die 3200 Personen, die bisher erreicht wurden, bilden jedoch nur einen Bruchteil der insgesamt 15 500 Langzeitarbeitslosen in Köln. „Wir haben uns zunächst einmal diejenigen aus dem Computer herausgesucht, die noch am leichtesten vermittelbar erschienen", sagt Siegfried Spanel, der Leiter der Projektgruppe. Und selbst in dieser Gruppe konnten 65 Prozent nicht vermittelt werden. „Ihnen können wir mit unseren Mitteln nicht helfen. Hier sind andere Stellen gefragt."

Recht

(wib 4/92 —1/98)

Pfändungsfreigrenzen erheblich erhöht

Der Bundestag hat am 20. Februar die Pfändungsfreigrenzen für ganz Deutschland erhöht. Eine alleinstehende Person ist künftig bis zu 1.219,99 DM nicht pfändbar, bei einer Unterhaltspflicht für zwei Personen liegt die Pfändungsfreigrenze bei 2.039,99 DM. Wer fünf und mehr Personen zu versorgen hat, soll ein unpfändbares Einkommen von 3.099,99 DM behalten dürfen.

Der Bundestag folgte hei seiner Entscheidung einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zu diesem Gesetzentwurf (12/2054). Der Rechtsausschuß hatte beschlossen, daß die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen entgegen dem ursprünglichen Regierungsentwurf für ganz Deutschland gelten soll.

Tagestip: Vertreter

Anruf unzulässig

Wer sich durch ungebetene Telefonanrufe von Vertretern belästigt oder unter Druck gesetzt fühlt, kann diese künftig mit dem Hinweis auf ein neues Gerichtsurteil abwehren. Danach dürfen Vertreter potentielle Kunden nicht ohne deren vorheriges Einverständnis zu Hause anrufen, um einen Besuch zu vereinbaren. Auch das telefonische „Nachfassen" bei Verbrauchern, die ihren Kaufvertrag mit der Firma fristgemäß widerrufen haben, ist unzulässig. Das hat das Oberlandesgericht Karlsruhe auf eine Klage des Verbraucherschutzvereins (VSV) in Berlin hin entschieden.

Beim Prozeß ging es um einen Lexikonverlag und dessen Werbemethoden_ So hatte eine Vertreterin angerufen, um einen Hausbesuch zu verabreden. Ein unzulässiges Vorgehen, wie die Richter jetzt erklärten, da sich der Verlag zuvor beim angepeilten Kunden hätte versichern müssen — etwa durch briefliche Anfrage — ob er mit einem Anruf einverstanden ist. (Urteil vom 9. 10. 1991, Az.: 8 U 48/91) dpa

Hier kommt der Anbieter zu Wort...!

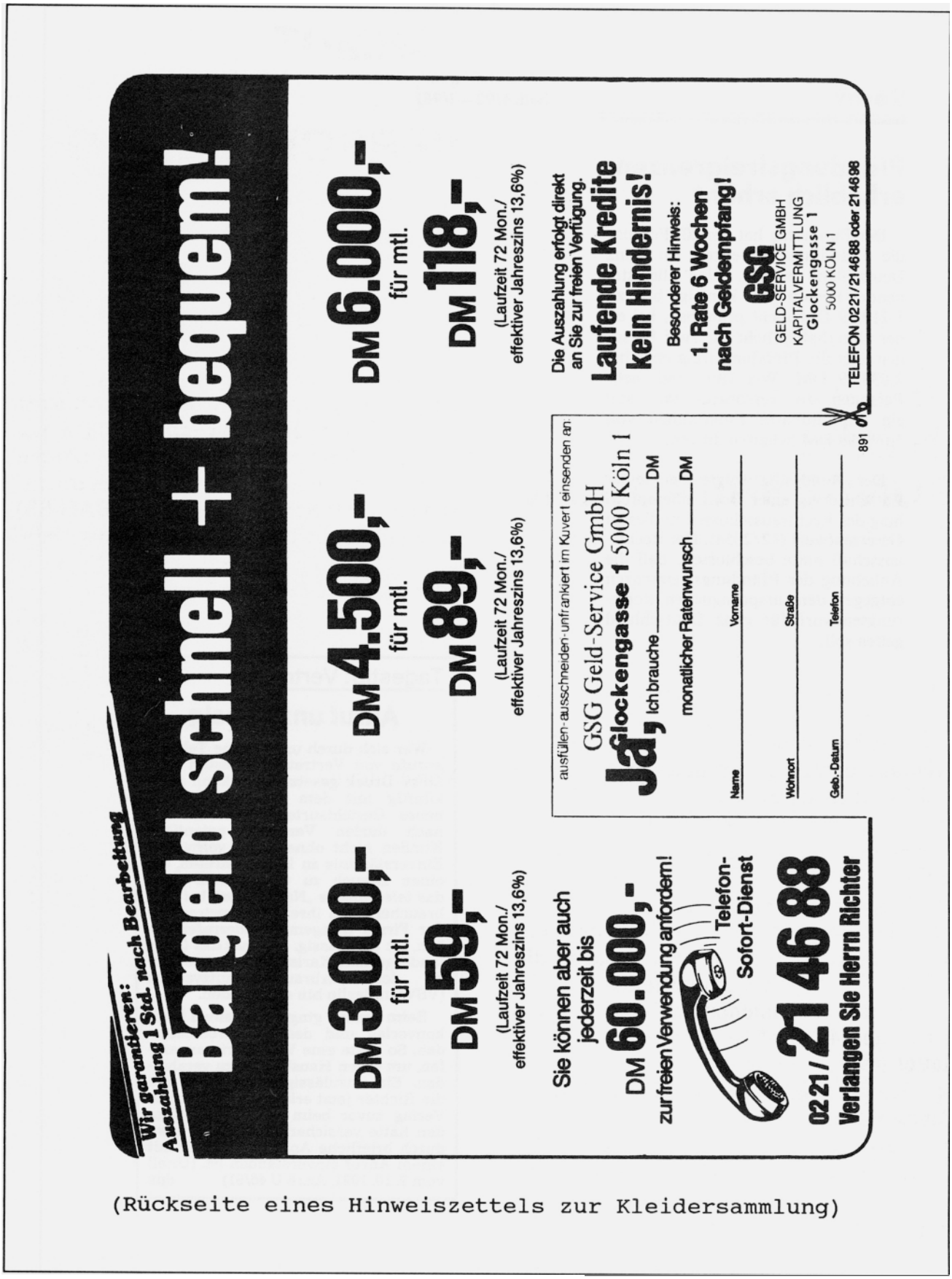

(Rückseite eines Hinweiszettels zur Kleidersammlung)

Materialien für
Schuldnerberaterinnen

SCHULDNER-BERATUNG IN DER BUNDESREPUBLIK

Teil II: Statistische Deskription und Analyse von Stephan Freiger

Für potentielle Träger und politisch Verantwortliche liefern die Ergebnisse dieser ersten umfassenden Bestandsaufnahme der Schuldnerberatung grundlegende Daten und Orientierungshilfen.
Die statistische Analyse von Prof. Stephan Freiger gibt Aufschlüsse über die zeitliche und räumliche Entwicklung der Schuldnerberatungsstellen, das Engagement der verschiedenen Träger, die personelle und professionelle Struktur sowie Einblicke in die Arbeitsweisen der Beratungsstellen.
Die Ergebnisdokumentation ist mit 79 Tabellen und 41 Grafiken anschaulich ausgestattet und mit Beiträgen von Stephan Hupe, Roger Kuntz und Prof. Dr. Florian Tennstedt ergänzt.
Im Anhang findet sich eine aktualisierte Liste der Schuldnerberatungsstellen mit inzwischen über 240 Adressen.

BAG-SB, 1989, 160 S., brosch., ISBN 3-927479-01-02

31,70 DM

für Mitglieder 25 DM

Dokumentation des Symposiums

»ARMUT UND VERSCHULDUNG«

Armut und Verschuldung muß im Zusammenhang wirtschaftlicher Trends, rechtlicher Ausgestaltung von Marktbeziehungen (Arbeitsmarkt, Konsumtionsmarkt, Wohnungsmarkt) und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen gesehen werden. Genau dies war der Ansatz des Symposiums »Armut und Verschuldung«, das die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) zusammen mit dem Burckhardthaus Gelnhausen im Juli 1988 durchgeführt und in dem vorliegenden Band dokumentiert hat. Themen waren u.a. Wohnungsnot durch Schulden, Opfer von Verschuldung sind Frauen, Anforderungen an Schuldnerberatung, neue Finanzdienstleistungen, rechtspolitische Überlegungen zur Schuldenberatung und volkswirtschaftliche Aspekte von Verschuldung.

BAG-SB, 1988, 138 S., brosch., ISBN 3-927479-00-4

12 D

für Mitglieder 8 DM

Finanzdienst-leistungen und Über-schuldungsrisiko privater Haushalte

Eine exemplarische Untersuchung der BAG-SB

Alter Wein in neuen Schläuchen? Diese Frage stellt sich angesichts der zahlreichen Finanzdienstleistungen, die in bunter Vielfalt angepriesen werden. Geldverleihen ist nichts Neues, doch neu sind die immer ausgefeilteren Formen, die sich Banken und Warenhäuser im Kampf um die Kundengunst einfallen lassen.
In einer regional angelegten Studie (die Daten können wegen standardisierter Strukturen überregionaler Anbieter als übertragbar gelten) hat die BAG-SB den Entwicklungsstand und die Ausprägungen von Finanzdienstleistungen im Hinblick auf die Überschuldung privater Haushalte untersucht. Die Ergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse für die Überschuldungsprophylaxe, aber auch für notwendige gesetzgeberische Initiativen.

BAG-SB, 1990, 64 S., brosch., ISBN 3-927479-02-0

15 DM

für Mitglieder 12 DM

Computerunterstützte Schuldner-beratu ng/EDV-Programm

»BAG-CUS«

Version 1.0

Keine papierlose Beratung, aber Computerunterstützung dort, wo es drauf ankommt, das liefert BAG-CUS, das Programm der BAG für »Computerunterstützte Schuldnerberatung«. Eine wertvolle Hilfe für die wichtigsten und häufigsten Berechnungen im Beratungsalltag.

Das kann BAG-CUS:

- *Kreditvertragsüberprüfung* nach der finanzmathematischen Methode (Preisangabenverordnung) und der Uniform-Methode, beides sowohl für Ratenkreditverträge, als auch für die sog. Vario-Kredite (Ideal-Kredit etc.).
- *Umschuldungsvorschläge* berechnen, wahlweise nach leistbarer Rate oder benötigtem Nettokredit. Komfortable Variierung der Laufzeit per Pfeil-Tasten zur Optimierung des gewünschten Ergebnisses.
- *Pfändungsfreigrenzen* lassen sich ohne Blättern in der Tabelle berechnen.

BAG-SB, 1990, PC-Progranzm
auf Diskette mit Anleitung

150 D

für Mitglieder 120 DM

Fordern Sie weitere Informationen an.

Bestellungen (auf Rechnung) bitte an:

BAG-Schuldnerberatung
Gottschalkstr 51
3500 Kassel